

Ludwig Kohli

Historisch-statistisch-geographische
Beschreibung
der
Erbherrschaft Jever
und der
Herrlichkeit Knyphausen

Bremen, 1825

(Auszug aus dem Gesamtwerk)

Handbuch

einer

historisch-statistisch-geographischen

Beschreibung

des

Herzogthums Oldenburg

sammt der

Erbherrschaft Jever,

und der beiden Fürstenthümer

Lübeck und Birkenfeld,

von

Ludwig Kohli.

Zweiten Theils erste Abtheilung,

enthaltend

die Topographie des Herzogthums Oldenburg

und

der Erbherrschaft Jever.

Bremen, 1825.

Bei Wilhelm Kaiser.

Druck und Papier

Von Friedrich Vieweg und Sohn

In Braunschweig.

Dieser Neudruck beinhaltet neben der Einführung der Seiten 3 bis 4 ausschließlich das Kapitel G über den Kreis bzw. die Erbherrschaft Jever und den Anhang zur Herrlichkeit Knyphausen der Seiten 316 bis 394 der o.a. Originalausgabe. Die durchlaufenden Zählungen aller beschriebenen Bezirke und Ämter wird in diesem Auszug beibehalten.

Inhalt (dieses Neudrucks)

Zweiter Abschnitt.

Topographie des Herzogthums Oldenburg, nach der neuesten Eintheilung

.....

G. Der Kreis (die Erbherrschaft) Jever

I. Geschichtliche Einleitung

II. Statistisch-topographische Beschreibung

XXV. Stadtgericht Jever

XXVI. Amt Jever

XXVII. Amt Tettens

XXVIII. Amt Minsen

Anhang. Die Herrlichkeit Knyphausen.

Das Original ist gemäß der Zeit der Erstaussgabe in Fraktur gesetzt. Die Hervorhebungen, die im Fraktursatz durch Sperrungen erfolgen, sind hier durch Fettdruck dargestellt. Die originale Orthographie ist beibehalten worden. Einzig offensichtliche Buchstabenverwechslungen bei u und n sowie wenige Satzfehler wurden berichtigt. Die Zeichensetzung wurde an einigen Stellen an die vorherrschende Weise angepasst.

Volker Bleck, 2015

Zweiter Abschnitt.
Topographische des Herzogthums Oldenburg,
nach der neuesten Eintheilung.

Die Herzoglich-Oldenburgischen Lande bestehen aus drei einzelnen, ziemlich weit von einander getrennt liegenden, zwar unter **einem** Regenten vereinten, aber übrigens mit besonderen, von einander unabhängigen Landesregierungen versehenen Staaten, nämlich:

- I. dem **Herzogthum Oldenburg** (den seit 1647 vereinigten und 1774 zu einem Herzogthum erhobenen ehemaligen beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst), sammt den seit 1803 hinzu gekommenen und demselben einverleibten Landestheiles; - welches zusammen den nördlichen Theil des vormaligen westphälischen Kreises ausmacht;
- II. dem **Erbfürstenthum Lübeck**, (im vormaligen niedersächsischen Kreise, in der alten Holsteinischen Provinz **Wagrien**, zwischen dem südwestlichen Busen der Ostsee und dem Travefluß;
- III. dem **Fürstenthum Birkenfeld**, am linken Rheinufer, im vormaligen Französischen Saar-Departement.

Unrichtig ist es, (wie hier beiläufig bemerkt wird) wenn man, wie es häufig im gemeinen Leben und selbst in statistischen und geographischen Werken zu geschehen pflegt, diese drei Staaten unter der Benennung „Herzogthum Oldenburg oder Holstein-Oldenburg“ begreift, da sie doch fast nichts mit einander gemein haben, als ihren Regenten und einige wenige Institute, übrigens jeder seine besondere Verfassung, Regierung etc. hat. - Diesem widerspricht aber nicht, alle drei „Herzoglich-Oldenburgische Lande oder Staaten“ zu nennen, weil damit nur gesagt werden soll, daß sie dem Herzoge von Oldenburg gehören, ihn zum gemeinschaftlichen Regenten haben. – Nicht ganz so unrichtig, wenigstens zu entschuldigen ist es, wenn unter dem Ausdrucke „**Großherzogthum Oldenburg**“, alle drei zusammen genommen werden.

Das **Herzogthum Oldenburg** nebst den, demselben einverleibten, Theilen, wird nach der neuesten Eintheilung in 7 Kreise, 29 Aemter (26 Land- und 3 Stadt-Aemter) und zu 106 Kirchspiele getheilt; letztere wieder in 614 Bauerschaften, wovon jede aus einem oder mehreren Dörfern besteht.

Bei der topographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg, wird hier die bei dem, in den neuesten Oldenburgischen Staatskalendern enthaltenen „Verzeichniß der sämtlichen Ortschaften im Herzogthum

Oldenburg, nebst Angabe der Feuerstellen- und Seelen-Anzahl“, angenommene Ordnung und Folge beibehalten, und, wo kein anderes Jahr ausdrücklich bemerkt ist, die Volks- und Feuerstellen-Anzahl nach der Zählung von 1821 angegeben werden. Der Abkürzung wegen wird bei den einzelnen Ortschaften die Anzahl ihrer Feuerstellen und Einwohner durch bloße Zahlen, ohne den Zusatz dieser Benennung, angezeigt werden, da dann die erste Zahl die Feuerstellen, die zweite aber die Einwohner-Anzahl bezeichnet. Die zu einer und derselben Bauer- oder Dorfschaft gehörigen einzelnen Ortschaften sind unter einem kleinen lateinischen Buchstaben zusammen gefaßt, und derjenige Ort, nach welchem die Bauerschaft benannt ist, steht voran.

G. Kreis (die Erbherrschaft) Jever.

I. Geschichtliche Einleitung.

In alten Zeiten machten die 3 kleinen Provinzen **Oestringen**, **Rüstringen** (diesseits der Jade) und **Wangerland**, aus welchen nachmals, nach Abgang einiger kleinen Theile, vornehmlich von Oestringen ¹⁾, die jetzige **Erbherrschaft Jever** erwuchs, einen Theil des alten großen Friesischen Freistaats aus, und hatten mit demselben eine gleiche Verfassung und auch meistens gleiche Gesetze. Alle zur Friesischen Republik gehörige Provinzen wurden mehrere Jahrhunderte lang auf eine demokratische Art regiert und verwaltet. Die Bewohner, eifersüchtig auf ihre angestammte Freiheit und beglückt durch ihren Wohlstand, suchten dieselbe gegen alle feindliche Anfälle tapfer zu vertheidigen und zu behaupten. Als aber nachmals innere Unruhen und Zwistigkeiten ausbrachen, benutzten einige, durch Vermögen, Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnete Männer diese Gelegenheit, sich über ihre Mitbürger zu erheben, warfen sich zu Häuptlingen auf, oder wurden zum Theil freiwillig von dem zwispältigen Volke dazu erwählt. Dieß war denn auch der Fall in den gedachten 3 kleinen Provinzen Jeverlands; von welchen zuerst Rüstringen sich in der Person des tapferen, klugen, mit vielen Talenten begabten **Edo Wymken des Aeltern**, aus dem Geschlechte der Papingas, um's Jahr 1353 einen Häuptling erwählte und ihm fast alle Macht eines souveränen Herrschers

¹⁾ Zu Oestringen (Ostergoa, Astergoa s. Astringa) gehörte vor Zeiten auch ein Theil Ostfrieslands, nemlich Friedeburg, Repsholt, Etzel, Horsten und die Herrlichkeit Gödens. Es machte eine eigene kleine Republik oder Gemeinheit aus, die ihre besondern Advocaten (Schutzvögte) und ihr besonderes Siegel hatte. Dasselbe war wahrscheinlich auch mit Rüstringen und Wangerland der Fall.

einräumte. Diesem Beispiele folgten einige Jahre darauf (1359) auch die andern beiden Jeverischen Provinzen, Oestringen und Wangerland. Er richtete nach damaliger Gewohnheit mehrere Kirchen des Landes zu Vestungen ein, baute die Schlösser Jever ²⁾, Sibetsburg und Friedeburg (im jetzigen Ostfriesland), bekriegte in Vereinigung mit den Bremern die Rüstringer jenseits der Jade (die Butjadinger und Stadtländer), und gerieth in einer Fehde mit den Holländern in deren Gefangenschaft, aus welcher er sich nur mit vielem Gelde befreien konnte. Nach seinem Tode (1410) folgte ihm in der Regierung sein Enkel **Sibet Papinga**. Die Geschichte charakterisirt ihn als einen großen, tapfern, entschlossenen Mann, der sich nicht nur bei den Friesen, sondern auch bei auswärtigen Fürsten und Herren Ehre und Ansehen erwarb, und auf die Begebenheiten seiner Zeit, besonders in diesen Gegenden, großen Einfluß hatte. Zugleich schildert sie ihn aber auch als einen unternehmenden, unruhigen Kopf, der mit seinen Nachbarn in fast beständigen Streitigkeiten und Fehden lebte, und es bald mit diesen, bald mit jenen hielt, bis er endlich in einer Fehde mit den Hamburgern und Bremern und deren Verbündeten, den Ostfriesischen Häuptlingen Edzard und Ulrich von Greetsiel in einem Treffen beim Dorfe Bargerbur (1433) tödtlich verwundet wurde und auf dem Schlosse **Lütetsburg** an seinen Wunden starb. Ihm folgte, da er keine Kinder hinterließ, sein älterer Bruder **Hajo Harles**, der sich mit seiner an den Butjadinger Häuptling **Lübbe Onneken** vermählten Schwester **Reinolda** in die Herrschaft Jever dermaßen theilte, daß sie das Haus Knypens mit Zubehör (die jetzige Herrschaft Kniephausen) und den dritten Theil von der Provinz Rüstringen bekam, er selber aber alles Uebrige behielt. Er war ein Mann von großem Geiste und tapferen Gemüthe, der seinen Ruhm in einer ruhigen und glücklichen Regierung suchte und mit seinen Nachbarn in Frieden lebte. Als er im J. 1441 an der Pest gestorben war, folgte ihm in der Regierung des Landes sein Sohn **Tanno Düren**, welchen die Geschichte als einen Mann von erhabenem und tapferen Geiste schildert, und der in einer unruhigen Regierung die Gerechtsame Jeverlandes mit viel Klugheit, Muth und Standhaftigkeit gegen alle feindlichen Anfälle, insonderheit von Seiten des Grafen **Ulrich von Greetsiel** und des Häuptlings **Sibo von Esens**, wie auch gegen seine eigenen aufrührerischen Unterthanen zu vertheidigen und zu behaupten wußte. Sein Sohn und Nachfolger ist der in der Jeverschen Geschichte wohlbekannte Häuptling **Edo Wymken der Jüngere**, welcher bei seines Vaters im J. 1468 erfolgtem Ableben noch minderjährig war und unter der Vormundschaft des Häuptlings Alke von Inhausen stand. Seine zweite Gemahlin war des Oldenburgischen Grafen **Gerhards** Tochter **Heilwig**, mit welcher er

²⁾ Die völlige Ausbaurung des Schlosses zu Jever beschaffte aber erst sein Enkel, der auch den großen, dicken, runden Thurm, der noch jetzt eine Zierde der Stadt Jever ist, auf dem dortigen Schloßplatze ausführen ließ.

mehrere Kinder erzeugte. Er schloß 1492 mit den Oldenburgischen Grafen, Gebrüdern Adolph, Johann und Christian ein Schutz- und Trutz-Bündniß, worin sie sich gegenseitig beständige Freundschaft und Beistand wider alle feindliche Anfälle gelobten, und unter andern auch dahin zu trachten sich verpflichteten, daß Stadt- und Butjadingerland, wie auch Delmenhorst und Harpstedt (welche beide letztern Theile damals von Münster besessen wurden) wieder an das Haus Oldenburg gebracht werden möchten. Nach seinem Tode (1511) nahm sein Schwager, Graf Johann XIV. von Oldenburg, den er vor seinem Absterben zum Vormunde seiner unmündigen Kinder eingesetzt hatte, im Namen derselben das Haus und Land Jever in Besitz und beschützte es gegen alle feindlichen Anfälle dermaßen, daß, obgleich damals ganz Ostfriesland ein fast beständiger Schauplatz blutiger Fehden und innerer Zerrüttung war Jeverland doch in Ruhe blieb. Als aber **Edo Wymkens des Jüngern** einziger Sohn **Christoph** im 18ten Jahre seines Alters starb, versuchten sowol die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, als auch der Graf Edzard von Ostfriesland sich der Herrschaft Jever zu bemächtigen; allein Graf Johann von Oldenburg nahm sich derselben so gut als seines eigenen Landes an und vereitelte alle Unternehmungen. Aber nach seinem Tode wurden die beiden Fräulein von Jever, **Anna** und **Maria**, Schwestern des verstorbenen Junkers Christoph wieder von dem Ostfriesischen Grafen Edzard so sehr beängstigt, daß sie sich, um einen mächtigen Beschützer zu finden, genöthigt sahen, ihre allodialfreie und keinem andern weltlichen Oberhaupte unterworfenene Herrschaft Jever 1532 dem Kaiser Carl V., als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland, unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten, insonderheit der Landeshoheit und der freien Willkühr, letztwillig darüber verfügen zu können, zu einem **freien Erblehn** ³⁾ aufzutragen und in solcher Qualität von ihm und seinen Nachfolgern zu recognosciren. Nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Fräuleins **Anna** führte deren Schwester **Maria** die Regierung allein, und zwar mit so vieler Geschicklichkeit und gutem Erfolge, daß sie jetzt noch bei den Jeveranern in gesegnetem Andenken fortlebt. In einem rechtsbeständigen Testamente vom J. 1573 setzte sie, da sie unverheirathet war, ihren Mutterbruder, den Grafen Johann XVI. von Oldenburg, welchem sie schon bei ihren Lebzeiten das Land hatte huldigen lassen, zum einzigen Erben ihrer Herrschaft ein; welcher darauf gleich nach ihrem Tode (1575) Jever in Besitz nahm und, aller von Ostfriesland daran gemachten Ansprüche ungeachtet ⁴⁾, vom Brabanter Lehenhofe die

³⁾ Hieraus läßt sich erklären, warum Jever seitdem den Titel einer Erbherrschaft führt.

⁴⁾ Diese Ansprüche der Grafen von Ostfriesland wurden hauptsächlich auf den Lehnbrief begründet, welchen der erste Graf von Ostfriesland, **Ulrich Cirksena von Greetsiel**, im J. 1454 vom Deutschen Kaiser Friedrich III. erhalten hatte und in welchem er außer Ostfriesland auch mit der Herrschaft Jever belehnt worden war. Ungeachtet man Jeverischer Seits dargethan hatte, daß diese Belehnung mit Jever durch allerhand falsche Vorstellungen und unwahrhafte Erzählungen erschlichen worden sey, wurde sie doch in den folgenden, an

Belehnung darüber für sich und seine Nachkommenschaft erhielt. Da aber dessen Sohn und Nachfolger, Graf Anton Günther, keine successionsfähige eheliche Leiberben hatte, so suchte er die Erbherrschaft Jever an seine nächsten Blutsfreunde, die Fürstlich Anhalt-Zerbstische Linie zu bringen; errichtete zu diesem Ende gewisse Verträge und vermachte die Herrschaft Jever unter der Bedingung, daß sie nach etwanigem dereinstigen Abgange der Fürstlich Anhalt-Zerbstischen Linie wieder an die Grafschaft Oldenburg fallen und bei derselben zu ewigen Tagen bleiben solle, seinem Schwestersonne, dem Fürsten **Johann** von Anhalt-Zerbst, dem er sie schon bei seinen Lebzeiten 1660 übertrug. Aber bei den nachmals unter den Lehensfolgern und Allodial-Erben des Grafen Anton Günther erfolgten Streitigkeiten machte der König von Dänemark als Graf von Oldenburg und Delmenhorst und aus dem, ihm vom Könige von Frankreich als Herzoge von Burgund cedirten anmaßlichen Rechte der Oberlehensherrlichkeit über die vom Burgundischen Lehenhofe relevirenden Lehen Ansprüche an Jever und setzte sich 1683 mit Gewalt in Besitz davon. Anhalt-Zerbst wandte sich mit seinen deßfallsigen Beschwerden an den Kaiser und das Deutsche Reich. In dem darauf erfolgenden Kaiserlichen Commissions-Decrete vom 16. Nov. 1686 wurde nun Jever zwar für ein Deutsches Reichs-Afterlehen erklärt, Dänemark aber bestritt dies aus mehreren Gründen. Endlich wurde diese Streitsache durch einen zu Copenhagen den 16. Juli 1689 geschlossenen Vergleich gütlich beigelegt. In demselben begab sich Dänemark, gegen Abtretung aller dem Fürstlichen Hause Anhalt-Zerbst in des Grafen Anton Günthers Testament vermachten, in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst belegenen Fideicommissen und Allodial-Güter und gegen Auszahlung einer Summe von 100,000 Rthlr. an Dänemark, des dominii directi und aller Ansprüche an Jever, und reservirte sich blos das im eben erwähnten Gräflichen Testamente begründete eventuelle Successionsrecht auf Jever;

Ostfriesland ertheilten Kaiserlichen Lehenbriefen wiederholt. Zu diesem Grund der Ostfriesischen Ansprüche kamen in der Folge noch andre. Graf Edzard von Ostfriesland fiel daher, als er seine Absichten auf Jever nicht anders erreichen konnte, 1517 mit Gewalt in's Land und bewirkte 1524 ein Mandat vom Kaiser Carl V., daß die Herrschaft Jever ihm gehorchen sollte. Auf des Oldenburgischen Grafen Johann XIV. Gegenvorstellung erfolgte aber ein Kaiserliches Mandat, daß Edzard die Jeverischen Fräulein nicht beunruhigen solle. Als nun bald darauf (1532) Jever dem Burgundischen Lehenhofe zu Lehen aufgetragen wurde und **Edzards** Sohn, Graf **Enno** von Ostfriesland, seine Sache auf rechtlichem Wege auszumachen genöthigt war, wurde er 1533, nachdem beide Theile die Königin Maria von Ungarn, als Statthalterin der Nederland, zur Schiedsrichterin in dieser Streitsache erwählt hatten, der geforderten Güter unfähig erklärt, in alle Schaden, Kosten und Interesse conbennirt, und Fräulein Maria, welche den Besitz und die Proprietät ihrer Güter erwiesen hatte, von der wider sie angestellten Klage frei gesprochen. Ein anderer von Ostfriesland gegen den Grafen Johann XVI. von Oldenburg, als Besitzer von Jever 1576 angestellter Prozeß endigte sich ebenfalls mit einem ungünstigen Urtheil für Ostfriesland, sowol in der ersten Instanz (1588), als auch in der Revisions-Instanz (1591).

verpflichtete sich auch, zur Unterhaltung des Feuers auf dem Wangeroger Leuchthurm jährlich 1000 Rthlr. aus der Oldenburgischen Cammercasse herzugeben; gegen welches letztere Anhalt-Zerbst seinen Antheil am Oldenb. Weserzoll aufgab. – Auf diese Art mußte Anhalt-Zerbst sich den **ruhigen** Besitz dieser Erbherrschaft theuer erkaufen. Nach dem im J. 1793 erfolgten Tode des letzten Fürsten **Friedrich August** aus diesem Hause kam Jever an dessen Schwester, die **Kaiserin Catharina II.** von Rußland, welche die Administration und Einkünfte dieses Ländchens der Wittve des gedachten Fürsten übertrug. Im Tilsiter Frieden (Jul. 1807) trat Rußland gegen einen Theil von Preußisch-Polen und gegen Zusicherung einer jährlichen Pension von 60,000 Holländischen Gulden (30,000 Rthrl. Gold) für die Fürstin Landes-Administratorin diese Erbschaft an das neu errichtete Königreich Holland ab, welches sie schon vorher in Besitz genommen hatte. Nachher wurden Jever und Knyphausen durch das Kaiserlich Französische Decret vom 9. Juli 1810 nebst dem Königreiche Holland dem großen Französischen Kaiserreiche einverleibt und zum Departement der Ost-Ems geschlagen. Nachdem aber durch die siegreichen Waffen der verbündeten Mächte Deutschland, mithin auch Oldenburg und Jever, von der Französischen Herrschaft befreiet worden waren (1813), übertrug der Kaiser von Rußland (1814) die vorzüglich durch Russische Kriegsvölker unter dem General, Grafen von Winzingerode, wieder eroberte Erbherrschaft Jever nebst Knyphausen dem Herzoge von Oldenburg vorläufig zur Administration und Benutzung; wobei in Rücksicht der Herrlichkeit Knyphausen ausdrücklich bestimmt war, daß sie einstweilen der Herrschaft Jever einverleibt bleiben solle. Mittelst Kaiserlicher Abtretungs-Urkunde vom 18. April 1818 erhielt der Herzog von Oldenburg die Erbherrschaft Jever als freies, auf immer mit Oldenburg vereinigttes Allodium mit allen Rechten der Oberherrlichkeit und des Eigenthums, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß das für die Regenten-Folge im Herzogthum Oldenburg eingeführte Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung auch in der Herrschaft Jever gelten, und dieselbe von dem Herzogthum Oldenburg unzertrennlich an den jedesmaligen Regierungs-Nachfolger in demselben übergehen solle; wie auch, daß der vormaligen Landes-Administratorin von Jever, der verwittweten Fürstin Friederike Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, die zugesicherte jährliche Pension von 60,000 Holländischen Gulden bis zu ihrem Tode aus den Einkünften dieser Erbherrschaft ausbezahlt werden solle. Die förmliche, feierliche Besitznehmung dieser Erbherrschaft von Seiten des Herzoglich-Oldenburgischen Hauses geschah aber erst im Jahr 1823 (d. 7. Aug) durch Herzogliche Commissarien, welche zugleich die Erbhuldigung einnahmen. So wurde also diese zwar nur kleine, aber sehr fruchtbare, einträgliche und in mancher Hinsicht für Oldenburg wichtige Provinz nach einer langen Trennung von beinahe 160

Jahren wieder mit Oldenburg vereinigt und wird sich mit demselben einer glücklichen Regierung erfreuen.

II. Statistisch-topographische Beschreibung.

Die Herrschaft Jever grenzt gegen Osten an die Jade, einen ziemlich breiten, langen und tiefen Meerbusen, gegen Süden an den Oldenb. Kreis Neuenburg, insonderheit das Amt Bockhorn, und an die Ostfriesische Herrlichkeit Gödens, gegen Westen an die Ostfriesische Aemter Friedeburg, Wittmund und Esens, und gegen Norden an die Nordsee oder das deutsche Meer. Es macht den am meisten nördlich belegenen Theil des Herzogthums Oldenburg aus und enthält (ohne die Herrschaft Knyphausen, welche etwa $4/5$ Quadr. Meilen beträgt) auf $6 \frac{1}{2}$ (eigentlich $6 \frac{47}{100}$) Quadr. Meilen, 18,058 Einwohner in 3510 Feuerstellen, in 1 Stadt und 3 Aemtern, oder in 22 Kirchspielen; mithin auf jeder Quadr. Meile beinahe 2790 Menschen. Diese Bevölkerung, obgleich viel beträchtlicher als in manchen andern Theilen des Herzogthums, ist jedoch der fast durchgängigen Fruchtbarkeit des Bodens von Jeverland nicht völlig angemessen und könnte noch größer seyn. Von der beträchtlichen Zunahme der Volksmenge in den letzten 3 Decennien zeugt eine Vergleichung der Seelenzahl im Jahre 1791 mit der jetzigen. Nach einer damals von den Predigern in dieser Herrschaft, anscheinend mit vieler Genauigkeit aufgenommenen Volkszählung betrug die damalige Seelenzahl nur 15600, im J. 1822 aber, nach der neuesten Zählung (s. Oldenb. St. Calender von 1823. S. 236.) 18,058; sie hatte sich also in einem Zeitraum von 31 Jahren um 2458, mithin im Durchschnitt jährlich um beinahe 80 Seelen vermehrt. Von dieser ganzen Bevölkerung kommen 14,462 Seelen auf das platte Land, und 3596 auf die einzige in dieser Herrschaft vorhandenen Stadt Jever; mithin, wenn man $6 \frac{1}{2}$ Quadr. Meilen als die wahre Größe dieser Provinz annimmt, und für die Stadt nebst Vorstadt Jever etwa $1/8$ Quadr. Meile abrechnet, kommen auf jede Quadr. Meile des platten Landes beinahe 2260 Menschen; welches schon eine ziemlich starke Bevölkerung ist und die in manchen andern Provinzen des nördlichen Deutschlands, z. B. Mecklenburg, Holstein, Fürstenthum Lüneburg, Herzogthum Bremen etc. übertrifft. In frühern Zeiten war in Jeverland die Sterblichkeit, wo nicht größer, als die jährlichen Geburten, doch diesen im Durchschnitte gleich. Seit mehrern Decennien aber hat die Zahl der Geburten im Durchschnitt das Uebergewicht über die Sterbefälle, mit Ausnahme einzelner Jahre, wo grassirende ansteckende, tödtliche Krankheiten eine ungewöhnliche Mortalität verursachen. Am beträchtlichsten ist der Ueberschuß der jährlichen Geburten über die jährlichen Sterbefälle in den beiden Jeverischen Kirchspielen Cleverns und Sandel; welches ohne Zweifel wol seinen Grund in der höhern und trocknern Lage derselben hat, da sie fast ganz auf Geestboden liegen. Der Ueberschuß dieser beiden Kirchspiele, so wie

manche Geestbewohner aus dem benachbarten Ostfriesland, dem vormaligen Hochstift Münster, und aus andern Gegenden des Herzogthums Oldenburg, wandern nach der Jeverischen Marsch aus und kaufen sich daselbst an; wodurch also die dortige Bevölkerung, wenn sie auch in einzelnen ungesunden oder unglücklichen Jahren beträchtlich verliert, doch immer ihren Verlust wieder ersetzt hält. Zu den in den letzten Decennien verminderten Sterblichkeit haben mancherlei Umstände beigetragen, z. B. die in mancher Hinsicht vernünftiger eingerichtete Lebensweise der Landleute, die Kuhpocken-Impfung, eine bessere, der Gesundheit mehr angemessene Bauart der ländlichen Wohnungen, Verminderung des schädlichen Aberglaubens, die Austrocknung verschiedener Sümpfe und Moräste, überhaupt eine bessere Abwässerung des Landes u. dergl. m. Das hiesige Clima ist dem in andern Gegenden des nördlichen Deutschlands ziemlich gleich: etwas rauh, kalt, neblig und stürmisch. Kann man es auch eben nicht sehr gesund nennen, vornehmlich nicht für Ausländer, die an ein angenehmeres, mildere Clima gewöhnt sind, so ist es doch auch eben nicht ungesund zu nennen, wie es das hier nicht seltene Beispiel vieler alt gewordenen Leute und die aus dem Vorstehenden ersichtliche Zunahme der Bevölkerung deutlich beweisen.

Der bei weitem größte Theil des hiesigen Bodens, - etwa 5/6 des ganzen, - ist Marschland von verschiedener Güte und Beschaffenheit; nur etwa 1/6 ist Sand- oder Geest-Land. In einigen Gegenden Jeverlandes, z. B. im Kirchspiel Waddewarden und dessen Umgegend, hat der Boden an den meisten Stellen unter der Ackerrinde eine mehr oder minder starke Lage von sogenannter Knick-Erde, worauf dann zunächst die sogenannte Wühl-Erde folgt; - also gerade so, wie in vielen Gegenden des östlich gegenüber liegenden Stadt- und Butjadingerlandes. Der übrige Theil der Jeverländischen Marsch besteht theils aus einer ähnlichen Boden-Art, mit und ohne Knick-Unterlage, theils aus etwas sandigem, nicht schweren, theils aus sehr schwerem, kleiigten Grodenlande. Nur kleine Strecken, wie an der Südseite der Stadt Jever, und in einem großen Theil der Kirchspiele Cleverns und Sandel, sind Geest. – Die große Verschiedenheit und schnelle Abwechselung des Bodens, der fast in jedem Kirchspiele anders ist, ersieht man noch deutlicher aus folgender speciellern Angabe. In den zur vormaligen Alten-Markts-Vogtei gehörigen Ländereien ist das Erdreich theils Geestland (oder wie man im Jever- und Ostfriesland es nennt, Gastland), theils Haide, Sumpf und Moor; - Kleiland und lehmichtes Land ist nur wenig da. Im Kirchspiel Minsen ist ein mit vielem Sande untermischter Kleiboden; daher das Erdreich hier von milderer Art ist, als im Kirchspiel Wiarden, wo fast durchgängig ein kleiigter, oder schwerer thoniger Boden ist, vorzüglich auf den Groden. Die Kirchspiele Wüppels, Oldorf und Westrum haben fast durchgängig Kleiland von verschiedener Güte, so daß Wüppels in dieser Hinsicht den Vorzug vor Oldorf und Westrum hat, letztere beide sich

aber einander ziemlich gleich sind. Jedoch leidet diese generelle Bestimmung der Bonität des Bodens bei einzelnen Stücken eine Ausnahme. Die beiden Kirchspiele Pakens und Wattwarden bestehen fast durchgängig in gutem Marschlande; jedoch hat Pakens im Ganzen einen fettern und steifern Boden, als Wattwarden. Die Kirchspiele Sillenstede und Cleverns haben meistens Sand- und Geestland, Haide und Moor, mitunter auch schweren Boden, Klei-Erde. Die Kirchspiele Sandel und Schortens haben Sandland, auch viel Moor- und Sumpfland; mitunter auch einen fetten, lehmigen Boden (Kleiland). Die Kirchspiele Sande, Neuende und Heppens haben meistens einen schönen fetten Kleiboden und enthalten mit die fruchtbarsten Gegenden von Jeverland. Wangeroge besteht fast ganz aus Sand. Nach dieser großen Verschiedenheit des Bodens richtet sich auch die Bearbeitung und Benutzungsart desselben; wovon bei der Beschreibung der einzelnen Aemter dieser Provinz das Specielle angegeben werden wird.

Im Allgemeinen ist hier davon zu bemerken, daß Ackerbau und Viehzucht nicht nur auf der Jeverischen Marsch und Geest ganz verschieden betrieben werden, sondern auch in jedem dieser Theile mit verschiedenen Abänderungen, je nachdem es die Beschaffenheit und Güte des Bodens und andre Umstände erfordern. Mit Recht kann man zum Ruhme der Jeverländischen Landwirthe sagen, daß es unter ihnen viele tüchtige, in ihrem Fache erfahrene, kenntnißreiche giebt, welche es mit Nachdenken, Fleiß und Umsicht treiben, Theorie und Erfahrung dabei zu Hülfe nehmen und von den vielen in neuern Zeiten in der Landwirthschaft gemachten Verbesserungen eine vernünftige Anwendung machen. Der Grundsatz: Prüfet alles und das Gute behaltet, scheint sie alle mehr oder weniger zu leiten; und daher kömmt es auch wol, daß man hier eigentlich kein besonderes landwirthschaftliches System vorherrschend findet; jeder sucht davon das Beste und Anpassendste zu benutzen. Einige von ihnen haben auch schon vor einigen Jahren mit gutem Erfolge die Stallfütterung eingeführt, und werden gewiß Nachahmer finden. – Die Benutzungsart des Marschbodens, insonderheit des schweren Binnen- und Groden-Landes, ist hier sehr ungleich, da sie sich theils nach dessen verschiedener Beschaffenheit, theils nach den Einsichten seines Besitzers richtet. Jeder benutzt ihn, wie es ihm den größten Gewinn zu versprechen scheint. Der Haupt-Unterschied in der Benutzung des Bodens besteht darin, daß Einige ihre Ländereien mehr zum Getreidebau, Andere aber mehr zu Vieh- und Fettweiden und zur Grasung benutzen. Man findet hier also gewissermaßen die Mecklenburgische und Holsteinische Landwirthschaftsart mit einander vereinigt; erstere hält bekanntlich mehr auf Korn-Ertrag, letztere aber mehr auf Vieh-Ertrag. – Die gewöhnliche Fruchtfolge von einer Güstfalge⁵⁾

⁵⁾ So, oder auch Güstpflügen, nennt man hier das Umpflügen des Ackers in der Brache, auch wol diese selbst.

zur andern ist hier diese: 1. Rappsamen, oder Wintergerste, 2. Winter- oder Sommergerste, 3. Sommergerste, 4. Weizen, Sommergerste, Hafer oder Bohnen, 5. Weizen oder Bohnen. Soll nun das Land grün gelegt werden, so wird in die letzte Güstfalte Weizen mit weissem Kleesamen gesäet, damit das Land sich desto eher benarbe und zu Viehweiden benutzt werden könne. Die Zeit des Grünliegens ist unbestimmt; das neuere Grodenland bleibt gewöhnlich nur einige Jahre grün liegen, das ältere längere Zeit, vornehmlich wenn es zu Fettweiden bestimmt ist. Auf der alten Marsch und dem leichtern Binnenlande ist die Fruchtfolge beinahe eben so, nur wechselt hier das Brackern oder unterm Pfluge halten öfter mit dem Grünliegen ab. – Ganz anders aber wird die Feldwirthschaft auf der Jeverischen Geest betrieben, wo der Acker fast immer unterm Pfluge ist, und alle 3 oder 4 Jahre gedüngt werden muß. Hier ist die gewöhnliche Fruchtfolge: 1. Hafer, 2. und 3. Rocken, 4. wieder Hafer oder Güstfalte, dann zweimal Rocken und drittens Hafer. Zur Abwechslung läßt man hier auch wol ein Stück einige Jahre zur Grung liegen, und nimmt beim Aufbruch zur ersten Saat Buchweizen oder Hafer; dann wird wieder gedüngt zu Sommerweizen oder Kartoffeln. Der Korn-Ertrag auf dem Geestboden ist sehr ungleich; auf gutgedüngten bessern Feldern bei günstiger Witterung 8 – 10 fältig. – Obgleich der gute Geestboden sich recht gut zum Flachsbaue eignet, so wird dieser doch noch zu sehr vernachlässigt.

Sehr einträglich und bedeutend ist auch die hiesige Viehzucht, insonderheit die Pferde- und Rindviehzucht, obwohl letztere vormals, als man noch weniger Land unterm Pfluge hatte, und mehr Land grün liegen ließ, noch bedeutender war; denn im J. 1756 waren, nach einer damals angestellten Zählung 15,337 Stück Rindvieh in Jeverland vorhanden, im J. 1820 aber nur 13,364 Stück, mithin beinahe 2000 Stück weniger. Wahrscheinlich wird man aber, wenn die jetzigen ungewöhnlich niedrigen Getreide-Preise noch eine Reihe von Jahren anhalten sollten, zu der hier vormals üblichen Wirthschaftart zurückkehren, wornach man mehr auf die Viehzucht und die Erzeugnisse des Thierreichs, als auf den Ackerbau und die Erzeugnisse des Pflanzenreiches hielt. – Die Vortrefflichkeit der Jeverischen Pferde, sowol hinsichtlich ihrer Schönheit als Dauerhaftigkeit, ist zu bekannt, als daß es einer weitern Beschreibung bedürfte. Die hiesigen Pferde sind wahrscheinlich Abkömmlinge der alt-Oldenburgischen, zu deren Veredelung die vielen unter Graf **Anton Günthers** Regierung vorhandenen Gestüte sehr vieles beitrugen, und zu dessen Zeit die Oldenb. Pferde so berühmt waren, daß die Marställe mehrerer Europäischen Höfe mit denselben besetzt waren. Nachdem die hiesige Pferdezucht einmal eine Zeitlang etwas in Verfall gekommen war, hat sie sich in neuern Zeiten wieder sehr gehoben; wozu die seit einigen Jahren bestehende öffentliche Hengstköhrungs-Anstalt wol nicht wenig beigetragen hat. Die Pferdezucht wird wieder stark betrieben und bringt diesem Ländchen bedeutenden Gewinn ein.

Mit der Aufzucht der Füllen giebt man sich indeß auf der hiesigen Marsch noch nicht so allgemein ab, als es wol geschehen könnte, sondern kauft sie lieber auf der Geest oder auf Jahrmärkten an und füttert sie groß, meistentheils zum Verkauf. Es giebt hier wol nur sehr wenig Hofstätten, wo nicht jährlich oder ein Jahr ums andre 1 – 2 Pferde verkauft werden; im Ganzen kann man wol 800 – 1000 rechnen. Der Hauptverkehr mit Pferden ist auf den Jahrmärkten zu Jever und Sengwarden; an ersterem Orte im März, Juni und September; an letzterm im September. Pferdehändler aus allen Gegenden kaufen da ihren Bedarf ein; mitunter auch auf den Hofstätten. Bedeutend große Versendungen von Pferden ins Ausland, nach Oesterreich, Frankreich, den Niederlanden, Italien etc. haben die Gebrüder **Christians** in Jever, welche in dieser Hinsicht für ganz Jeverland sehr wichtig sind. – Die Schweinezucht wird, so einträglich sie auch ist, hier noch nicht in dem Grade betrieben, wie sie es wol verdiente; wenigstens vernachlässigt man noch die eigene Zuzucht der jungen Schweine, und kauft diese lieber aus dem Münster- und Butjadinger-Lande an; wofür jährlich viel Geld aus Jeverland geht. Das Nemliche gilt von den Schaafen, deren eigene Anzucht man auch hier noch sehr vernachlässigt. Ganze Herden junger und alter Schaafe werden jährlich aus Ostfriesland, vorzüglich aus dem Amte Pewsum, nach Jeverland getrieben. – Seitdem der zunehmende Ackerbau und die Aufhebung der Gemeinheiten die Gänse vertrieben hat, jener von der Marsch und diese von der Geest, wird die Gänsezucht nur noch schwach betrieben. Die Bienenzucht ist jetzt auf der Jeverländischen Marsch auch nicht mehr von Bedeutung, etwas mehr auf der Jeverl. Geest.

Eigentliche Hochmöre, wie hin und wieder im Alt-Oldenburgischen, im vormaligen Hochstift Münster und Fürstenthum Ostfriesland, sind hier nicht vorhanden; doch findet sich in einigen Gegenden Torf, der aber wol noch nicht allenthalben sorgfältig genug aufgesucht und benutzt wird.

Die Geest (Gast), worunter man den höher liegenden leichtern sandartigen, meistens mit Haidekraut bewachsenen Boden versteht, kann man auch hier als den eigentlichen Urboden ansehen. Sie kommt aus dem angrenzenden Ostfriesischen Amte Wittmund, geht in verschiedenen Krümmungen durch einen Theil Jeverlands, ostwärts bis etwa Sillenstede und kehrt dann zur Ostfriesischen Grenze zurück. Vieles von diesem Haidboden ist in den letzten 5 Decennien cultivirt worden und wird es in Zukunft noch immer mehr werden, zumal bei beschaffter besserer Abwässerung und Austrocknung des Bodens.

Die hiesige Marsch theilt man gewöhnlich in **Binnenland** oder **alte Marsch**, und in **Grodenland** oder **neue Marsch**. Letztere liegt, mit Ausnahme einer kurzen Strecke von Heppens bis Mariensiel, an dem Rande des Jade-Busens, den Küsten der Nordsee und an der Harlbucht.

Im gemeinen Leben rechnet man auf Jeverland, mit Ausschluß des Grodenlandes, 1000 volle Erben, jedes Erbe zu 40 Matten oder 60 Grasen alter Maaße gerechnet; mithin im Ganzen 40,000 Matten oder 60,000 Grasen. Daß dieß aber ein ganz unrichtiges Verhältniß sey, sieht man schon daraus, daß jetzt manche Stellen und Güter weit über 40 Matten, viele kleine Stellen aber weniger enthalten. In den landwirtschaftlichen Beschwerden von 1690 wird der cultivirte Theil Jeverlands gar nur zu 50,000 Grasen angegeben, wovon 7000 Grasen (also beinahe 1/7) damals von der ordinären Contribution frei waren und nur ein Geringes zur extraordinären Contribution zahlten. Diese Ungewißheit und Verschiedenheit in der Angabe der Matten- und Graszahl rührt von dem Mangel eines ordentlichen Erdbuches oder Catasters her. Es sollte zwar 1730 eins gefertigt werden, aber wegen Widersetzlichkeit der Landschaft unterblieb es. Ein vom vormaligen Jeverischen Rentmeister **Claus Klinge** 1587 entworfenes Erdbuch ist jetzt wenig mehr brauchbar, theils wegen dessen Unvollständigkeit, theils wegen der seitdem mit den meisten Gütern vorgegangenen vielen und großen Veränderungen. – Am richtigsten und zutreffendsten möchte wol die von Herrn **Arends** darüber aufgestellte Berechnung seyn, nach welcher sämmtlicher cultivirter Boden in Jeverland, mit Einschluß des herrschaftlichen und geistlichen Landes, etwa 74,000 Grasen beträgt ⁶⁾. – Nach einem vortrefflichen statistischen Aufsätze (im Jeverischen Staats Kalender vom J. 1801 S. 90 u. f.), der wahrscheinlich den kürzlich verstorbenen, gelehrten, in der vaterländischen Geschichte und Staatskunde vorzüglich bewanderten Consistorial-Assessor, Rector **Herm. Friedr. Hollmann** in Jever zum Verfasser hat, ist der Ertrag der Herrschaft Jever etwa folgender: Er nimmt zuvörderst an, daß Jeverland nach der alten allgemeinen Sage, die demselben 1000 volle Erben giebt, mit Ausschluß der neuen Groden-, Pfarr- und Kirchen-Ländereien und der eigentlichen Geest, 40,000 Matten in sich fasse (wahrscheinlich mit Einschluß der adeligen und freien Güter). Von diesen werden nur etwa 14,000 Matten als Ackerland benutzt, wovon ungefähr 9000 Matten mit Hafer besäet werden, die in mittelmäßig guten Jahren etwa 7000 Last einbringen; wovon, nach Abzug des innern Verbrauches, und mit Einschluß des Ertrages von den geistlichen und Geest-Ländereien gewiß 5000 Last ausgeführt werden; welches, die Last zu 30 Rthlr. angeschlagen, 150,000 Rthlr. ausmacht. – Von den übrigen 5000 Matten wird etwa die Hälfte mit Gerste besäet, und giebt im mittlern Ertrage 1200 Last. Davon werden etwa 400 Last á 50 Rthlr. ausgeführt; macht 20,000 Rthlr. Die übrige Hälfte, welche mit Weizen oder Rocken, auch wol mit Hafer besäet wird, und nach Abzug des zum innern

⁶⁾ **G. Arends Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes** (Emden 1824. gr. 8) S. IX. der Vorrede. – Desselb. **Ostfriesland und Jever**. Bd. III S. 479. Den hier eingeschlichenen Irrthum, indem **Matten** statt **Grasen** gesetzt sind, hat er im erst allegirten Werke berichtigt.

Bedarf Erforderlichen nur einen kleinen Ueberschuß giebt, soll nur 10,000 Rthlr. für den Absatz eintragen. Von den so beträchtlichen Grodenländereien, die wegen ihres vortrefflichen, ergiebigen Bodens größtentheils mit Wintergetreide und Rappsamen besäet werden, glaubt er einen eben so großen Ertrag annehmen zu können, als vom ganzen übrigen Jeverlande. – Nach diesem muthmaßlichen Ueberschlage wird also jährlich für verkaufte Getreide eingenommen:

1. von dem sogenannten Binnenlande oder der leichten Marsch etwa . . .	180,000 Rthlr. dazu noch
2. von den Grodenländereien	<u>180,000</u> -
zusammen	360,000 Rthlr.
3. für Butter u. Käse etwa	160,000 -
4. - fettes Vieh . . .	20,000 -
5. - Pferde ⁷⁾ . . .	30,000 -
6. - Gänse . . .	<u>12,000</u> -
Im Ganzen	582,000 Rthlr.

Wenn nun auch in diesen Angaben einige Artikel – wie es jedoch wol nicht der Fall ist – zu hoch angeschlagen seyn sollten, so kommt dagegen wieder in Anschlag: 1. das auf der Jeverländischen Geest gebauete Getreide, wovon in guten Jahren doch auch ein Theil verkauft wird, und 2. eine nicht unbedeutende Summe für verkaufte güstes (mageres) Vieh, Schaaf- und andre Felle, Honig, Wachs, Federvieh, Federn, Eier, rohes Garn, Lumpen und für einige andre kleine Artikel, wovon unter den obigen Ausfuhr-Producten nichts berechnet ist. Dagegen schlägt er die jährlich ins Ausland gehende Summe Geldes für auswärtige Bedürfnisse zu weit über 400,000 Rthlr. an; worin die Abgaben an die Landesherrschaft, der beträchtliche Aufwand für Materialien und Arbeitslohn, welchen die Erhaltung der Deiche, Siele und Deichholzungen, die Reinigung der Sieltiefen, (die oft durch Ausländer geschieht), und die Reparaturen an Brücken etc. erfordern, nicht einbegriffen sind. Dieß alles mitgerechnet, möchte wol die Ausgabe mit der Einnahme balanciren, in unfruchtbaren und unglücklichen Jahren aber jene diese bei weitem überwiegen. - An der Ost- und Nord-Seite Jeverlands sind mehrere Watten

⁷⁾ Für Pferde ist zwar im erwähnten Aufsätze nichts Gewisses berechnet, weil die Pferdezucht zu damaliger Zeit hier von geringer Bedeutung war und der Handel damit stockte; man kann aber jetzt, 24 Jahre später, da es nach jener Zeit sich mit diesem Handels- und Ausfuhr-Artikel sehr gebessert hat, wol reichlich 30,000 Rthlr. jährlich annehmen. Die Einnahmen für Gänse möchte aber jetzt wol bedeutend geringer ausfallen, da die Gänsezucht sehr abgenommen hat.

(uncultivirte, den Ueberströmungen ausgesetzte Sandplatten oder Sandbänke) die sich zum Theil $\frac{1}{4}$ - 2 Stunden Weges von der Küste abwärts erstrecken. Ein solches Watt ist z. B. der zwischen dem nördlichen festen Lande von Jeverland (der Küste von Wangerland) und der etwa 1 Meile davon entfernten Insel Wangeroge befindliche Sandstrich, welcher von mehrern sogenannten Balgen oder Wasser-Rinnen durchschnitten ist, und daher nur von der Gegend genau kundigen Wagehälsen zur Ebbezeit übergangen werden kann. Ein Arbeitsmann, der vor mehrern Jahren dieß Wagestück oft und glücklich versucht hatte, mußte es zuletzt mit dem Leben büßen, da er, auf dem Wege vom Nebel überfallen und irregeleitet, von der Fluth übereilt wurde und ertrank.

Ueber die Entstehungsart der Jeverischen Marsch sind von Mehrern verschiedene Hypothesen aufgestellt 8), die zum Theil viel Wahrscheinliches haben, aber doch kein völlig befriedigendes Resultat liefern. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Urboden der Jeverischen Marsch aus mehrern, von sogenannten Seebalgen durchschnittenen Inseln und Dünen bestand, welche durch allmälige Anschlickung (Anschlammung) anwuchsen und nach und nach mit einander vereinigt wurden. Die Bewohner kamen der Natur durch Kunst zu Hülfe, brachten auf die natürlichen Warfen (Anhöhen) noch mehr Erde und umzogen ihre Wohnplätze mit kleinen Dämmen (hier Syd- oder Syndwendungen 9) genannt vom Plattdeutschen syd, niedrig, oder dem Altfriesischen Synd, Wasser, und wenda, abkehren, widerstehen) zum Schutz vor den gewöhnlichen Fluthen; vor den ungewöhnlichen und hohen Fluthen flüchteten sie sich nach den nahen höheren Geestgegenden. Vielleicht benutzten anfänglich auch nur die nächsten Geestbewohner die allmäligen entstehenden Grodenländereien zu Weiden für ihr Vieh, hielten sich nur im Sommer, bei dann gewöhnlich niedrigem Wasser, in der Marsch auf, und kehrten im Herbst mit ihren Heerden nach der Geest zurück, wo sie dieselben mit dem während des Sommers auf dem Marschboden gewonnenen, getrockneten Futter unterhielten; denn die Kunst, aus Gras Heu zu machen, war ihnen gewiß schon bekannt. Aber bei der nachhin auf der Geest sehr zunehmenden Bevölkerung, als sie daselbst nicht alle mehr hinlänglichen Platz hatten, drängten sie sich weiter vorwärts; die Noth lehrte sie bald die an sich nicht viele Geschicklichkeit und Klugheit erfordernde, sondern nur mühsame Kunst, größere Dämme gegen die Fluthen aufzuführen. Vielleicht machte sie auch ein eingewanderter, oder an diese Küsten verschlagener Fremdling aus einem Lande, wo man die Deichbaukunst schon kannte, mit derselben bekannt.

⁸⁾ Die scharfsinnigsten findet man im Jeverländischen Staats-Calender vom J. 1800. S. 49. u. f. und in **Arends** Ostfriesland und Jever. Bd. II. S. 187. u. f.

⁹⁾ Woraus die nachmals üblichere, aber unrichtige Benennung **Südwendung** entstanden ist.

Jeverland hat, nach Verhältniß seiner geringen Größe, eine sehr beträchtliche Strecke Deiche und viele Siele zu unterhalten. Erstere betragen beinahe 7 ½ Meilen in die Länge und sind an einigen Stellen, wo sie kein Vorland haben, sondern unmittelbar dem Andrang der Fluthen ausgesetzt sind, sehr kostbar zu unterhalten, so daß die Beiträge zu den Unterhaltungskosten in einigen Kirchspielen jährlich 2 – 4 Rthlr. für jedes Gras deichpflichtigen Landes betragen. Treten nun noch besondere Unglücksfälle, als hohe heftige Sturmfluthen, ein, wodurch die Deiche sehr beschädigt werden, wie das schon öfters der Fall gewesen ist, so leiden die Bewohner dieses sonst so gesegneten Ländchens ungemein; und es hat Beispiele gegeben, daß einzelne wegen übermäßiger Deichlasten ihre Ländereien ganz verlassen mußten.

Zur Entwässerung, d. h. Befreiung des Landes vom überschüssigen schädlichen Wasser dienen die Sieltiefen (Canäle) mit ihren Sielen (Schleusen), deren es hier mehrere giebt und wovon die vorzüglichsten folgende sind, die in der Richtung von Süden nach Norden so auf einander folgen: 1. der Mariensiel, 2. der Rüstringer- oder Rüster-Siel, 3. der Inhauser-Siel, 4. der Hooks-Siel, 5. der Crildumer-Siel, 6. der St. Jooster- oder Hohenstieffer-Siel und 7. der Horumer-Siel; welche alle an dem Ufer der Jade liegen und mehrertheils auch zu Häven dienen, so wie die dazu gehörigen Sieltiefen zur inländischen Schifffahrt. Auf die Erhaltung dieser Siele wird mit der größten Sorgfalt geachtet, weil das Wohl und die Erhaltung des größten und besten Theils dieses Landes davon abhängt. Die Erbauung eines mittelmäßig großen hölzernen Siels kostet mehrere Tausend Thaler. In ältern Zeiten mußten zwar bei vorfallenden Eindeichungen die hiesigen Unterthanen die neuen Deiche machen oder die Kosten der Eindeichung mit tragen, aber das dadurch gewonnene Land (Neugrodenland) ward auch bauerpflchtig und mußte alle Deich- und Siel-Lasten mit tragen. Nachmals hielten es aber die Oldenb. Grafen und deren Nachfolger in der Regierung der Herrschaft Jever für vortheilhafter, die neuen Landanwüchse (Groden) auf ihre alleinige Kosten eindeichen zu lassen und den Nutzen davon allein zu ziehen, dergestalt, daß solche neueingedeichte Grodenländereien nicht bauerpflchtig, auch nicht zu den gemeinen Vogtei- und Kirchspiels-Anlagen herbeigezogen wurden, sondern herrschaftliches oder Cammer-Land blieben. Sie ließen sich auch von vielen Unterthanen sogenannte Deichfreien-Gelder accordiren und an die Cammercasse zahlen; schenkten auch von solchen neu eingedeichten Ländereien vieles an verdiente Staatsdiener zur Belohnung vieljähriger treuer Dienste. Auf diese Art kam viel deichfreies Land in Privat-Hände; wodurch die Beitragslast der pflichtigen Ländereien vergrößert wurde. – Die Vertheilung der sogenannten Deichlasten, d. h. die Kosten der

Anlegung und Unterhaltung der Deiche ¹⁰⁾, ist in Jeverland sehr ungleich und nicht nach Verhältniß der Größe und des wahren Werthes der dazu pflichtigen Ländereien bestimmt, wie es doch billig seyn sollte. Auch ist bei der Vertheilung der Deichlasten nicht immer auf die verschiedene Beschaffenheit der Deichpfänder Rücksicht genommen, indem einige wegen ihrer gefährlichen, dem Andrang des Wasser sehr ausgesetzte Lage sehr kostbar zu unterhalten sind, andere dagegen wegen ihrer vortheilhaften Lage nur wenige Kosten erfordern. Es wäre daher sehr gut, wenn sämmtliche hiesige Deiche, wie es in den meisten alt-Oldenburgischen Marschen schon längst geschehen ist, zu Communion-Deichen gemacht würden, und jeder deichpflichtige Landbesitzer nach Verhältniß der Größe und Güte seiner durch die Deiche geschützten Ländereien an eine deßhalb zu errichtende Communion-Deich-Casse seinen Beitrag zu den Unterhaltungskosten entrichten müßte. Mit den sogenannten Holzungen, d. h. hölzerne Bauwerke, die an den gefährlichsten, dem Andrang des Wassers am meisten ausgesetzten Stellen errichtet sind, ist dieß schon der Fall, indem diese auf gemeinschaftliche Kosten der ganzen Landschaft angelegt und unterhalten werden; zu welchem Ende eine Communion-Holzschlagungs-Casse errichtet ist, in welche zwar die Besitzer der adel. freien Güter und Ländereien nichts zahlen, dagegen aber, wenn vor ihren Deichen eine Holzschlagung gemacht werden muß, die Kosten derselben allein tragen müssen. Die Besitzer geistlicher Ländereien müssen den 15ten Theil, und die anderer Ländereien den 10ten Theil der Kosten einer vor ihren Deichen gemachten Holzschlagung bezahlen; das Uebrige wird auf die ganze Landschaft vertheilt. Mit der Beitragspflicht zur Legung und Unterhaltung der hiesigen Siele (Schleusen) verhält es sich folgendermaßen: die Eigenthümer der pflichtigen Ländereien müssen dieselben unterhalten; aber zu den Kosten der Legung (Erbauung) eines neuen Siels müssen die geistlichen und adel. freien Ländereien gleichmäßig mit den übrigen Sielpflichtigen beitragen. Mit den Sielen stehen in nächster Verbindung die Sieltiefe, die hauptsächlich zur Entwässerung oder Abwässerung des Landes dienen; einige nebenbei auch zur Schiffahrt. Die Schlötung (Reinigung) dieser Sieltiefe (Canäle) geschieht theils auf Kosten der ganzen Landschaft, theils derjenigen Sielacht, deren Ländereien durch das in Rede stehende Sieltief und Siel entwässert werden. Die nächste Aufsicht über die Siele führen neben den Amtmännern besondere Sielrichter, was mehr ein Ehren- als lucratives Amt ist, und wozu daher meistens wohlhabende und einsichtsvolle Landbesitzer genommen werden. Die Oberaufsicht führt die Herzogliche Cammer in Oldenburg durch einen Oberdeichgräfen und Deich-Conducteurs, die vom Landesherrn besoldet

¹⁰⁾ Eine Exemption diesen Deichlasten findet hier weder für die geistlichen, noch adelig-freien Ländereien im Allgemeinen statt.

werden. Auf eine ähnliche Art verhält es sich mit der Aufsicht über die Deiche und andere Wasserbauwerke.

Jeverland ist zwar beinahe an drei Seiten mit Wasser umgeben, hat aber keinen einzigen bedeutenden Fluß, die Jade ausgenommen, die jedoch, soweit sie sich zur Seite dieser Provinz erstreckt, eigentlich ein Meerbusen ist. Sie war im ganz alten Zeiten ein sehr unbedeutender Fluß, der kaum den Namen eines solchen verdiente; aber durch wiederholte starke Wasserfluthen, vornemlich von 1218, 1318, 1511 und 1717 erweiterte sich ihre Mündung so sehr, daß sie zu einem ziemlich großen Meerbusen von jetzt beinahe 3½ Quadr. Meilen Oberfläche geworden ist. Der jetzt von diesem eingenommenen Strich Landes war von mehrern Armen des Weserstroms und kleinen Flüssen durchschnitten, welche, von Süden nach Norden gerechnet, folgende waren: 1. Die Line, 2. das Lockfleth, welches in 2 Armen in die Jade floß, 3. die Heete (Hethe), 4. die Ahne, 5. die Made. Von der Entstehung des Meerbusens der Jade giebt Hamelmann als Grund an die Durchbrechung des Schlicker Siels in der Fluth von 1218, in welcher die Kirchspiele Jadelehe, Wurdelehe, Aldesum, der Hoben und ein Theil von Dauens oder Dowens untergegangen seyn sollen. Aldesum oder Alsum, wovon noch in der Benennung Alser Ort eine Spur vorhanden ist, muß damals aber noch größtentheils stehen geblieben seyn, weil es noch lange nachher in der Geschichte und dem alten Friesischen Gesetzbuche (Asegabook), das schwerlich vor der Mitte des 13ten Jahrh. gesammelt worden ist, vorkommt. Wahrscheinlich ging es erst in der Fluth von 1428 größtentheils unter, und der kleine übrig gebliebene Theil wurde zum Kirchspiele Eckwarden oder Stollhamm gelegt. Eine wahrscheinlich noch größere Erweiterung der Jade geschah in der großen Antoni-Fluth von 1511, wo 7 Jeverische Kirchspiele theils ganz, theils mehrernteils von den Wellen verschlungen wurden, nemlich Bredum, Oldebrügge, Havermönniken, Dauens oder Douvens, Bandt, Seedyk und Ahme. Einiges davon wurde zwar nachmals durch Eindeichung wieder gerettet; es hätte aber noch weit mehr dem Wasser wieder abgewonnen werden können, wenn nicht die nach des damaligen Jeverschen Regenten, Edo Wymken des Jüngern Tode (1511) eintretende schlechte Landesverwaltung der zu interimistischen Regenten ernannten Edelleute von Roffhausen, Middoge, Fischhausen und Taddikenhausen, und herrschende Uneinigkeit, auch Unvermögen der durch Wasserfluthen und öftere Fehden mit den Ostfriesen und andern Benachbarten verarmten Bewohner es verhindert hätten. Die Fluthen drangen nun immer tiefer ins Land, selbst bis an Sande und Gödens. Erst 10 Jahre nach jener verheerenden Fluth von 1511 kam auf Veranstaltung des Grafen Johann von Oldenburg, als Vormundes der Edo Wymkenschen Kinder, an den nothwendigsten Stellen ein vester Deich zu Stande. – Daß zu verschiedenen Zeiten mehrere Kirchspiele, mithin ziemlich beträchtliche Striche Landes, ehemals dort standen, wo jetzt tiefer Grund dieses Meerbusens

ist, läßt sich nicht bezweifeln. Aber es fragt sich: wie war dies Verschwinden möglich? Durch ein plötzliches Abreißen oder Wegspülen vermittelt des Wassers konnte es doch nicht geschehen. Vergeblich habe ich nach einer befriedigenden Erklärung gesucht. Eine Hypothese, die ich mir selber darüber gebildet habe, wage ich hier, zur weitem Prüfung von Kundigeren, mitzutheilen: Man weiß nemlich aus der Geschichte, daß gegen Ende des 8ten und im Anfange des 9ten Jahrhunderts die Gegend des jetzigen Meerbusens der Jade ein großer Sumpf oder Morast war – palus Eddenriad genannt in dem Diplom des Kaisers Carls des Großen über die Stiftung des Bisthums Bremen. – Wenn nun auch die Aechtheit und das Alter des Diploms von Vielen noch bezweifelt wird, so ist es doch ohne Zweifel schon sehr alt und wol in kein späteres als das 10te Jahrhundert zu setzen. Damals war also noch kein Jade-Meerbusen oder Landsee dieses Namens hier vorhanden. Diese sumpfige Gegend wurde durch den Fleiß der Menschen allmählig ausgetrocknet und angebauet. Der Boden war aber locker und wurde von den verschiedenen, ihn durchkreuzenden Flüssen (meistentheils Arme der Weser) nach und nach unterminirt, indem die lockere Erde weggespült wurde. Tief unter demselben war vielleicht schon lange Wasser, ehe er durch eine oder mehrere heftige Wasserfluthen von dem festen Lande, woran er hing, abgerissen und mit den darauf befindlichen Gebäuden, Menschen und Vieh etc. in einen tiefen Abgrund versenkt wurde. Auf eine solche Art entstand ja auch ein großer Theil des Südersees in Holland um's Jahr 1250; wovon die Geschichte Folgendes erzählt: Holmann Galama, ein Friesischer Edelmann, hatte in dem Districte, wo jetzt die Südersee ist, einige Landgüter. Eines Tages, als er auf seinen dortigen Wiesen spazieren ging, bemerkte er in einem Graben daselbst, der keine sichtbare Verbindung mit dem Meere hatte, einen lebendigen Hering. Dieß brachte ihn auf die Vermutung, daß, da dieser Fisch nicht im süßen Wasser lebe, das Wasser in dem Graben unter der Erde hin mit dem Meere in Verbindung stehen müsse, daß also der Ort, worauf er ginge, hohl sey, und schloß daraus, daß dieser Boden nicht lange mehr bestehen könne, da er unaufhörlich von einem Elemente untergraben würde, welches die dauerhaftesten Grundvesten zerstört. Er eilte daher mit dem Verkaufe seiner dortigen Besitzungen. Wenige Jahre nachher wurde dieser ganze District überschwemmt und vom Wasser verschlungen, so daß wo vorhin zahlreiche Heerden weideten, jetzt Schiffe mit vollen Segeln gehen und ihre Anker werfen. – Hier fand also ein wirkliches Versinken statt; warum sollte denn das nicht auch mit jenen vormaligen an der Jade belegenen Rüstringischen Kirchspielen der nemliche Fall gewesen seyn? – Die Made, welche jetzt nur ein kleiner, unbedeutender Fluß, oder vielmehr ein Sieltief (Canal) ist, war in alten Zeiten ein ziemlich tiefer, schiffbarer Fluß und noch lange nachher ein bedeutender Busen oder Bucht der Jade, wurde aber wahrscheinlich schon früh an beiden

Ufer-Seiten bedeckt, um die anliegenden Marschländereien vor Ueberschwemmungen zu sichern. Es hatte sich an beiden Seiten dieses Madebusens allmählig gutes Marschland angesetzt, woraus an der einen Seite das zunächst nördlich von Roffhausen belegene Land, und an der andern Seite das Land der Kirchspiele Neu-Ende (ehemals Husumerhufe genannt), Dauens (Dowens), Bandt, Bordum, Seedyk und Ahme entstanden. Im Made-Busen selbst erhob sich, nach der Vermuthung Einiger, etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Sandbank, welche bald Bewohner an sich zog, und woraus nach und nach das Kirchspiel Sande erwachsen ist. Die Made soll auch ehemals eine Landscheidung zwischen der Jeverländischen Provinz Rüstringen und der Herrlichkeit Knyphausen gewesen seyn; weil sie aber mehrere Krümmungen hatte, so nahm man nachmals die Landscheidung gleich auf Rüstringer- (Rüster-) Siel zu, rückte also etwas in Rüstringen hinein, so daß nicht nur einige zwischen dem Rüstringer- und Knyphauser-Siel belegene Häuser, sondern auch ein Stück Grodenland von Jever an Knyphausen kamen. – Auf der Jeverländischen Geest sind einige kleine Landseen, unter welchen das Barkeler Meer in geschichtlicher Hinsicht am merkwürdigsten ist, weil in demselben der berühmte Heidenbekehrer und nachmalige Bischof von Bremen, Wilhadus, die von ihm zum Christenthum bekehrten Heiden getauft haben soll. Auf der Marsch giebt es weniger solcher kleinen Meere. Der Mangel an schiffbaren Binnen-Flüssen wird durch die Sieltiefen ersetzt, von welchen einige, z. B. das von der Stadt Jever nach Hooksiel gehende, das Garmser und Horumer Sieltief zur Schifffahrt für flache Böte benutzt werden. Die in diese größern Canäle (Sieltiefen) fallenden kleinern, Leiden genannt, werden bei hohem Wasser auch mit kleinen Böten befahren. Im Ganzen fehlt es jedoch noch an hinlänglichen, schiffbaren Canälen; weßhalb die von den vorhandenen schiffbaren Sieltiefen etwa entfernt wohnenden Landbesitzer meistens ihre überflüssigen Producte zu Wagen nach Jever zu Markte bringen müssen; welches ihnen viele Beschwerden und Kosten verursacht, da der meiste Transport im Winter und Frühjahr geschieht, wann die Wege, vornehmlich in der Marsch, sehr schlecht, ja oft kaum befahrbar sind. Indessen wird durch die verschiedenen Siele, wovon einige, wie z. B. der Hook- und Horumer-Siel, auch zu Häven eingerichtet sind und die von den meisten Dörfern nicht weit entfernt liegen, der Verkehr ziemlich erleichtert. Sollte, wie zu wünschen ist, der schon vor mehrern Jahren projectirte Canal aus Ostfriesland, von Wittmund bis in das Hookstief bei Jever und mittels desselben in den Jade-Busen, zu Stande kommen; so würde wahrscheinlich nicht nur Jever, sondern auch die ganze Strecke Jeverlands, durch welche dieser Canal gehen würde, großen Nutzen davon haben.

Der bisherige Mangel an Industrie in einem Lande, wo Ackerbau und Viehzucht die Haupt-Erwerbsquellen sind, wird außer diesem Umstande noch

durch manche andere verursacht, z. B. durch zu hohen Tagelohn, zu geringe Bevölkerung, zu wenig und daher zu kostbares Brennmaterial, Wohlfeilheit der in großer Menge vorhandenen Englischen und anderen Fabrikate etc. Der Mangel an Menschen wird sich mit der Zeit schon von selbst geben, wenn es bei der seit einigen Jahrzehnten begonnenen Zunahme der Bevölkerung bleibt; und bei einer stärkeren Population, vorzüglich in den untern Volksclassen, wird auch der Tagelohn niedriger werden. Zum Brennmaterial kann der vorhandene Torf mehr aufgesucht und benutzt werden, wie auch schon seit einiger Zeit geschieht; auch könnte solcher aus den nahe belegenen Ostfriesischen Torfmooren in genügender Menge und zu billigen Preisen herbei geschafft werden, wenn nur die schon vorhandenen kleinen Sieltiefen so viel erweitert und vertieft würden, daß sie mit Torfböten befahren werden könnten. Am leichtesten und mit Nutzen ließen sich solche Fabriken anlegen, welche inländische Producte verarbeiten.

Die Ausfuhr Jeverlands besteht in überflüssigen Landes-Producten, als Getreide fast aller Art, welches meistens nach England und Holland, einiges auch nach Ostfriesland, nach der Weser und Elbe, vorzüglich nach Bremen und Hamburg geht; ferner: viel Rapsamen und Bohnen, Butter und Käse, rohe Häute, Wolle, Talg, Wachs, Federn, Lumpen; viele Pferde, im Durchschnitt jährl. wol 800 – 1000 Stück, wovon der Gewinn aber nicht für Jeverland allein zu berechnen ist, weil sie meistentheils als Füllen aus dem Stadt- und Butjadingerlande, dem Lande Wursten etc. angekauft und hier, in Jeverland, nur zu vollständigen Pferden großgefüttert werden. Auch geht viel fettes und einiges mageres Rindvieh aus dem Lande.

Die Einfuhr-Artikel dagegen sind: ausländische Fabrikate und Waaren fast aller Art, insonderheit Colonial-Waaren, Bauholz, welches meistens über Bremen und Hamburg aus den Ostsee-Ländern und Norwegen eingeführt wird, viel Torf aus der Ostfriesländischen und Oldenburgischen Geest, Ziegelsteine, Hanf, Flachs, Garn, Leinen, meistentheils aus dem Ammerlande, Füllen und mageres, zum Fettweiden angekauftes Rindvieh, viele Schafe aus Ostfriesland. Haupthandelsplätze sind Jever, Hooksiel, Horummer- und Rüster-Siel; an welchen letztern drei Orten auch Schiffswerfte (Helgen) zum Bau neuer Schiffe, vornemlich aber zur Ausbesserung alter oder beschädigter Schiffe vorhanden sind, so wie auch Häven, und zu Hooksiel eine Anzahl Syouverleute, welche sich mit dem Aus- und Einladen der Kaufmannsgüter beschäftigen und für welche ein eigenes Regulativ obrigkeitlich verfaßt ist, worin ihre Verhältnisse, Pflichten nebst der Taxe ihrer Arbeiten bestimmt sind. Die Schifffahrt unter Oldenb. Flagge wird vornemlich von den Wangerogern und den bei den Sielen wohnenden Schiffern betrieben, und zwar meistentheils mit inländischen Schiffen.

Ungeachtet der vortheilhaften Lage dieser Provinz, besonders der Insel Wangeroge, zum Fischfang in der Nordsee und Jade, wird dieser Erwerbzweig doch nur sehr wenig betrieben. Bütte, Schullen, Stinte, Granate oder Graneelen (eine Art ganz kleiner Seekrebse, den an den Ostsee-Küsten gefangenen werdenden Krabben gleich) fängt man mitunter von den Sielen aus, die andern Arten Seefische aber werden meistens von den Blankenesern und Helgoländern hierher und nach Oldenburg zu Kauf gebracht. Die inländischen Gewässer enthalten Karpfen, Karautschen, Aale, Hechte, Barsche, Schleie etc., so daß an Mannichfaltigkeit von Fischen kein Mangel ist.

Die Obstbaumzucht wird hier zwar etwas stärker, als in dem jenseits der Jade belegenen Butjadingerlande, betrieben, aber doch nicht völlig hinlänglich zum eigenen Bedarf; weßhalb noch viel Obst aus andern Gegenden, insonderheit aus dem Altenlande (im Herzogthum Bremen) und aus dem Oberlande jährlich eingeführt werden muß. Sehr erfreulich sind dagegen die seit geraumer Zeit, vorzüglich in den letzten Decennien, häufig begonnenen Holz-Anpflanzungen, vornehmlich auf der Jeverländischen Geest. Die einzige bedeutende Holzung hieselbst ist das herrschaftliche Holz bei Upjever (der Upjeversche Busch genannt), welches aber zur Zeit der Französischen Landes-Occupation seiner stärksten Bäume beraubt worden ist, welche die Franzosen zu ihren Schanzen auf der Insel Wangeroge und an den Küsten verwendeten.

Von der Jeverschen Münz-, Maaß- und Gewichts-Verfassung ist schon im 1sten Theile dieses Buches (Hauptst. 10. S. 194 u. f.) das Nöthige angeführt worden; weßhalb ich, um eine Wiederholung zu vermeiden, dahin verweise.

Durch die neueste Vereinigung Jeverlands mit dem Herzogthum Oldenburg sind in dem privatrechtlichen Zustande des erstern bisher weiter keine besonderen Veränderungen geschehen, als daß das vormals daselbst bestandene allzustrenge Wechselrecht aufgehoben, und ein Verfahren gegen säumige Schuldner nach Oldenburgischen Gesetzen vorgeschrieben ist, und daß die Volljährigkeit auch dort erst nach zurückgelegtem 24sten Jahre eintritt. Uebrigens gelten daselbst noch die ältern, vor der Holländischen und Französischen Occupation gegoltenen besondern Rechte und Gesetze, doch sind einige von den Oldenburgischen mit passenden Modificationen auf Jeverland extendirt worden. – In Hinsicht des in manchen Stücken von dem Oldenburgischen abweichenden Jeverischen Steuer-System ist das alte, bis zum 31sten Dec. 1808 bestandene und damals durch die Französische Occupation aufgehobene Steuer-System auf den alten Fuß mit einigen Modificationen wieder hergestellt worden. Die ordinäre und extraordinäre Contribution werden von den pflichtigen Ländereien nach dem alten Steuerfuß erhoben, so wie die additionelle Contribution nach dem Steuerfuß von jenen. Hinsichtlich des, der Stadt Jever nach ihren alten Privilegien zuständigen Zolls wurde zwischen der Herzoglich Oldenburgischen Cammer und dem Magistrate der

Stadt Jever im J. 1816 ein Vergleich geschlossen, wonach die Stadt auf die Erhebung des Zolls längs den Grenzen des Herzogthums Oldenburg Verzicht leistet; wogegen denn die an der Oldenburgischen Grenze gegen die Erbherrschaft Jever vorhin bestandenen Zölle aufgehoben sind und die Landesherrliche Grenzzoll-Verordnung vom 24. Febr. 1815 auch in Jeverland in volle Anwendung tritt, so daß alle aus dem Jeverischen in's Ausland und umgekehrt zu führende Waaren und Kaufmannsgüter verzollet werden müssen.

Die extraordinäre Contribution war vormals sehr unbestimmt und ungleich. In den Jahren 1731 – 1738 betrug sie jährlich 851 bis 2536 Rthlr. Der damalige Landesherr verlangte 2500 Rthlr.; es kam zu deßfallsigen Unterhandlungen mit der Landschaft, und diese verstand sich endlich (1743) zu jährlich 2000 Rthlr. in Courant. Zugleich wurde ausgemacht, daß die Landschaftlichen Deputirten mit ihren Monitis bei der extraordinären Contribution zu hören seyen. In den Zeiten des 7jährigen Krieges mußte diese Contribution in Courant doppelt, oder einfach in Golde entrichtet werden, weil zur Zeit ihrer Festsetzung 1743 das Courant in viel höherem Werthe stand, als im gedachte Kriege.

Die ordinäre Contribution wurde 1729 auf jährlich 6000 Rthlr., halb in 2/3 Stücken und halb in Courant. (welcher Münzfuß aber nachmals abgeändert worden ist) festgesetzt. Sie bestand jedoch schon früher und wurde in Kriegs- und Nothfällen zuweilen doppelt entrichtet, wie z. B. im J. 1734 (in dem damaligen Kriege des Deutschen Kaisers, Rußlands und Sachsens wider Frankreich, Spanien und Sardinien, wegen der streitigen Polnischen Königswahl). Als bei dieser neuen Regulirung der ordinären Contribution (im J. 1729) die Stadt Jever und die Eingesessenen der Alten-Markts-Vogtei sich weigerten, den 10ten Theil dieser Contribution zu übernehmen, und überhaupt manche Einwendungen und Weigerungen geschahen, so formirte die Jever-Cammer ein Hebungsregister nach Graszahl, vertheilte danach diese Contribution über die sämmtlichen Hausleute und reservirte diesen den Regreß pro quota gegen die Häuslinge und Heuerleute.

Die Landesherrlichen Einkünfte aus dieser Erbherrschaft betragen jährlich ungefähr 90 – 100,000 Rthlr. Die Differenz kann aber zuweilen noch größer seyn, weil ein beträchtlicher Theil der Einkünfte in unständigen und ungewissen Gefällen besteht, die von Zeit und Umständen abhängen, z. B. die Zeitpachte von Herrschaftlichen Vorwerken, Groden und andern Ländereien, welche bei den jetzigen ungewöhnlich niedrigen Landheuerpreisen ungleich weniger eintragen, als vorhin bei den hohen Preisen. Glücklicherweise ist ein großer Theil der hiesigen Domänen oder Cammergüter in Zeiten, da die Grundstücke von höherem Werthe waren, in Erbpacht ausgethan, weil die Cammer dies für das Herrschaftliche Interesse vortheilhafter hielt, als sie in Zeitpacht zu geben,

oder sie verwalten zu lassen. Die Herrschaftlichen Einkünfte werden in 3 Hauptclassen getheilet und bestehen in folgenden:

A. Ständige Gefälle.

1) Erbzinns oder sogenannte Herren-Gelder; 2) Erbpacht von Herrschaftlichen Vorwerken (Gütern), Warf- oder Hofstätten, Groden und einzelnen Ländereien und von der Fähre zum Uebersetzen über die Jade, 3) Hofdienstgelder, 4) Mühlenszinns, 5) Wangeroger-Bakenfeuergelder jährlich 1000 Rthlr., welche aus der Oldenburgischen Cammer-Casse bezahlt werden, 6) Heugeld, 7) Agio oder Aufgeld.

B. Unständige Gefälle:

1) Capitalien und Zinsen, 2) Zeitpacht von Herrschaftlichen Vorwerken, Groden und andern Ländereien, 3) Waagepacht, 4) Krugzinns, 5) Land-Accise, 6) Hooksier Kajepacht, 7) Judenschutzgeld, 8) sogenannte Hülfsgelder, 9) aus der extraordinären Contributions-Casse, 10) additionelle Contribution.

C. Ungewisse Gefälle:

1) Sogenannte Küchen- und Korngefälle, 2) Stadt-Accisegelder, 3) Weinkäufe und Geschenke, 4) Ausmiener-Gebühren, 5) Gerichts-Sporteln, Urteils- und Stempelgelder, 6) Brüchtengelder, 7) Recognitions-gelder, 8) Holzverkaufgelder, 9) aus der ordinären Contributionscasse, 10) Agio und Aufgeld; und außerdem noch manche andre ungewisse Einkünfte.

Die Natural-Lieferungen der Herrschaftlichen Meiergefälle von den dazu pflichtigen Unterthanen, und die Natural-Hofdienste (Frohen) sind hier schon längstens, - mit Ausnahme einiger der letztern, - zu Gelde gesetzt worden; wobei aber meistenstheils ausbedungen worden ist, daß die Landesherrschaft diese Lieferungen und Dienste, wann sie will, wieder in natura verlangen kann; auch in den nicht ausbedungenen Fällen hat sie sich nie dies Recht nehmen lassen; wovon mehrere Beispiele vorhanden sind. Eine solche Abhandlung der Dienste geschah 1692 mit den Bewohnern des Alten-Markts und der Vorstadt Jever; wobei aber gewisse Dienste, z. B. die bei öffentlichen Executionen, zur Erhaltung und Ausbesserung der Wege, zu Wachten in gefährlichen Zeiten und sonst erforderlichen vorbehalten wurden.

Vormals war in der Herrschaft Jever eine nach Verhältniß der geringen Größe dieses Landes ziemlich zahlreiche, roßdienstpflichtige Ritterschaft vorhanden, die sich aber nach und nach dadurch verminderte, daß mehrere Rittergüter gegen gewisse Consensgelder und einen jährlichen Canon allodificirt wurden. Um die Mitte des vorigen Jahrh. waren noch nahe an 20 Rittergüter da, die zusammen über 30 Pferde stellen mußten, die meisten jedes zwei. In alten Zeiten mußten die Besitzer der roßdienstpflichtigen Güter in Kriegs- und Nothfällen, und bei feierlichen Begebenheiten, als z. B.

Vermählungen des Landesherrn, Erbhuldigungen etc. zu Pferde dienen. Nachmals wurde statt des Naturaldienstes Geld gezahlt, gewöhnlich für jedes Ritterpferd 30 Rthlr., (nemlich auf 3 Monate à 10 Rthlr.). Zuweilen wurden auch nur die halben Roßdienstgelder, manchmal aber zwei- und mehrfache verlangt. Die letzte Landesherrliche Aufforderung an die Ritterschaft zur Leistung des Roßdienstes in natura geschah im J. 1792, wo dieser, oder statt desselben eine Geldvergütung aus dem Grunde gefordert wurde, weil er (der Landesherr) als Vasall des Burgundischen Lehnhofes, dem Kaiser als Herzoge von Burgund ein Contingent Cavallerie stellen müsse. Im folgenden Jahr starb aber der Fürst, und seine Nachfolgerin, die Fürstin-Administratorin erließ nicht nur diese verlangten Roßdiensgelder, sondern ließ auch die bereits schon bezahlten wieder zurückgeben. Es kam bald darauf zu Unterhandlungen mit der Ritterschaft wegen Ablöse des Roßdienstes, welche zu dem Resultate führten, daß im J. 1805 mit Russisch-Kaiserlicher Genehmigung die auf den Jeverischen adel. Gütern noch haftenden Ritterpferde aufgehoben und dagegen von Johannis 1805 an für jedes Ritterpferd ein jährlicher Canon von 5 Rthlr. in Golde entrichtet werden sollte; wobei jedoch ausdrücklich bestimmt wurde, daß dadurch weder die Verbindlichkeit dieser Güter zur Concurrenz bei sonstigen Incumbenzen (Obliegenheiten) als z. B. bei einer etwanigen Prinzessin-Steuer etc. noch die Nothwendigkeit der Confirmation der adeligen Freiheiten und Exemtionen, auch selbst in solche Fällen, wo mittels Erbfolgerechts succedirt wird, keineswegs aufgehoben oder überflüssig gemacht seyn solle. – Ein einziges Gut aber, **Möhringsburg**, blieb roßdienstpflichtig, weil der Besitzer den für den Loskauf bestimmten Canon nicht übernehmen wollte.

Jeverland erfreuet sich seit 1798 einer vorzüglich guten Einrichtung des Armenwesens, wovon, da sie von Vielen für ein Muster gehalten wird, hier eine etwas ausführliche Erwähnung geschehen mag.- Vorzüglich zeichnet sie sich durch die zweckmäßige Bestimmung der Beiträge der Contribuenten aus; worin sie, wie Einige meinen, noch einen Vorzug vor der im übrigen Oldenburgischen Lande üblichen haben soll. Man hat nemlich bei Entwerfung der Jeverischen Armen-Ordnung vom 17. März 1798 (welche mittelst Cabinets-Rescriptes vom 20. Mai 1817 für Jeverland vigorisirt ist) einen Mittelweg zwischen der **freiwilligen Collecte** und der **gezwungenen Armensteuer** einzuschlagen gesucht, und ist dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es bei Bestimmung eines gerechten und billigen Beitrages zur Verpflegung und Unterhaltung der Armen hauptsächlich auf eine geschickte Auflösung der beiden schwierigen Fragen ankomme: 1. wie viel muß man nach den Verhältniß dessen, was Andere beitragen, geben? 2. wie viel muß Jever in diesem Verhältniß nach Maaßgabe des jährlichen Bedürfnisses beitragen? Jenes, nemlich das Verhältniß, wird durch die **Vergleichung** der Vermögens-Umstände

der einzelnen Contribuenten, dieses, das Quantum oder die Größe des Beitrages, durch das Maaß des Bedürfnisses der Armen-Anstalt bestimmt. Was nun das Erste betrifft, so ist zuvörderst dem eigenen Gefühl und Gewissen eines jeden Contribuenten überlassen, seinen Beitrag nach Verhältniß seines Vermögens und der übrigen Umstände selbst zu taxiren, weil die Wohlthätigkeit für den Menschen zu edel und für die Christen und Bürger zu heilig ist, als daß sie eines Zwanges bedürfen sollte, weil der Wohlthätige gerne gebe, was er vermag, ohne sich ängstlich um den Beitrag seiner Nachbarn zu bekümmern und ohne das Mein und Dein dabei so genau in Anschlag zu bringen, und weil eine vollkommene Gleichstellung ohnehin nicht möglich ist, da sie eine untrügliche Kenntniß von den Vermögens-Umständen eines jeden Einwohners voraussetzt, die unmöglich zu erlangen ist. Um indessen einer gar zu großen Ungleichheit und jeder daraus entstehenden Unzufriedenheit entgegen zu wirken, wird im Anfange eines jeden Jahres, nachdem von der Special-Armen-Inspection eines jeden Kirchspiels ein Ueberschlag des Bedürfnisses der Armen-Anstalt gemacht worden ist, eine Versammlung der Contribuenten zur freiwilligen Zeichnung ihrer Beiträge gehalten. Zu dem Ende muß jeder Armenvater die Bewohner seines Districts im Beysein des Predigers versammeln, und die für das nächste Jahr erforderliche Summe bekannt machen. Nach einer kurzen zweckdienlichen Anrede des Predigers muß dann ein jeder Contribuent seinen auf 1 Jahr verbindlichen Beitrag in ein dazu bestimmtes Register einschreiben, nachdem der Armenjurat zuerst erklärt hat, wie viel er contribuiren wolle; wonach man sich denn als einem gegebenen Maaßstabe zu richten pflege. Für die Nichterschienenen, die ihre Erklärung auch nicht durch einen Andern abgeben lassen, wird der Beitrag von den Anwesenden verhältnißmäßig angesetzt; doch steht es jenen frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb 8 Tagen bei der Special-Inspection eine Abänderung zu suchen. Diejenigen, welche nach dem Ermessen der Special-Inspection ihren Beitrag verhältnißmäßig um $\frac{1}{4}$ zu niedrig angesetzt haben, werden vor die Special-Inspection gefordert, um sie durch gütliche Vorstellung zur freiwilligen Erhöhung ihres Beitrags zu vermögen; da denn im Entstehungsfall eine rechtliche Taxe durch gewissenhafte beeidigte Taxatoren geschieht, welche dabei auf das Vermögen des Contribuenten, auf dessen eigene nothwendige Bedürfnisse, auf die große Verschiedenheit, die aus dem Fundal- und Verdienst-Vermögen, aus dem was sicheres und ungewisses Einkommen ist u. s. w. hervorgeht, Rücksicht nehmen müssen. – Ist nun die Summe der Beiträge zur Bestreitung des Bedürfnisses nicht hinreichend, so wird das Fehlende verhältnißmäßig repartirt und dem Beitrage eines jeden Contribuenten hinzugesetzt, ohne daß es einer neuen Einwilligung bedarf, so wie im Fall eines Ueberschusses dieser verhältnißmäßig von eines Jeden Beitrage abgezogen wird.

Auch für das hiesige Schulwesen ist im Ganzen gut gesorgt. Die Stellen der Landschullehrer sind theils durch Gehalts-Zulagen, theils durch hinzu gelegte Ländereien und andere Emolumente nach und nach beträchtlich verbessert worden. Die vom Fräulein **Maria**, vormaliger Regentin Jeverlands, in der Stadt Jever gestiftete lateinische Provincial-Schule ist gut dotirt und eingerichtet. Dem dortigen Magistrate, welchem nach einer alten Verpflichtung die Unterhaltung des Schulgebäudes aus dem Stadt-Aerarium obliegt, schenkte der jetzige Regent vor einigen Jahren ein geräumiges Herrschaftliches Gebäude, das ehemalige **von Böselagersche** Haus in Jever, zur Einrichtung zum neuen Schulgebäude und zur Rectorwohnung, statt des alten längst verfallenen. Für die dortige Vorschule der Knaben wurde ein anderes Herrschaftliches Gebäude angewiesen, so wie der Bau und die Einrichtung einer Mädchen-Schule daselbst durch Vorschüsse und Geschenke aus der Herrschaftlichen Casse erleichtert wurde.

Zu den vorzüglichen hiesigen Stiftungen sind folgende **Stipendien** und Legate zu rechnen:

1. Das **Herrschaftliche academische** Stipendium von 100 Rthlr., welche aus der Jeverschen Cammerkasse an Studierende (gewöhnlich 4, jedem 25 Rthlr.) jährlich ausgezahlt werde. Der Ursprung dieser Foundation ist ungewiß; wahrscheinlich aber rührt sie von dem Fräulein Maria von Jever her.

2. Das **Hoppensche** Stipendium, welches von allen das bedeutendste ist. Der Stifter desselben, weiland Pastor **Hoppe** zu Fedderwarden in der Herrlichkeit Knyphausen, substituirt nemlich in seinem Testamente (v. 9. Febr, 1668) seinem einzigen Sohne die zum Studiren tüchtigen Jeverischen Schüler zu Erben seines Nachlasses, welcher sich damals 10,000 Rthlr. belief, und, da der Hoppensche Sohn unbeerbt starb, der Jeverischen studierenden Jugend zufiel. Im J. 1744 war dies Stipendium auf 12,444 Rthlr. angewachsen; nachher erlitt dessen Fonds bedeutende Verluste, erholte sich aber wieder und stieg bis über 13,000 Rthlr. Im J. 1804 betrug es 12,001 Rthlr. Da es manchmal stiftungswidrig zur Verbesserung des Gehalts der Jeverländischen Schullehrer etc. angewandt war; so wurde mittelst Fürstlichen Rescripts vom 21. Jun. 1693 an das Jeverl. Consistorium dieser Mißbrauch eingestellt und befohlen, daß es, dem Zwecke der Stiftung gemäß, bloß und allein zum Besten der studierenden Jugend angewendet werden solle.

3. Das **Wilhelminische** oder **Hoffmannische** Stipendium, welches von des ehemaligen Pastors **Wilhelm Hoffman** zu Jever Witwe, Anna Catharina geb. Biberstein im J. 1678 gestiftet ist, indem sie 3000 Rthlr. Species oder 3500 Rthlr. Courant für die, die Classe des Rectors und Conrectors der Provincial-Schule zu Jever besuchenden Schüler vermachte, welche, wenn sie Theologie studieren wollten, die Zinsen davon benöthigten Falls bis zu ihrem Abgange

nach der Universität genießen sollten. Im J. 1690 erborgte die Jeverländische Cammer es zu 4 Procent und benutzt es mit zu den **Dänischen** Abfindungsgeldern; der Fürst **Carl Wilhelm** legte nachmals (1699) den 5ten Zinsthaler hinzu; von den dadurch bis zu 175 Rthlr. vermehrten Zinsen ertheilte er dem damaligen Prediger zu Sandel jährlich 20 Rthlr., jedoch mit dem Vorbehalt anderweitiger Verordnung, und der freien Disposition über die übrigen 15 Rthlr. zum Besten eines Predigers oder Schullehrers.

4. Der **Väkensche-Fonds**. Der vormalige Superintendent **Väken** vermachte 1640 den Collegen der Prov. Schule zu Jever 100 Rthlr, welche mit den schon früherhin vom Jeverl. Landrichter **Dr. Schrader** der Schule vermachten 300 Rthlr. zu einem Schulfonds vereinigt wurden. Im J. 1701 betrug dieser Fonds, mit Einschluß des an das Hoppensche Stipendium geleisteten, aber wiedererhaltenen Vorschusses, 557 Rthlr. 4 fl. 6 W. an gewissen, und 302 Rthlr. 2 fl. 10 W. an ungewissen Capitalien und Zinsen.

5. Der 1742 verstorbene Rector der Schule in Jever, **Wessel Eylers** vermachte für 2 Jeverl. Bedürftige Prediger- oder Schullehrer-Witwen den Genuß der Zinsen von 1000 Rthlr. Capital, und schenkte 100 Rthlr. zur Anschaffung eines messingenen Kronleuchters in der Jev. Stadtkirche.

6. Der ehemalige Vogt **Kerker** vermachte im J. 1670 den Armen zu Sande und St. Joost die jährl. Zinsen eines Capitals von 900 Gem. Thalern.

7. Der Jeverl. Rathsverwandte (Senator) **Eilert Tadens** setzte 1687 die Jeverl. Kirche zu seinem Erben ein, mit der ausdrücklichen Verordnung, daß die Kirchen-Juraten dieß Vermächtniß nicht unter die andern Kirchenmittel mischen, sondern eine eigene Rubrik darüber führen sollten.

8. Dem vormaligen Jeverl. Waisenhaus sind verschiedene, zum Theil ansehnliche Legate und Einkünfte vermacht. Außer den demselben schon früherhin zugetheilten Bruchgeldern wurden ihm mittelst Landesherrlichen Rescripts vom 14. Jan. 1762 alle noch übrige, beim Consistorio eingehende Bruchgelder, mit Vorbehalt und nach Abzuge des dem Advocato Fisci gebührenden 6ten Theils zugelegt. 1763 vermachte demselben der Hausmann **Joachim Magnus** seine im Kirchspiel Tettens belegene, die **Strukerey** benannte Herdstätte von 59½ Grasen. Der Pastor **Möhring** zu Schortens hatte in seinem Testamente das Waisenhaus seinem einzigen Sohne substituirt, falls dieser ohne Leibeserben sterben würde. Dieser Fall trat aber nicht ein. Eine im J. 1760 im Waisenhaus angelegte Strumpf- und Mützenfabrik mußte wegen nicht erfolgten Gewinnes schon 1770 wieder eingehen. Jeder sich etablirende Kaufmann mußte 2 – 4 Rthlr. an das Waisenhaus zahlen. Demselben waren auch zugewiesen die Einkünfte von dem Verlage des Jeverl. Calenders, des Jeverl. Catechismus und Gesangbuches; ferner der Ueberschuß von den Sporteln der Collegien, die Zinsen von herrenlosen Geldern etc. Die ganze

jährliche Einnahme desselben war im J. 1794 nur 837 Rthlr. 19 fl. 5 W.; die Ausgabe aber 891 Rthlr. 20 fl. 15 W. – Da man es nun für vortheilhafter hielt, das Waisenhaus aufzuheben und die Waisenkinder einzeln auszuverdingen; so wurde ersteres 1802 für 1125 Rthlr. Gold verkauft und die Kinder ausgethan. Die dazu gehörige Landstelle, **Strukerey** genannt, war schon vorher (1796) mit Vorbehalt des Vorkaufsrechts, in Erbpacht gegeben und gegen einen jährlichen Canon von 50 Rthlr., einen Weinkauf in Sterbe- und Veränderungs-Fällen und 4000 Rthlr. Abstandsgeld.

Die hiesige im J. 1750 errichtete Prediger-Witwen-Casse ist, wie schon die Benennung anzeigt, zunächst nur für die Prediger dieser Erbherrschaft bestimmt und für dieselben eine Zwangs-Anstalt; doch konnten auch Civilbediente mit aufgenommen werden. Da die Anzahl der Interessenten nicht groß ist, so hat sie auch keinen bedeutenden Fonds. Im J. 1797 bestand derselbe (außer dem damit vereinigten, vorhin unter Z. 5 erwähnten **Eilersschen** Legate von 1000 Rthlr.) in 5673 Rthlr. – Zufolge einer landerherrl. Verordnung vom 22. Aug. 1729 dürfen keine Grundstücke ohne die darauf haftenden öffentlichen Lasten und Abgaben an Kirchen, Pfarren, Schulen, Armenhäuser oder sonst ad pias causas verschenkt oder veräußert werden, weil sonst die Summe der öffentlichen Lasten und Abgaben für die übrigen Pflichtigen zu groß werden würde. – Die Oberaufsicht über das sämmtliche Jeverl. Armenwesen, die Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung der Armen-Mittel gehören zum Ressort der bis jetzt hier noch bestehenden besondern General-Armen-Inspection, welcher die Special-Inspectionen der einzelnen Kirchspiele untergeordnet sind.

Die Erbherrschaft Jever wird jetzt eingetheilt in 1 Stadt, 3 Aemter und 22 Kirchspiele mit etwa 44 Bauernschaften.

Vormals wurde sie in 3 Landschaften, 1 Stadt und 10 Vogteien getheilt, deren jede 1 – 4 Kirchspiele enthielt, nemlich:

I. Landschaft Oestringen, worin:

1. Die Stadt Jever mit dem Kirchspiel gleiches Namens.
2. Die Vogtei Altenmarkt, mit dem Kirchspiel Vorstadt Jever.
3. - - Sillenstede, wozu die Kirchspiele Sillenstede, Cleverns und Sandel gehörten.

II. Landschaft Rüstringen:

4. Die Vogtei Rüstringen, mit den Kirchspielen Sande, Nyende (Neuende) Heppens und Schortens. – Letzteres Kirchspiel liegt aber, mit Ausnahme von Roffhausen, Hobbie und Middelsfähre

(welche jetzt die Bauernschaft Roffhausen ausmachen), in der Landschaft Oestringen.

III. Landschaft Wangerland:

5. Die Vogtei Tettens, mit den Kirchspielen Tettens, Middoge und Wiefels.
6. Die Vogtei Hohenkirchen, worin: die Kirchspiele Hohenkirchen und Hohenstief oder St. Joost.
7. - - Minsen, mit dem Kirchspiele Minsen.
8. - - Wiarden, mit dem Kirchspiele Wiarden.
9. - - Oldorf, worin die Kirchspiele Oldorf, Wüppels und Westrum.
10. - - Wattwarden (Waddewarden) , mit den Kirchspielen Wattwarden und Pakens.
11. - - Wangeroge, mit dem Kirchspiele gleichen Namens.

Es stand aber nicht jeder Vogtei besonders ein Amtmann oder Vogt vor sondern es waren gewöhnlich von den kleinern Vogteien je zwei und zwei unter einem herrschaftl. Vogte vereinigt, z. B. Sillenstede und Alten-Markt ¹¹⁾, Tettens und Hohenkirchen, Oldorf und Wattwarden, Minsen und Wiarden; zuweilen waren auch wol 3 kleine mit einander combinirt.

Im gemeinen Leben und in einigen Sachen ist die Eintheilung in die 3 Landschaften (kleine Provinzen) noch beibehalten.

XXV. Stadtgericht Jever.

85. Kirchspiel Jever, begreift zwar die Stadt und Vorstadt Jever; aber nur erstere steht unter der städtischen Jurisdiction; letztere unter des Amts Jever.

Jever (lat. Jevera), die Haupt- und ehemalige Residenz-Stadt dieser Erbherrschaft, an einem schiffbaren Canal (Sieltief), der nach Hooksiel führt, welches gewissermaßen als der Haven dieser Stadt anzusehen ist, zählt mit Einschluß der Vorstadt 729 Feuerstellen und 3363 Einwohner, ohne jene aber nur 385 Feuerstellen und 1584 Einwohner, ist der Sitz eines Landgerichts, eines Consistoriums, einer Superintendentur, eines Amtes; hat eine Provincial-Schule (Gymnasium) mit dabei angestellten 7 Lehrern, die aber nicht immer vollzählig sind, ein Waisen- und ein Armen-Haus. eine Trivial- und eine Töchter-Schule, gute Armen-Anstalten und eine General-Armen-Inspection, ziemlich bedeutenden Handel mit Landes-Erzeugnissen, und ausländischen Fabrikaten,

¹¹⁾ Auch war Sillenstede zuweilen mit Oldorf vereinigt.

Producten und Colonial-Waaren; insonderheit Französischen Weinen, einige Fabriken und Handwerke fast aller Art. Im J. 1816 waren an Gewerbetreibenden in der Stadt und Vorstadt vorhanden: 3 Apotheker, 18 Bäcker, 1 Branntweinbrenner, 3 Brauer, 6 Böttcher, 4 Buchbinder, 2, Buchdrucker, 2 Buchhändler, 2 Bürstenbinder, 1 Dockenbinder, 7 Drechsler, 3 Färber, 18 Fuhrleute, 42 Gast-, Schenk- und Krugwirthe, 4 Gärtner, 2 Geldwechsler, 8 Glaser, die zugleich auch Maler sind, 9 Gold- und Silber-Arbeiter, 33 Handelsleute, (worunter 8 Handels-Juden, 2 Roßhändler und 1 Holzhändler), 4 Hutmacher, 1 Juwelier, 34 Kaufleute, 3 Klempner, 1 Knopfmacher, 3 Korbmacher, 9 Krämer, 3 Kupferschmiede, 2 Kürschner oder Pelzer, 3 Lichtzieher, 4 Lohgärber, 2 Maler, 9 Maurermeister, 5 Messerschmiede, 4 Musicanten, 4 Müller, 3 Perückenmacher, 2 Putzmacherinnen, 1 Rüstmacher oder Büchenschmied, 5 Sattler, 1 Sägemüller, 7 Schlächter, 2 Schlösser, 9 Schmiede, 31 Schneider, 40 Schuster, mit Einschluß von 3 Altflückern, 2 Scheerenschleifer, 1 Schornsteinfeger, 4 Stell- oder Rademacher, 1 Steinhauer, 3 Tabacksfabrikanten, 21 Tischler, die meistens auch Zimmerleute sind, 8 Uhrmacher, 5 Weber, 2 Weißgärber, 4 Zinngießer, 6 Zimmermeister. Aus diesem Verzeichniß sieht man, daß es an städtischen Gewerben nicht fehlt; aber auffallend gering ist die kleine Anzahl der Brauer und Branntweinbrenner; ersteres erklärt sich nur aus dem Umstande, daß hier von manchen andern Gewerbetreibenden, die eigentlich keine Brauer sind, doch Bier zum Verkaufe gebrauet wird; und letzteres, daß vieler Branntwein aus Ostfriesland und der Oldenburger Geest eingeführt wird. Der Handel dieser Stadt mit Exporten und Importen beschränkt sich meistens auf Jeverland und einen Theil von Ostfriesland, wohin vorzüglich starker Absatz von Franz-Weinen ist. – Das hiesige Schloß, welches im Jahre 1359 von dem Jev. Häuptling **Edo Wymeken** dem ältern zu bauen angefangen und von dessen Tochtersohn **Hajo Harles** vollendet, nachmals aber noch erweitert und verändert worden ist, wird nur nothdürftig unterhalten, da es von keiner fürstlichen Person bewohnt, sondern bloß bei einem einstweiligen Aufenthalte des Landesherrn oder des Erbprinzen bewohnt wird. Es enthält jetzt weiter keine besondere Merkwürdigkeiten, als einige schöne Gemälde, und ein Zimmer, welches die verstorbene große Kaiserin von Rußland, **Catharina II.**; im J. 1743 als Prinzessin von Anhalt-Zerbst bewohnte, da sie mit ihrem Vater **Christian August** und ihrem Oheim **Johann Ludwig** zur Huldigung hier anwesend war. Von dem, auf dem Schloßplatze befindlichen hohen Thurm, der unter des Häuptlings **Hajo Harles** Regierung (1433 – 1441) aufgeführt wurde, damals zu einer starken Bevestigung des Schlosses diente und noch eine Zierde für Jever ist, hat man eine weite, schöne Aussicht auf das ganze, fruchtbare Jeverland, auf einen Theil der Nordsee und die Insel Wangeroge, und bei recht hellem Wetter und reiner Luft, mittels eines guten Fernrohres, selbst bis nach der Felsen-Insel Helgoland.

– Die hiesige Stadtkirche, ein ziemlich ansehnliches Gebäude, ist nach dem durch eine darin stehen gebliebene Feuerkiese verursachten Brande, der sie 1728 fast ganz in Asche legte, schöner und größer wieder aufgebaut. Die darin befindliche Orgel und Canzel sind ein Geschenk des vormaligen Amsterdamer Kaufmanns **Diederich Garlichs**¹²⁾, eines gebornen Jeveraners. Hinten dem Altar ist das vormals gewiß sehr schön gewesene Epitaphium des berühmten, 1511 verstorbenen Jeverl. Häuptlings **Edo Wymeken** des jüngern. Auf einem etwas erhöhten steinernen Sarge liegt er in Lebensgröße in weißen Marmor gehauen, und das Ganze ist von steinernen Pfeilern umgeben. Jever war in alten Zeiten eine bedeutende Vestung und größer als jetzt; ist auch viel älteren Ursprungs als das Schloß nebst den Vestungswerken; schon um die Mitte des 12ten Jahrhunderts kommt es als Ort vor. Nach dem Asegabuche (altfriesisches Gesetzbuch) ging eine von den sieben großen Friesischen Heerstraßen von Hammerstein (dem jetzigen Oldenburg) nach Jever; und nach dem plattdeutschen Auszuge aus dem altfriesischen Landrecht soll es schon zu des Fränkischen Kaisers, Carls des Großen, Zeiten vorhanden gewesen seyn und von ihm das Münz- und Stapel-Recht erhalten haben. Im Jahre 1164 wurde Jever in einer Fehde mit den Harlingern in Brand gesteckt; und nachher erlitt es noch verschiedene Feuersbrünste, als 1260, 1531, 1540 und 1553. Zu dem Range einer Stadt mit städtischen Privilegien und städtischer Verfassung wurde Jever erst von dem Fräulein Maria im J. 1536 erhoben und mit einem besonderen Stadtrechte begabt. – Noch verdient einer besondern Erwähnung das hiesige Armen- und Arbeitshaus, welches seine Entstehung hauptsächlich der Freigebigkeit Paul's I., Kaisers von Rußland, damaligen Herrn von Jever, und den freiwilligen Beiträgen mehrerer Privaten verdankt. Als nemlich im J. 1799 bei Gelegenheit der Vermählung der Rußischen Großfürstinn **Alexandra** mit dem Erzherzoge **Joseph** von Oestreich, Palatinus von Ungarn, und der Großfürstinn **Helene** mit dem Erbprinzen **Friedrich Ludwig** von Mecklenburg-Schwerin, Jeverland eine doppelte Prinzessinnsteuer, (welche observanzmäßig einfach zu 10,000 Rthlr. festgesetzt ist), zu entrichten hatte, erließ der Kaiser dieselbe mit der großmüthigen Erklärung: „Er verlange diese Abgabe, die dem Ländchen zu beschwerlich fallen möchte, nicht, sondern wünsche, daß es einen Theil dieser sonst gewöhnlichen Steuer zur Errichtung einer wohlthätigen Anstalt zusammenbringen möge, um dadurch das Andenken an diese frohe Begebenheit seines Kaiserhauses auch in diesem Lande zu erhalten.“ Nach einer, in Gemäßheit dieser huldreichen Aeußerung des Kaiser von der damaligen Fürstin Landes-Administratorin erfolgten Aufforderung an die Jeverische Landschaft, die Hälfte dieser doppelten Prinzessin-Steuer mit 10,000 Rthlr. zur Erbauung eines Armen- und Arbeitshauses für Stadt und Land Jever

¹²⁾ Zur Unterhaltung und nöthigen Ausbesserung der Orgel setzte er ein Legat von 1100 Rthlr. aus.

zu zahlen, wurde das Geld mit vieler Bereitwilligkeit zusammengebracht. Die Fürstin selbst legte dieser, auch durch andere freiwillige Geschenke von andern Einwohnern vermehrten Summe noch 2000 Rthlr. bei, und schenkte zum geräumigen Bauplatz dieses Hauses den sogenannten kleinen Herrngarten in der Nähe der Stadt, nebst fast 4 Matten daranstoßendes gutes Ackerland zum Gartenanbau. Sie sorgte überhaupt mit großer Freigebigkeit und thätiger Theilnahme für die baldige Vollendung und zweckmäßige Einrichtung dieser gemeinnützlichen Anstalt.

XXVI. Das Amt Jever,

macht den südlichsten Theil von Jeverland aus, grenzt gegen Osten an die Herrlichkeit Knyphausen und an die Jade, gegen Süden an den Kreis Neuenburg, insonderheit an das Amt Bockhorn und die Ostfriesische Herrlichkeit Gödens, gegen Westen an Ostfriesland, insonderheit an die Aemter Friedeburg und Wittmund, gegen Norden an die Aemter Tettens und Minsen. Es ist aus den vormaligen Vogteien Altenmarkt, Sillenstede und Rüstringen zusammengesetzt und enthält in seinen 8 Kirchspielen 1477 Feuerstellen mit 7451 Einwohnern auf etwa 2½ Quadr. Meilen Flächenraum, wovon beinahe 30,000 Matten cultivirtes Land sind, mit Einbegriff der Herrschaftlichen Holzung Upjever. Fünf von seinen 8 Kirchspielen, nemlich Vorstadt Jever, Sillenstede, Schortens, Sandel und Cleverns, liegen größtentheils auf der Geest, haben einen sandigen, morastigen und sumpfigen Haid- und Moor-Boden, und machen einen Theil der Provinz Oestringen aus ¹³⁾; die 3 andern, nemlich Sande, Heppens und Neuende (Nyende), liegen in der Marsch und gehören zur Provinz Rüstringen ¹⁴⁾. – Haupt-Erwerbzweige der Eingesessenen sind Ackerbau und Viehzucht; welche aber wegen der großen Verschiedenheit des Bodens in diesem Amte ganz verschieden betrieben werden. – Im sogenannten Bandter **Districte** und im Kirchspiel Sande legt man sich, wegen der hier vorhandenen vortrefflichen Viehweiden, stark auf die Molkerei (Holländerei). Das hiesige Rindvieh ist im Ganzen groß und von guter Art. Man rechnet

¹³⁾ In alten Zeiten erstreckte sich die Landschaft Oestringen nicht nur über den ganzen mittlern Theil von Jeverland, (Knyphausen mit eingeschlossen), sondern auch über einen Theil von Ostfriesland.

¹⁴⁾ Auch diese Provinz war, bevor ein großer Theil davon von den wilden Fluthen der Jade verschlungen wurde, viel größer als jetzt. Sie enthielt in alten Zeiten 10 Kirchspiele, nemlich: Oberahme, Douens (Dowens), Bandt, Seedyk, Bordum, Oldebrügge, Havermönniken mit einem Kloster und einer Comthurei, Sande, Heppens und Nyende. Die ersteren sieben liegen größtentheils im Meerbusen der Jade begraben; die drei letzten sind aber noch fast ganz vorhanden, da sie durch allmäligen Land-Anwachs und Eindeichung wieder gewonnen worden.

daselbst den Ertrag von einer guten Kuh auf jährl. 100 Pfund Butter und 200 Pfund Käse; im Kirchspiel Neuende aber nur halb so viel; etwas mehr zu Sande. Das Fettweiden des Rindviehes wird zu Neuende und Heppens nur schwach betrieben, desto mehr aber zu Sande. Auf das zu Fettweiden bestimmte Grünland wendet man große Sorgfalt, düngt es gut und mähet es nicht; je älter die Weide, für desto besser wird sie gehalten. Daher läßt man das zu Fettweiden taugliche Land sehr lange im Grünen liegen; gewöhnlich 12 – 18 Jahre, auch wol noch länger. Es soll hier einiges geben, das wol schon an die 100 Jahre grün gelegen hat und zu Fettweiden benutzt ist. Zum Fettweiden kauft man das meiste Rindvieh auf in- und ausländischen Jahrmärkten ein, und zwar mageres, wofür man vormals bei höhern Vieh-Preisen gewöhnlich 5 – 6 Rthlr. für 100 Pfund gab, und nachdem es im Sommerhalbjahre auf den Fettweiden gemästet war, 7 – 10 Rthlr. für 100 Pfund wieder bekam. Seit 1821 erhält man aber für das fettgeweidete Vieh nur etwa halb so viel als vorhin. Das hiesige Rindvieh wird, wenn es gutes Gedeihen hat, gewöhnlich 600 – 1000 Pfund schwer; in einzelnen Fällen auch wol 1200 Pfund und darüber. Jedes Haupt braucht zur Fettweide etwa 1½ Gras oder 1 Matt (300 Quadr. Ruthen Rheinl.). – Die Pferdezucht wird in einigen Gegenden dieses Amts, vorzüglich im Kirchspiel Neuende, ziemlich stark getrieben. Die Schweinezucht ist nicht von großer Bedeutung; man kauft mehrernteils magere Schweine zum Mästen (mit Molkenwerk etc.) ein und verkauft die gemästeten überflüssigen ins Ausland.

Die hiesigen Hausmanns-Stellen sind, wie fast überall in Jeverland, von verschiedener Größe, von 40 bis 150 Grasen. Im Kirchspiel Sande wird eine bauernpflichtige Land-Stelle im Durchschnitt zu 60 Grasen gerechnet, wovon 25 Grasen gewöhnlich zu Pflugland, 25 zu Weide und 10 zur Heuwerbung benutzt werden. Auf einer solchen Stelle hält man gewöhnlich 4 Pferde, 2 Füllen, 12 Stück Rindvieh, 6 Stück Jungvieh, 3 Schaaf, 4 Dienstboten und Tagelöhner. In den beiden nördlichen Kirchspielen Heppens und Neuende aber hat man gewöhnlich die Hälfte alles Landes und noch wol mehr unterm Pfluge; daher dort mehr Jungvieh, aber desto weniger Kühe gehalten werden. – Der Kaufpreis einer solchen Landstelle von 60 – 80 Grasen war vor mehrern Jahren, bei den hohen Getreide- und Vieh-Preisen, 8000 – 10,000 Rthlr.; im Bandter Districte aber nur etwa die Hälfte. Jetzt ist der Preis beinahe bis zu einem Drittel des vormaligen Preises herabgesunken. Solche Ländereien aber, auf welchen ein beträchtlicher Canon ruhet, kosteten früherhin das Gras etwa 80 Rthlr., jetzt ungefähr nur 30 Rthlr.

Der Ertrag der Feldfrüchte auf den guten fetten Marschländereien in diesem Amte ist auf 1 Gras:

				Tonnen.
Rapsamen	von 3	Kannen	Einsaat	3 - 4
Wintergerste	- 3	Scheffel	- . . .	3 - 5
Sommergerste	- 3	-	- . . .	2 ½ - 4
Weizen u. Rocken	- 3	-	- . . .	3 - 4
Bohnen	- 2 ½	-	- . . .	2 - 3

Auf dem Boden von geringer Güte, wie im Banter District, ist zwar der Ertrag geringer, aber der Rocken und Weizen sind schwerer und der Rapsamen öreicher.

Zum Amte Jever gehören nachstehende 8 Kirchspiele:

86. Kirchspiel Vorstadt Jever, begreift den nach der Stadt Jever eingepfarrten, unterm sogenannten Glockenschlage belegenen Landdistrict, besteht aus der Vorstadt Jever, deren schon vorhin bei der Stadt Jever gedacht ist, und aus den zur Vorstadt gehörigen Ortschaften nebst der Bauernschaft Moorwarfen, und enthält im Ganzen 399 Feuerstellen mit 2012 Einwohnern, worunter 7 Hausleute, 9 Heuerleute und 35 Häuslinge.

a) **Vorstadt Jever**, 344. 1779.; ist größtentheils gut gebauet, wird meistentheils von Beamteten, Kauf- und Handelsleuten, Künstlern, Handwerkern, Arbeitern etc. bewohnt, und ist schon bei der Stadt Jever, wohin sie eingepfarrt ist, angeführt und mitgezählt. – Dünkagel, 1. 3., eine kleine Landstelle, die ehemals zu Kriegs- und Pestzeiten oder auch bei öffentlichen Landes-Unruhen eine Wache aufnehmen mußte und dafür gewisse Freiheiten von persönlichen Lasten genoß. Solcher privilegirten Wachthäuser giebt es mehrere um die Stadt Jever herum. Addernhausen, 2. 8. Sibethshaus, 3. 17., eine angenehme Landstelle mit einer anmuthigen Hölzung, die größtentheils eine Schöpfung ihres jetzigen Besitzers, des Herrn Stadtkämmerers Eden in Jever ist. Wiedel, 9. 28. Kleyburg, 5. 23. Auskündigerei, 1. 4. Fischershäuser, 2. 10. Gotteskammer, 1. 3., mit einem, vom Herrn C. Rath Möhring im J. 1784 angepflanzten Holze. Strohhütte, 1. 12. Hölzern-Wamms, 1. 6. Dresche, 1. 4., ein sogenanntes Grashaus. Ottenburger-Weg, 1. 11. Moseshütte oder Mooshütte, 1. 3., ist eigentlich nur ein großer, dem Herrn Regierungsrath und Landvogt Ittig in Jever gehöriger Garten mit einem angenehmen Gebüsch, schönen Parteen und einem niedlichen Wohnhause.

b) **Moorwarfen**, 15. 58., ein Dorf mit einem Landgute, wobei ein anmuthiges Holz ist, worin sich die Grossesche und Janssensche Familien-Gruft befindet; ist einer von den Lustörtern der nur ¼ Stunde davon entfernten Stadt Jever. Die vormals zwischen der Jeverischen Cammer und den Moorwarfern obwaltenden Differenzen wurden 1776 durch einen Vergleich beigelegt, worin

unter andern Folgendes bestimmt ist: 1. Die Moorwarfer überlassen der Cammer das ganze Stück Feldes, welches außer ihren Bau-Aeckern nach Westen bis zum Wege am Galgen, und nach Süden bis an den Zuggraben grenzt, so daß der Durchschnitt von der Haidmühle bis auf die Ecke vom Sibethshausen Lande gerade gegen Johann Edens Haus künftighin die Grenze ausmacht; 2. dagegen erhalten sie von der Cammer zur Entschädigung ein Stück Moor, welches an ihrem Felde nach Osten hinaus, jenseits des Sillensteder Weges, bei der sogenannten Poggenbrücke, im Westen am Poggtief belegen ist und **Mees-Moor** heißt. Die Abwässerung dieses Grundstückes müssen sie auf eigene Kosten beschaffen. Das Torfgraben auf demselben ist ihnen verboten, aber das Plaggenhauen erlaubt. 3. Wegen des Anfahrens des Sandes zum Gebrauche auf dem Schlosse in Jever soll ihnen eine bequem gelegene Sandgrube in der Gegend des Galgens angewiesen und für jedes Fuder 6 Grote aus der Cammercasse bezahlt werden; doch dürfen sie daselbst nicht zum Verkaufe Sand graben. 4. Die Grenzen des ihnen in Erbpacht gegebenen Feldes werden genau bestimmt: gegen Westen bleiben die vorigen Grenzen, gegen Norden ist es von den übrigen Moorwarfer Lande eingeschlossen, gegen Süden und Osten ist, da ihnen das Mees-Moor abgetreten worden, ein Zuggraben die Grenze, welcher von dem neu aufgeschossenen, zur Haidmühle führenden Wege anfängt, die Moorwarfer Gemeinheit von dem Cammer-Felde und den Feldhauser Mörten scheidet und sich ins Poggentief verliert. – Moorwarfer Gast, 11. 43. Einige andere zu diesem Kirchspiel gehörige, aber unter der Gerichtsbarkeit der Aemter Tettens und Minsen stehende Ortschaften werden bei diesen angeführt werden.

87. Kirchspiel Cleverns oder Cleverens, enthält 116 Feuerstellen mit 574 Einwohnern, worunter: 26 Hausleute, 28 Heuerleute, und 64 Häuslinge in einer einzigen Bauernschaft, nemlich:

Cleverns, 34. 173, ein Kirchdorf mit einer Pastorei und Küsterei. Schenumer Rist, 4. 22. Kuhbroksdeich, 6. 27. Husumer-Meer, 1. 3. Husumer-Feld, 1. 3. Husum, 7. 43. Rochenstert, 1. 5. Dornbusch, 1. 5. Tüschenbeiden, 1. 4. Holtthun, 2. 12. Warfe, 4. 17. Röttkuhl, 1. 3. Siedwendung, 2. 12. Gränze, 4. 9. Dreckhörn, 4. 22. Kälberhamm, 7. 30. Voßland, 2. 6. Schwemme, 1. 5. Eichelmoor, 1. 9. Tüsken, 3. 14. Barderstede, 7. 29. Schenum, 9. 48. Brakerei, 1. 7. Blumkohl, 1. 7. Buskohl, 1. 4. Der Besitzer dieser Landstelle ist zwar von Hofdienste und persönlichen Lasten frei, muß aber in Nothfällen die Wache beherbergen. Rahrdom, 9. 50. Diese letztgenannten 5 Ortschaften sind zwar nach der Stadt Jever eingepfarrt, gehören aber in bürgerlicher Beziehung zum Kirchspiel Cleverns. – Die meisten dieser Landstellen sind mit angenehmen Gebüsch (kleinen Hölzungen) versehen, was ihnen ein anmuthiges Ansehn giebt.

88. **Kirchspiel Sandel**, mit 56 Feuerstellen und 309 Einwohnern, worunter 23 Hausleute und 33 Häuslinge; besteht nur aus einer Bauerschaft, nemlich:

Sandel, 11. 70., wo die Gemeinde- oder Pfarrkirche ist, welche 1702 von Grund aus erneuert wurde. Falls die Sage gegründet ist, daß hier schon vor 938 eine Kirche gewesen sey, so wäre Sandel wol eins der ältesten, wo nicht das älteste Kirchdorf in Jeverland.- Walläcker, 1. 4. Die Benennung dieses Orts deutet auf eine ehemals hier oder in der Nähe belegene Burg mit Wällen hin, wie auch der nah belegene, Burg genannte Ort vermuthen läßt. Möns, 22. 118. Hojerei, 1. 3. Steinwarf, 1. 5. Nobiskrug, 1. 5. Schanze, 1. 7. Diese beiden Stellen sind von Hofedienst und persönlichen Lasten frei, müssen aber in Nothfällen die Wache beherbergen. Auf den nahen Anhöhen finden sich noch manche Ueberreste von heidnischen Begräbnißstätten, als Urnen etc. – Grappermöns, 7. 46. Burg, 3. 18. Horsten, 8. 33.

89. **Kirchspiel Sillenstede**, mit 161 Feuerstellen und 828 Einwohnern, worunter 36 Hausleute, 22 Heuerleute und 128 Häuslinge. Der größte Theil dieses nur aus 2 Bauerschaften bestehenden Kirchspiels liegt auf der Geest, oder am Rande derselben; einige einzelne Hofstellen aber auf der Marsch.

a) **Nord-Sillenstede**, 95. 477., wozu nachstehende besondere Abtheilungen gehören: Sillenstede, nördlicher Theil, 64. 303., ein Kirchdorf mit 2 Pfarren oder Pastoraten. Die hiesige, ganz von Quadersteinen aufgeführte Kirche ist eine der ältesten, größten und schönsten im Lande. Luggerei, 1. 4. Moorhausen, nördlicher Theil, 3. 14. (Vergl. unten Moorhausen, südl. Theil in der Bauerschaft Süd-Sillenstede). Bosselhausen, 1. 4. Wiedel, 2. 11. Gammelsiede, 4. 20. Mühlenreihe, 6. 37. Taddikenhausen, 2. 12., ein adel. freies Landgut, dessen Roßdienst gegen eine jährliche Recognition aufgehoben ist, wie dieß bei allen roßdienstpflichtigen Gütern, mit Ausnahme eines einzigen, der Fall ist. Depenhausen, 1. 8. Putswarfe, 2. 8. Am Sengwarder Wege, 3. 12. Warferreihe, 6. 44.

b) **Süd-Sillenstede**, 66. 351., mit Einschluß der nachstehenden besondern Abtheilungen: Sillenstede, südlicher Theil, 17. 71. Benlefstede, 2. 11. Groß-Conhausen, 3. 24., ein adel. freies Gut. Conhausen, 2. 14. Sibethshausen, 1. 6. Wulfswarfe oder Wolfwarfen, 1. 6., ein adelig-freies Gut. Zielens, 2. 11. Kleinspieker, 2. 9. Spieker, 1.11. Hogerwarfe, 1. 7. Waterlock, 1. 8. Glarrum, 2. 20. Kleinglarrum, 1. 6. **Grafschaft**, 4.19, vormals **Peter Grafens Land** genannt. In der Nähe dieses auf der Geest liegenden Ortes und bei Barkel soll sich etwas tief unter der Oberfläche des Bodens ein feiner weißer Thon finden, der vor 190 und mehrern Jahren in großer Menge nach England, Holland etc. verfahren wurde, wo man ihn ziemlich theuer bezahlte und wahrscheinlich als Walker-Erde oder um Zuckerformen daraus zu machen benutzte. Die damalige Jeverl. Cammer beschränkte aber die Ausfuhr dieses Thons und legte einen starken

Impost darauf, welcher im J. 1634 etwas über 183 Rthlr. einbrachte. Nachmals benutzte man diesen Thon zu einer in Jever angelegten, längst wieder eingegangenen Fayenzfabrik. Klein-Barkel, 2. 7. Amerika, 5. 20. Moorsum, 8. 44. Hogenell, 1. 7. Pöttken, 1. 5. Stummeldorf, 7. 37. Moorhausen, südlicher Theil, 2. 8. Die Moorhauser Ländereien gehörten vormals einem Matthias Jansen, welcher sie 1733 an die Jeverl. Cammer für 1060 Rthlr. und wegen eines Accise-Rückstandes abtrat; worauf diese sie stückweise in Erbheuer aushat. – Zur Zeit der Gräflich Oldenburgischen Regierung über Jeverland soll hier ein Vorwerk mit einer Brauerei gewesen seyn.

90. **Kirchspiel Schortens**, worin 267 Feuerstellen mit 1366 Einwohnern, worunter 36 Hausleute, 55 Heuerleute und 175 Häuslinge in folgenden Ortschaften:

a) **Schortens**, 70. 349., ein am südlichen Rande der Geest belegenes Kirchdorf mit einem Ober- und einem Unter-Pastorate. Die erste hiesige, um die Mitte des 12 Jahrhunderts erbaute Kirche, wozu ein Sieg der Oestringer über die Harlinger und Wangerländer Veranlassung gab, wurde 1361 in einer Fehde mit dem Ostfriesischen Häuptling **Keno tom Broek** abgebrannt, und nicht lange darauf die jetzige gebauet. – 1669 brannte der von einem Blitzstrahl angezündete hiesige Glockenthurm ab und wurde erst 1699 wieder aufgebaut. Die Schortenser erhielten 1706 vom Landesherrn die Erlaubniß, ihr Bier unter gewissen Einschränkungen nach der Stadt Jever zum Verkauf fahren zu dürfen. Die Gödenser Gutsleute oder Meier zu Silland sind nach Schortens eingepfaret; weßhalb dem Besitzer der Herrlichkeit Gödens (in Ostfriesland) die Schortenser Kirchenrechnungen zu Formirung etwaniger Monita mitgetheilt, ihm auch die Präsentation eines Candidaten zum Pfarrer zu Schortens, und dessen Investur oder Introduction vom Jev. Consistorium kund gethan werden muß, damit jener seinen Bevollmächtigten gehörig instruiren könne. – Schortenser-Horst, 5. 24. Schortenser-Gast, 6. 30. Jungfernbusch, 1. 4. Hohewall, 1. 8. Ostringfelde, 1. 4., gewöhnlich Kloster Ostringfelde genannt, weil hier in alten Zeiten ein berühmtes Kloster war, das schon 785 gestiftet und vom ersten Bremischen Bischofe Willehadus eingeweiht worden seyn soll, der sich hier, als er noch Heidenbekehrer war, einige Jahre aufhielt, viele Friesen und Rüstringer zum Christenthum bekehrte, und auch hier eine Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther geschrieben haben soll. Das ehemalige hiesige Kloster war in den ersten Jahrhunderten nach seiner Entstehung ein Mönchskloster, wurde aber nachmals (wahrscheinlich 1350) in ein Nonnenkloster verwandelt und 1556 unter der Regierung des Fräuleins **Maria**, damaliger Regentin von Jeverland, wegen schlechter Aufführung der Nonnen gänzlich aufgehoben. Der beim Abbrechen der Klostergebäude und Kirche stehen gebliebene, auf 12 Fuß dicken, aber bröckelig gewordenen Mauern ruhende hohe Thurm, mußte 1769, weil er den Einsturz drohete, abgebrochen

werden. Die Steine davon wurden erst zum Fundament der Casernen bei der alten Reitbahn in Jever gebraucht, nachher (1794 u. 95) aber wieder herausgenommen und zur Pflasterung des Schloßplatzes in Jever verwendet. Die Klosterländereien (92½ Matt, ohne die Gütweiden) wurden 1692 an den damaligen Pächter für 400 Rthlr. Abstand, mit der Verpflichtung zur Erlegung eines Weinkaufs von 100 Gem. Thalern und der gebräuchlichen Geschenke in allen Veränderungsfällen an die Cammer, wie auch einer jährl. Erbheuer von 100 Rthlr., veräußert. Zur gütlichen Beilegung der nachmals zwischen der Cammer und dem Erbpächter entstandenen Irrungen wurde 1777 ein Vergleich geschlossen und dabei der vorige Erbkauf zum Grunde gelegt. – Addernhausen, 21. 97. Klein-Ostiem, 22. 107. Hammerich, 1. 3.

b) **Groß-Ostiem**, 25. 133. Bohlswarfe, 8. 31. Branterei, 1. 3. Haidmühle, 6. 44. Feldhausen, 16. 79. Barkel, 6. 30., an einem kleinen Landsee, das Barkeler Meer benannt, in welchem der Missionär und nachmalige Bischof Willehadus von Bremen die zum Christenthum Neubekehrten haufenweise getauft haben soll. Im 12. Jahrhundert fiel hier zwischen den Oestringern einer Seits, und den Wangerländern nebst Harlingern anderer Seits ein sehr blutiges Treffen zum Nachtheil der letztern vor. – Abbikenhausen, 4. 30., ein adel. freies Allodial-Gut. Kiesau, 1.7. Schlüchtens, 1. 3. Brandstätte, 1. 6. Weissenfloh, 1. 6.

c) **Roffhausen**, 31. 157., in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend. Eine in der Jeverschen Geschichte merkwürdige alte Häuptlingsfamilie hatte hier auf einer der stärksten Burgen ihren Wohnsitz und bedeutende Ländereien dabei. Diese Häuptlinge von Roffhausen standen aber unter den Häuptlingen von Jever und waren deren Vasallen. Fräulein Maria von Jever ließ 1554 die hiesigen Vestungswerke niederreißen. Das große Gut Roffhausen, von etwa 217 Grasen, wurde nachmals allodificirt und von dessen letzten Besitzern, den Edelleuten, Gebrüdern von Zerbst, in 3 Theilen, wovon das eine Hobbie benannt wurde, an 3 verschiedene Privaten verkauft. Hobbie, 1.10. Middelsfährde oder Middelsfähr, 9. 43.

d) **Schoost**, 23. 122. Papenthun, 2. 11. Upjever, 2. 18., ein herrschaftliches Vorwerk mit einem anmuthigen Holze, dem größten in Jeverland, etwa ½ Meile lang und 1/3 Meile breit; vor den Verwüstungen desselben durch die Franzosen zur Zeit der letzten Französischen Landes-Occupation war es bedeutend größer und baumreicher. Die erste Anlage zu diesem Holze soll Fräulein Maria von Jever gemacht haben. Unter der Anhalt-Zerbstischen Regierung, vorzüglich unter **Johann Ludwig**, wurde an die Vergrößerung und Verschönerung dieses Holzes vieles verwendet, auch zwischen Upjever und Rahrdum eine neue Anpflanzung angelegt, wozu jährlich 2 – 300 Rthlr. verwendet wurden. Der sogenannte **braune Berg** wurde 1750 mit Eichen, Tannen und Ellern bepflanzt. Durch einen im Maimonate 1754 in der Haide bei Rahrdum entstandenen Brand wurde auch diese neue Upjeverische Holzplantage verwüstet. Vormal

war hier auch eine Gestüte, worin zu Graf Anton Günthers Zeiten vortreffliche Pferde gezogen wurden. – Wildkamp, 1. 7., wo ehemals ein Gehege für Wild war.

91. **Kirchspiel Sande**, enthält 183 Feuerstellen mit 825 Einwohnern, worunter 15 Hausleute, 28 Heuerleute und 140 Häuslinge in 4 Bauerschaften.

Dieß Kirchspiel erhielt seinen jetzigen Umfang vornemlich dadurch, daß die Reste der in der großen Wasserfluth von 1511 untergegangenen Kirchspiele Seedyk und Ahne oder Ahm nebst einigen nachher beschafften Eindeichungen mit zu demselben gelegt wurden. Es nahm der Sage und Einiger Muthmaßungen nach folgenden unbedeutenden Anfang. In dem ehemaligen großen Made-Busen, der 2 Arme oder Ausflüsse hatte, erhob sich – vielleicht erst im 15ten Jahrhundert – eine Sandbank, die wegen der nahegelegenen fetten Weiden bald Bewohner an sich zog. Mit derselben wurden bald andere im Made-Busen entstehende Anhöhen oder Sandbänke vereinigt, indem die sie von einander trennenden sogenannten Baljen (mit Wasser angefüllte Niederungen) allmählig versandeten und zuschlickten, von denen eine noch jetzt die **Maddick** heißt, die aber auch, wo nicht ganz, doch zum Theil durch eine von Menschenhänden beschaffte Erhöhung des Sander Kirchhofes und der Hausstellen entstanden seyn kann. Durch die Ausfüllung des südöstlichen Arms der Made war dies Kirchspiel mit dem benachbarten Seedyk und Ahm vereinigt worden, ein nordwestlicher Arm trennte es noch von dem Kirchspiel Schortens, mit welchem es aber unter der Regierung des Fräuleins Maria vereinigt wurde, indem sie diesen nordwestlichen Arm der Made bei Middelsfähre bis auf eine schmale Weite zudämmen ließ, wodurch der sogenannte Fräuchen – (Fräulein-)Weg zu Stande gebracht wurde.

a) **Sande**, 5. 37., ein Dorf mit einer wahrscheinlich erst im 15ten Jahrh. erbauten Kirche und 1 Pastorate. Sanderhof, 18. 78. Keelköpken, 1. 5. Sander-Altendeich, 16. 49. Hohenwarf, 1. 4. Neufeld, 5. 18., ist ein Theil des Herrschaftlichen Vorwerks Alt-Marienhausen. Doolstraße, 6. 24. Busch, 1. 5. **Alt-Marienhausen**, 2. 15., ein Herrschaftliches Vorwerk, welches nebst **Neu-Marienhausen** größtentheils durch die von dem Fräulein Maria, Regentin von Jever, beschaffte Eindeichung und Zudämmung des nordwestlichen Arms des ehemaligen **Made-Busens** gewonnen ist. Wenig Jahre vor ihrem Tode baute sie daselbst ein Schloß mit einem hohen Thurm, das ehemals eins der schönsten in Jeverland war. Es enthielt viele schöne Zimmer und einen großen Rittersaal, und war ein angenehmer Sommer-Aufenthalt für die Fürsten von Anhalt-Zerbst bei ihrer Anwesenheit in Jever. Seit 1806 verfiel es aber so sehr, daß 1822 der Thurm abgebrochen werden mußte. Die ehemaligen Vögte oder Amtmänner von Rüstringen pflegten daselbst in einem Neben-Gebäude zu wohnen und hatten mit die Aufsicht über das Schloß. Die zu Alt-Marienhausen

gehörigen Ländereien sind an mehrere Besitzer in Erbheuer ausgethan; ein Theil davon wird das **Neufeld** genannt. Leileckerhörn, 3. 14.

b) **Seedeich (Seedyk)**, 9. 54. Neu-Marienhausen, 1. 8., ein Herrschaftl. Vorwerk. (vergl. oben Alt-Marienhausen.) Mariensiel, 16. 68., wo ein zum Haven eingerichteter Siel ist, der aber nur wenig für die Schifffahrt benutzt wird. Durch die große Fluth im J. 1717 wurde der damalige hiesige Siel ganz weggerissen und erst 1720 wieder ein neuer gelegt, aber nicht an derselben Stelle, sondern etwas zurück. Wegen dieser Verlegung des Siels mußten des **Hillert Eiben** Erben ein Stück von ihrem in Erbheuer habenden Herrschaftlichen Lande zu dem Platze, wo der neue Siel erbauet werden sollte, abgeben; welches aber, damit die Herrschaftlichen Gefälle nicht darunter litten, nicht aus dem Cataster abgeschrieben wurde, sondern von den Interessenten der Siel-Acht übernommen werden mußte, weil der Siel allen ihren durch denselben abwässernden Ländereien nützlich wäre. Eben so wurde es auch bei Gelegenheit des Friederiken-Siel-Tiefes gehalten. Sander-Altenhof, 2. 14. Sander-Mitteldeich, 4. 16. Bulsterdeich, 5.22. Tannescher- oder Tannen-Groden (auch Neu-Sander-Groden genannt), 1. 9., etwa 265 Matt groß, wurde im J. 1774 auf Kosten des Käufers, des damaligen Jeverl. Commissionsraths und Deich-Inspectors Tannen eingedeicht und nach ihm benannt. Die Summe der Bedeckungskosten – 25,654 Rthlr. – wurde durch die, wegen nachher gesunkenen Deiches nothwendig gewordene Erhöhung desselben bedeutend vermehrt. Sander-Mühle, 2. 11.

c) **Sander-Ahm**, 12. 68. Hohenwarf, 6. 18., hat von seiner hohen Lage auf einem Warfe (Anhöhe) seinen Namen. Hoheluft, 1. 5. Ober-Ahm, 9. 30. Ober-Ahmer Vorwerk, 1. 8. Dieß über 700 Grasen (mit Einschluß des sogenannten Schwarzen Braaks etwa 789 Grasen) große Vorwerk oder Gut mit schönem Grodenlande, ist wol das größte in Jeverland und vielleicht im ganzen Herzogthum. Es gehört dem Hause Gödens mit der Civil- und Criminal-Jurisdiction, steht jedoch unter Jeverl. Landeshoheit und in geistlichen Angelegenheiten unter dem Consistorium in Jever. Graf **Anton Günther** vermachte diesen von ihm durch Eindeichung gewonnenen Groden (Ober-Ahm) als ein freies Allodium seinem natürlichen Sohne, nachmaligem Grafen von Aldenburg; von welchem er durch die Vermählung seiner Tochter Sophie Elisabeth mit dem Grafen von Freytag an das Haus Gödens kam. Jeverisches Zollhaus, 1. 5. Sander-Ahm-Deich, 3. 10. Fuleriege, 16. 62. Sander-Hörn, 6. 28. Gribberei, 2. 7. Ostergroden, 2. 7.

d) **Salzengroden** oder **Neu-Ober-Ahmer-Groden**, 8. 56. Fischelhörn, 7. 21. Meierei, 1. 13. Gänsedeich oder Sander-Neuendeich, 8.24. Halbemahn, 1. 5. Buschhausen, 1. 7., ein adelig freies Allodial-Gut.

92. **Kirchspiel Neuende (Nyende)**, enthält: 234 Feuerstellen mit 1216 Einwohnern, worunter 32 Hausleute, 30 Heuerleute und 113 Häuslinge. – In ältern Zeiten hieß dies Kirchspiel Insmerhave; als aber nach der großen Wasserfluth von 1511 der größte Theil des Kirchspiels Bant ausgedeicht werden und dem Wasser preis gegeben werden mußte, weil nicht alles überschwemmte Land sogleich wieder gewonnen werden konnte, manches auch ganz in den Abgrund des Wassers versunken war; so wurden die Bewohner des übrig gebliebenen kleinern Theils von Bant nach Insmerhave eingepfarrt, und an die dortige Kirche mußte, weil sie nun für die vergrößerte Gemeinde zu klein war, ein neues Ende angesetzt werden; woher denn der Namen dieses Kirchspiels (Ny-Ende) kommen soll. Wahrscheinlicher ist aber wol ein anderer Grund, den man von dieser Benennung angiebt: da nemlich der Ort, wonach dies Kirchspiel ehemals benannt wurde, Insmerhave, in der Fluth von 1511 unterging und nicht wieder gewonnen wurde, so nannte man das nach dem Untergange des südlicher belegenen **Bant**, vom vormaligen Kirchspiele Insmerhave Uebriggebliebene, weil es nun das südliche Ende gegen die Jade ausmachte, **Neuende**. Es enthält folgende Ortschaften:

a) **Schaar**, 27. 106. Kattrepel, 5. 20. Schaardeich, 16. 78. Kleine-Belt, 1. 3. Geschengat, 1.2. Schaarreihe oder Schaaringerriege, 6. 30. Hörn, 4. 23. Neuenderdorf, 5. 32.

b) **Neuende** (Kirchreihe), 16. 99., woselbst die Kirche mit zwei Pastoraten und einer Schule.

Siebethsburg, 1. 15. Hier stand ehemals die vom Jeverschen Häuptling **Edo Wymeken** dem ältern 1380 erbaute Burg, wovon dieses Gut noch den Namen führt. Wegen der vielen, von dieser Burg aus getriebenen Seeräubereien wurde sie im J. 1433 von den Hamburgern zerstört. Es war in alten Zeiten ein freies Allodium und wurde gegen Ende des 16ten Jahrh. von der damaligen Eigenthümerin Anna Siebeth an den Grafen Johann XVI. von Oldenburg für 2000 Gulden und gegen Uebnahme der darauf haftenden Schulden verkauft. Außerdem erhielt sie noch dafür das Gut Garmsenhausen im Kirchspiel Waddewarden mit adeligen Freiheiten, und 233 Rthlr. baar Geld. Im J. 1692 wurde es (216 Grasen groß) erblich und ganz frei von allen Abgaben für eine jährliche Erbheuer von 433 Rthlr. 12 fl. 7½ W., einen Weinkauf oder Laudemium von 286 Rthlr. und außerdem noch 200 Rthlr. für die Gebäude und 63 Rthlr. 14 fl. Geschenke (als Sporteln für die Mitglieder der Jeverl. Kammer) an einen Diedr. Lammers veräußert. Auf eine ähnliche Art wurden noch einige andere zu Siebethsburg gehörige Ländereien an andere Privaten verkauft ¹⁵⁾. – Altengroden, 5. 32. Neuengroden, 11. 52.

¹⁵⁾ Der Strich Landes, worauf die Siebethsburg mit den dazu gehörigen und einigen benachbarten Ländereien liegt, wird **Inniet** genannt und ist von vorzüglich gutem Boden.

c) **Altengroden**, 37. 198. Rüstersiell (Rüstringersiell), 22. 117., ein ziemlich wohlgebautes Dorf mit einem zum Haven eingerichteten Siele, aus welchem die zum Absatze bestimmten überflüssigen ländlichen Producte vorzüglich dieses und des Heppenser Kirchspiels, wie auch die von einem Theile der Herrlichkeit Knyphausen, nach dem Auslande, insonderheit Holland, Bremen etc verschifft werden. Auch ist hier ein Schiffswerft (Helgen), welches aber mehr zur Ausbesserung alter, als Erbauung neuer Schiffe dient. Der erste hiesige Siel wurde 1520 angelegt, und an Stelle des alten 1729 ein neuer erbauet ¹⁶⁾. – Neugroden-Deich, 7. 30.

d) **Ebkeriege**, 11. 75. Potenburg, 1. 7. Groß-Belt, 1. 6. Bant, 3. 18. Hessens, 1. 6. Banter Deich, 4. 23.

e) **Erster Banter District**. Bant, 11. 51. Kopperhörner Reihe, 8. 43. Kopperhörn, 5. 27. Kleine-Wierth, 3. 9. Große-Wirth, 1. 7. Banter Deich, 6. 32.

f) **Zweiter Banter District**. Bant, 11.33. Ebkeriege, 1. 5. Banter Deich, 7. 37. Diese Ortschaften machen mit den gleichnamigen in den beiden zunächst vorhergehenden Bauerschaften einerlei Oerter aus und begreifen größtentheils oder ganz das in der großen Fluth von 1511 untergegangene Kirchspiel **Bant**. Von dem ehemaligen Banter Kirchhofe finden sich noch Spuren auf einem außerhalb Deiches belegenen Groden. Obgleich auf demselben (Kirchhofe) gewiß in den letzten anderthalb Jahrhunderten, oder höchst wahrscheinlich seit dem Flutjahre 1511, keine Leichen mehr begraben sind, so hat man doch noch vor etwa 30 Jahren beim Nachgraben daselbst nicht allein Menschenknochen gefunden, sondern auch Menschenzähne, die ihren Email (Schmelz) noch in vollkommener Reinheit hatten.

93. Kirchspiel Heppens; hat nur 61 Feuerstellen mit 321 Einwohnern, worunter 12 Hausleute, 7 Heuerleute und 42 Häuslinge in einer einzigen Bauerschaft.

Heppens, 24. 133., hat eine Kirche, Pastorei und Schule. Lilienburg, 1. 9. Alte-Marke, 18. 88. Dauensfeld, 6. 27. Das ehemals hieselbst belegene Kirchdorf Dowens oder Dauensfeld ging nebst mehrern andern Oertern in der großen Fluth von 1511 unter. Der übrig gebliebene kleine Theil desselben wurde nebst den durch nachmalige Eindeichungen davon wiedergewonnenen Theilen nach Heppens eingepfarret. Canzlei, 1. 10. Tonndeich, 7. 37. Neugrodendeich, 4. 17.

Diese 3 letztgedachten Kirchspiele, Sande, Neuende und Heppens gehören zur Provinz Rüstringen, die in alten Zeiten beträchtlich größer war, als jetzt; denn sie zählte vor der großen Wasserfluth von 1511 zehn Kirchspiele, wovon

¹⁶⁾ Zum Bau eines neuen Rüstringischen Siels muß Knyphausen, weil es großen Nutzen von demselben hat, einen verhältnißmäßigen Beitrag geben.

sieben größtentheils in dieser Fluth untergingen. Einige, zum jenseitigen Rüstringen (Stadt- und Butjadinger-Lande) gehörige Kirchspiele waren schon früher in Wasserfluthen untergegangen.

XXVII. Das Amt Tettens,

grenzt gegen Osten an das Amt Minsen, und mit einem kleinen Theil (dem Kirchspiel St. Jost) an den Jade-Busen; gegen Süden an das Amt Jever; gegen Westen an Ostfriesland, insonderheit an die Aemter Wittmund und Esens, von welchen es durch einen kleinen Deich, - die sogenannte Syd- oder Syndwendung, - das alte Berder oder Berdumer Tief, die sogenannte Kapkebalge, das Carolinen-Außentief und die Harlebucht geschieden ist; gegen Norden an die Nordsee, und umfaßt also die vormaligen Vogteien Hohenkirchen, Tettens und Wangeroge (eine Insel in der Nordsee). Der Flächen-Inhalt beträgt etwa 2 Quadr. Meilen, worauf ohngefähr 20,700 Matt Acker- und Wiesen-Ländereien, mit 962 Feuerstellen und 4767 Einwohnern in 6 Kirchspielen befindlich sind ¹⁷).

Der Boden in diesem Amte ist sehr verschiedenartig; den besten hat wol das Kirchspiel Hohenkirchen, wo, besonders in dem südöstlichen Winkel, ein milder, fetter, fruchtbarer Kleiboden ist. Nordwärts vom Kirchdorfe Hohenkirchen liegt aber auch leichtes Land, östlich wieder sehr schweres, **Hammerich** genannt, worauf jedoch die Ackerrinde von nur geringer Dicke ist. Es giebt hier auch viel sogenanntes Wühmland, wie im Amte Minsen und im Stadt- und Butjadingerlande.

Die Benutzung des neuern Grodenlandes ist hier wie in den übrigen Jeverischen Marschgegenden; es bleibt fast durchgängig, nachdem es gewöhnlich sechs bis sieben Saaten getragen hat, und einmal dazwischen güst gefalgt ist, drei Jahre im Grünen zu Fettweiden und zur Heuwerbung liegen. Bei dem guten Binnenlande befolgt man fast die nemliche Fruchtfolge, wie bei dem ältern Grodenlande, man läßt es aber 6 bis 8 und mehrere Jahre im Grünen liegen. Das schlechtere Binnenland wird aber anders bestellt, in dritten Jahre reichlich gedüngt, mit Gerste besäet, demnächst mit Rocken oder Weizen und zugleich mit Klee, da es dann 8 – 12 Jahre, zuweilen auch noch wol länger grün liegen bleibt. Das sogenannte Wühlen ist auch hier gebräuchlich, doch auf eine etwas andere Art, als in Stadt- und Butjadingerland.

Der Ertrag der Feldfrüchte auf gut bearbeitetem Boden von vorzüglicher Qualität ist hier, auf 1 Matt (300 Quadr. Ruthen Rheinl.) ungefähr folgender:

¹⁷) Diese Angabe ist nach der neuesten officiellen Zählung vom Sept. 1822, die auch bei den einzelnen Kirchspielen und Ortschaften dieses Amtes hier zum Grunde gelegt ist.

			Tonnen	à 8 Scheffel.
Von Weizen,	bei 2½	Scheffel	Einsaat -.	5 - 6.
- Rocken,	- 3	-	- -	6 - 7.
- Wintergerste,	- 4	-	- -	9 - 10.
- Sommergerste,	- 4	-	- -	6 - 7.
- Hafer,	- .7	-	- -	10 - 12.
- Bohnen,	- 3	-	- -	5 - 6.
- Rapsamen,	- 1	Kanne	Einsaat -	5 - 5½.

Vom Grodenlande ist gewöhnlich 2/5 unterm Pfluge, d.h. wird zum Fruchtbau benutzt, von gutem Binnenlande 2/5, von geringern aber nur 1/3. Heu gewinnt man von gutem Binnenlande auf jedem Matt 2 – 3½ Fuder, und eben so viel auf geringerem Lande, weil es von größerer Maaße ist; Klee, wenn er gut geräth, wol 4 – 5 Fuder per Matt.

Die Viehzucht wird in diesem Amte, vornemlich im Kirchspiel Hohenkirchen, ziemlich stark getrieben; aber nur wenig Rindvieh fett geweidet, sondern mehr zur Molkerei benutzt. Der Ertrag von 1 Kuh ist hier ungefähr wie im Butjadingerlande, aber die Butter nicht völlig so fett. Man zieht viel junges Vieh zum Verkaufe auf. Der beträchtliche Gewinn aus der Pferdezucht besteht hier eigentlich darin, daß man auf Oldenburgischen und auswärtigen Märkten 1 und 2 jährige Füllen (Enter und Twenter) aufkauft, sie zu erwachsenen Pferden auffüttert und dann mit gutem Vortheil verkauft. Wenn die Pferde einigermaßen in gutem Preise stehen, so wird ein zu 13 – 18 Louisd'or angekauftes Füllen wieder zu 28 – 35 Ld. als erwachsenes Pferd verkauft.

Zur Erleichterung des innern Verkehrs und des Absatzes der überflüssigen Producte dient vorzüglich das **Garmser Tief** – ein dieses Amt der ganzen Länge nach durchfließender schöner Canal, der nördlich bis zum Friederiken-Siel geht, durch welchen er vormals in die Nordsee floß ¹⁸⁾, mehrere **Leiden** (Seiten-Canäle) hat, sich unweit der Stadt Jever mit dem Hooks-Tief vereinigt und durch den Hooks-Siel in den Jade-Busen fließt.

Dies Amt begreift einen großen Theil der Provinz Wangerland, mit nachstehenden Kirchspielen und Ortschaften:

94. **Kirchspiel Tettens**, worin 312 Feuerstellen mit 1408 Einwohnern, worunter 78 Hausleute und 234 Häuslinge, von welchen letztern 102 Eigener und 132 Heuerleute sind. An eigentlichen Gewerbetreibenden gab es im J. 1816 in diesem Kirchspiel 1 Apotheker, 2 Bäcker, 5 Brauer, 3 Böttcher, 1 Glaser, 8

¹⁸⁾ Wegen der nachmals eintretenden Versandung und Zuschlammung des Außentiefes und Havens beim Friederiken-Siel mußte derselbe im J. 1758 zugeändert werden.

Handelsleute, 2 Müller, 1 Oelschläger, 6 Schmiede, 8 Schneider, 12 Schuster, 5 Weber, 8 Wirthe, 16 Zimmerleute.

a) **Oster-Rott.** (Ist bloß die Benennung der nachstehenden Bauerschaft.) – Tettens, 32. 112., ein größtentheils wohlgebautes Kirchdorf in einer angenehmen Lage am Garmser Tief (Canal), mit einer Kirche, Pastorei und Küsterei nebst Schule. Auch ist hier der Sitz des Herzoglichen Amts Tettens. – Pievens, 7. 19. Busenackshörn, 9. 42. Ridder, 3. 17. Belmshelm, 1. 5. Neshausen, 2. 9. Kopperburg, 1. 6. Ohlacker, 1. 8. Stummhausen, 1. 11. Birkshausen, 1.11. Birkshof, 1.9. Harzburg, 1. 10. Butterhamm, 1. 6. Fugels, 1. 8. Hallhausen, 1. 7., ein adelig freies Gut. Weberhäuser, 2. 7. Honsburg, 1. 4. Zissenhausen, 5. 33. Forriesdorf, 4. 22. Vicarienhausen, 1. 7. Drosterei, 1. 4.

b) **Süder-Rott;** wozu folgende Ortschaften gehören: Wichtens, 22. 105. Klein-Wichtens, 2. 14. Bussenhausen, 11. 61. Schlött, 1. 8. Dwingenburg, 1. 6. Kibitsnest, 1. 9. Tiedmerswarfe, 1. 7. Middelswarfe, 1. 7. Der größere, hier nicht mitgezählte Theil dieses Orts gehört zur Bauerschaft Wiefels und ist nach Cleverns eingepfarrt. Schöttchen, nebst der Mühle, 18. 22.

c) **Wester-Rott;** dazu gehören: Hamshausen, 3. 26., ein adelig freies Gut. Harmburg, 3. 26. Ussenhausen, 3. 26. Kiefhaus, 1. 5., ein adelig freies Gut. Ufkenhausen, 1. 8.

d) **Norder-Rott;** wozu nachstehende Ortschaften gehören: Ziallerns, 25. 119. Tettenser Altendeich, nebst Altengroden, 7. 40. Hofhamm, 11. 53. Osterdeich, 20. 70. Struckerei, 2. 8.

e) **Garmser-Rott:** Neugarms-Siel, 37.103. Garms oder Garmers, 13. 60., ein dem Herrn Grafen von **Bentink** gehöriges großes Gut oder Vorwerk, worüber ihm auch die Civilgerichtsbarkeit zusteht, welche aber jetzt vom Herzogl. Amte Tettens verwaltet wird. Es ist eines von den vielen Allodial-Stücken, welche der letzte Graf von Oldenburg in seinem Testamente seinem natürlichen Sohne, dem Reichsgrafen Anton I. von Aldenburg, vermachte, und das von des Letztern Enkelin an die Gräflich Bentinksche Familie kam. – Der Garmser Groden ist 1658 eingedeicht und etwa 1070 Matt groß.

f) **Sophiengroden-Rott,** wozu ein Theil des im J. 1699 eingedeichten, etwa 666½ Matt großen Sophien-Grodens nebst Sophien-Siel, beide zusammen mit 42 Feuerstellen und 162 Einwohnern gehören.

g) **Friedrich-Augustengroden-Rott** besteht in seinem Theile des 1765 eingedeichten Friedrich-Augustgrodens. 9. 50.

95. **Kirchspiel Hohenkirchen,** mit 410 Feuerstellen und 2067 Einwohnern, worunter 95 Hausleute (43 Eigener und 52 Heuerleute) und 315 Häuslinge (145 Eigener und 170 Heuerleute). An eigentlichen Gewerbetreibenden waren im J. 1816: 3 Bäcker, 8 Brauer, 2 Böttcher, 6 Fuhrleute, 1 Glaser, 5 Handelsleute, 1

Maler, 3 Müller, 1 Rademacher, 1 Sattler, 6 Schlächter, 5 Schmiede, 7 Schneider, 11 Schuster, 1 Uhrmacher, 3 Weber, 9 Wirthe, 12 Zimmerleute. – Es wird in folgende Rotten und Bauerschaften getheilt:

a) **Funnenser-, Grimmenser- und Süder-Rott:** Funnens, 12. 55. Funnenser Altendeich, 15. 60. Funnenser Neuendeich, 22. 86. Platthaus, 1. 4. Wilmswege, 2. 12. Tengshauser Mühle, 2. 19. Wollhuse zu Süden, 1. 6. Grimmens, 4. 34. Wienshuse, 2. 13. Harkerei, 1. 6. Brennerei, 1. 4. Weinberg, 1. 12. Piekhusen, 1. 2. Klein-Raude, 1. 13. Groß-Raude, 2. 17. Gunerei, 1. 5. Rasenmeer, 1. 5. Emelbult, 2. 6. Eyhusen, 1. 7. Wayens, 1. 6. Ihnikwarf, 1. 9. Auhuse, 2. 17. Goonhusen, 1. 11. Süderhusen, 1. 11. Jürgens-Stelle, 1. 9. Südergroder, 1. 9.

b) **Johann Meiners-, Hoffinger- und Medernser-Rott:** Jellistede, 1. 9. Helmstede, 1. 6. Janus-Stelle, 1. 7. Das rothe Haus, 1. 7. Klein-Wohlhusen, 1. 3. Wohlhusen, 1. 4. Büßerei, 1. 3. Hölle, 1. 3. Janssens-Stelle, 1. 8. Hohenkircher Hammrich, 1. 4. Jürgens-Stelle, 1. 3. Jühlf's-Stelle, 1. 8. **Hohenkirchen**, 38. 208., ein wohlgebauetes Kirchdorf, das mehr das Ansehen eines Fleckens als eines Dorfes hat. In alten Zeiten hieß dieser Ort Goekerken, weil die damalige hiesige Kirche für eine ganze Gau (Goe) bestimmt war. Sie soll schon 1057 gebauet seyn und war eine der größten und schönsten im ganzen Jeverlande, wenigstens in der Provinz Wangerland. Nächst Jever war Hohenkirchen der wichtigste Ort in dieser Erbherrschaft, und stand unter dem geistlichen Sprengel des Erzbischofs von Bremen, der hier zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit einen Decan und eine Kastenvogtei hatte. Auch noch nach der Reformation war hier eine Zeitlang eine geistliche Inspection oder Consistorium für Wangerland. Der Jeversche Häuptling **Edo Wymeken der ältere** bevestigte bald nach seiner Erwählung (1359) auch diesen Ort, wozu er vorzüglich die Kirche benutzte. Zu des Häuptlings **Tanno Düren** Zeiten residirte hier dessen Vetter **Didde Lübben** und regiert in desselben Namen dieses Kirchspiel. – Kattrepel, 7. 33. Luxenburg, 4. 18. Knakenburg, 6. 23. Erste Pastorei, 2. 7. Kleine Häuser, 3. 7. Lübbens, 17. 93. Gottels, 23. 81. Popken-Stelle, 1. 8. Minßen-Stelle, 1. 5. Das grüne Haus, 1. 7. Mederns, 34. 150., hier war ehemals eine von den Filial-Kirchen oder Capellen, die zur Hohenkircher Parochial-Kirche gehörten. Krullwarfen, 1. 8. Potthusen, 1. 10. Hüdelsberg, 1. 7. Kehlköpken, 1. 5. Hahnerei, 1. 6. Lindernland, 1. 10. Koldehorn, 3. 12.

c) **Werder- und Siels-Rott:** Groß-Werdum, 7. 28. Klein-Werdum, 7. 37. Plieterei, 1. 3. Bult, 2. 8. Zappland, 1. 5. Brakerei, 1. 4. Südwendung, 3. 14. Siebels Erben Stelle, 1. 2. Klein-Kopperburg, 1. 5. Große-Coldewey, 1. 8. Klein-Coldewey, 1. 2. Kaperey, 1. 7. Onnen Erben Stelle, 1. 9. Flenzerey, 1. 8. Landeswarfen, 3. 17. Bei Landeswarfen, 1. 5. Zweite Pastorei, 2. 12. Alt-Garmssiel, 29. 124. Medernser Altendeich, 8. 34. Groß-Poppuse, 1. 9. Fridderey, 1. 3. Pulvermacherey, 1. 6. Gosehuk, 1. 6. Finkennest, 1. 5. Beim Kolk, 1. 3. Hollhuse, 1. 10. Ulfertshusen, 1. 11.

d) **Groden-District:** Friederikensiel, 26. 120. Der ehemals hieselbst befindliche Siel mit einem Haven verschlammte dermaßen, daß er 1758 zgedämmt werden mußte. Stullgroden, 20. 86. Stull, 1. 7. Stulldeich, 1. 3. Neu-Friederikengroden, 3. 27., wurde im J. 1799 eingedeicht, enthält etwas über 253 Matt und wurde im nemlichen J. für 7323 Rthlr. Abstandsgeld und einen jährlichen Canon von 554 Rthlr. 1 Sch. 3½ W. vererbpachtet. Pumpsiel, 1. 4. Neu-Augustengroden, 3. 31., ohne den im Kirchspiel Middoge belegenen Theil. Der ganze Groden ist etwa 576 Matt groß, und wurde 1803 für 29,400 Rthlr. Abstandsgeld und einen jährlichen Canon von 2½ Rthlr. per Matt vererbpachtet. Friedrich-Augustgroden, 6. 38., ohne die in den Kirchspielen Tettens und Middoge belegenen Theile. Dieser ganze Groden wurde 1765 eingedeicht und ist etwa 1137 Matt groß. Turkey, 7. 25. Sophien-Grodendeich, 4. 15. Arians-Kolk, 1. 8. Alt Friederikengroden, 10. 51., wurde im J. 1721 eingedeicht und ist etwa 424 Matt groß. Friederiken-Vorwerk, 1. 9. Brake, 1. 7. Friederiken-Mühle, 1. 6. Eilshausen, 1. 16. Anhaltiner Groden, 1. 9., eine Domäne, wurde 1675 eingedeicht und ist etwa 400 Matt groß. Groß-Carlseck, 1. 9. Klein-Carlseck, 1. 6. Carlsecker Deich, 1. 4.

96. **Kirchspiel Wiefels**, enthält 65 Feuerstellen mit 298 Einwohnern, 24 Hausleute (worunter 10 Eigener und 14 Heuerleute oder Pächter), 41 Häuslinge (nemlich 18 Eigener und 23 Heuerleute). Die Anzahl der Gewerbtreibenden war in diesem Kirchspiel und den beiden nächstfolgenden, Middoge und St. Jost, im J. 1816: 2 Brauer, 1 Krämer, 1 Müller, 1 Schmied, 7 Schneider, 3 Schuster, 6 Wirthe, 5 Zimmerleute. – Es besteht nur aus der einzigen Bauerschaft:

Wiefels, 27. 107., mit 1 Kirche, 1 Pastorei, 1 Küsterei nebst Schule. Schmiedehörn, 4. 15. Klein-Wiefels, 1. 3. Bülterey, 1. 3. Götkenhausen, 1. 10. Klein-Scheep, 1. 6. Groß-Scheep, 3. 17., welches wie Klein-Scheep ein adelig freies Gut ist und vormals mit demselben eins ausmachte. Fulereihe, 2. 8. Olde-Acker, 2. 19. Stühr-Scheep, 1. 6. Quanens, 3. 16. Grashausen, 1. 7. Utlande, 4. 17. Alte-Mütze, 1. 5. Grützmacherey, 1. 4. Halbeland, 1. 3. Dabeley, 1. 4. Schleus, 1. 7. Gramberg, 1. 8. Schurfens, 3. 15. Middelswarfe, 3. 10. Hauskreuz, 2. 8.

97. **Kirchspiel Middoge**, worin: 28 Hausleute, (nemlich 11 Eigener und 17 Heuerleute), und 39 Häuslinge, (wovon 21 Eigener und 18 Heuerleute sind); - 67 Feuerstellen mit 386 Einwohnern. (Die Gewerbtreibenden sehe man beim nächstvorhergehenden Kirchspiel). Middoge (auch Medog genannt) machte in alten Zeiten kein besonderes Kirchspiel aus, sondern war nach Tettens eingepfarret. Die Trennung davon ist wahrscheinlich erst am Ende des 16ten oder zu Anfang des 17ten Jahrhunderts geschehen, da Hamelmann in seiner 1599 gedruckten Oldenburgischen Chronik es noch nicht als ein besonderes Kirchspiel anführt. Die ehemaligen Häuptlinge von Middoge waren den Häuptlingen von Jever untergeordnet. Es gehört zur Landschaft Wangerland,

besteht nur aus 1 Bauerschaft und enthält folgende Ortschaften: Middoge, 17. 103., wo die Pfarrkirche, Pastorei und Küsterei sind. Ehemals war Middoge ein großes, ansehnliches, einer alten Jeverischen Häuptlingsfamilie gehöriges Gut. Nachdem die Jeverische Cammer wegen dieses Guts einen langen, weitläufigen Prozeß gegen die Krayischen Erben geführt hatte, verglich sie sich mit denselben, erhielt jura cessa und die sämtlichen dies Gut betreffenden Documente; worauf sie im J. 1770 von den dazu gehörigen Ländereien 168 Matten gegen einen jährlichen Canon von 530 Rthlr. und für die Kaufsumme von 1445 Rthlr. für die Gebäude, in Erbpacht austhat. Einen andern Theil (20 Matt) erhielt der Middoger Müller in Erbpacht. Schönhörn, 4. 19., ein adelig freies Gut. Kleine Häuser, 3. 16. Münchhausen, 1. 9., ein Herrschaftliches Vorwerk, etwa 89 Matten groß, das in Zeitpacht gegeben ist. Garms, 6. 33. Sophiengroden, 7. 48., wurde 1699 eingedeicht und ist etwa 666 Matten groß, mit Einbegriff der in den Kirchspielen Tettens und Hohenkirchen belegenen Theile desselben. Friedrich-Augustgroden, 24. 126., ist mit Einschluß der zu Tettens und Hohenkirchen gehörigen Theile etwa 1137 Matt groß und 1765 durch Eindeichung gewonnen worden. Neu-Augustengroden, 5. 32., ohne den zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörigen Theil.

98. Kirchspiel Sanct Jost, zählt nur 63 Feuerstellen und 385 Einwohner, worunter 18 Hausleute (8 Eigner und 10 Heuerleute) und 45 Häuslinge (40 Eigener und 5 Heuerleute). – Die Gewerbtreibenden sind schon beim Kirchspiels Wiefels unter Z. 96 angegeben. Es besteht nur aus einer Bauerschaft, gehört zur Provinz Wangerland, und wurde ehemals Hohenstief genannt. Es macht einen langen, schmalen Streifen Landes aus, der die Aemter Tettens und Minsen trennet und seine Abwässerung durch das Crildumer Tief und dessen an der Jade liegenden Siel hat.

Auch diese Gemeinde machte ehemals kein besonderes Kirchspiel aus, sondern war nach Hohenkirchen eingepfarrt, wahrscheinlich bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts; woher es denn auch wol kommt, daß noch jetzt die Ländereien diesseits des St. Joster Altendeichs Prediger-Gerechtigkeiten nach Hohenkirchen entrichten.

St. Jost, 6. 27., ein Kirchdorf, welches seinen Namen von St. Jodocus führt und seine Kirche wahrscheinlich erst damals oder bald nachher erhielt, als der Groden jenseits des hiesigen Altendeiches eingedeicht worden. Es soll hier aber schon in alten Zeiten eine vom Häuptling zu Hodens oder Hohens angelegte Capelle gewesen seyn. – Die Einwohner dieses Orts und viele andere in diesem Kirchspiele legen sich ziemlich stark auf den Seefisch- und Schillen-Fang. Die Schillen (eine Art Seemuschel) werden an der hiesigen Küste, auf die Watten, in großer Menge von der See und Jademündung ausgeworfen, von den Einwohnern gesammelt und viele Ladungen davon nach Oldenburg und andern Oertern verfahren, um Kalk daraus zu brennen. St. Joster Altendeich, 4. 21.

Altenbrücke, 1. 5. Hohenstiefer Siel, 4. 24. Der hiesige an der Jade liegende Siel wird auch St. Joster Siel genannt. St. Joster Groden, 29. 166. Crilldumer Siel, 16. 108. Neu St. Joster Groden, 1. 13. Hohens oder Hodens, 1. 11. Maysiddens, 1. 10.

99. **Kirchspiel Wangeroge**, ist von allen Jeverländischen Kirchspielen zwar das kleinste, aber nicht unbemerkenswertheste; und beschränkt sich bloß auf die Insel Wangeroge mit der Dorfschaft gleiches Namens, worin 45 Feuerstellen und 223 Einwohner sind, die vorzüglich, ja fast ganz allein, von der Schifffahrt leben, indem unter ihnen 24 Schiffs-Eigener und 23 Partsleute sind. Diese Insel ist etwas über 1 Meile vom vesten Lande, der Jeverl. Nord-Küste. entfernt, und in der neuesten Zeit durch die daselbst angelegte vortreffliche Seebade-Anstalt auch im Auslande bekannt geworden. Ausführliche, genaue Nachrichten von derselben, so wie von der ganzen Insel, in ihrem ehemaligen und jetzigen Zustande, findet man in des Herrn Doctor **Chemnitz** (zu Jever) interessanten Schrift: „**Wangeroge** und das **Seebad**. Jever, 1821 8.; - woraus ich auch manches hier davon Gesagte entlehnt habe. – Höchstwahrscheinlich hing in alten Zeiten diese Insel, wie alle oder doch die meisten Ost- und Westfriesländischen, in der Nordsee liegenden Inseln, mit dem vesten Lande zusammen und wurde durch heftige Sturmfluthen davon getrennt. Ihren Namen erhielt sie von der Jeverl. Provinz Wangerland und dem plattdeutschen Worte Oge oder Ooge, Auge, weil sie ein Theil von Wangerland war und wie ein Auge aus dem Meere hervorblickt. In ehemaligen Zeiten war sie viel größer als jetzt ¹⁹⁾, hatte eine weit stärkere Bevölkerung, schöne Ländereien und Viehweiden und zwei Kirchen, welche wegen der von den Insulanern und andern Jeverl. Küstenbewohnern öfter verübten Seeräubereien von den Holländern zerstört wurden. Die nachher wieder aufgebauten beiden Kirchen wurden zu verschiedenen Zeiten vom Wasser zerstört; die in Westen belegene wurde erst zur Zeit der Regierung des Fräuleins Maria von Jever mit dem zunächst herum liegenden Lande ein Raub der Wellen. Heftige Nordwest-Stürme stäubten die damalige nördliche Dünenkette immer weiter nach Süden, wo sich neue Dünen ansetzten; die Insulaner sahen sich endlich genöthigt, ihre Häuser abzurechen und hinten den neuentstandenen Dünen wieder aufzubauen. Die vormaligen fruchtbaren Ländereien und Viehweiden verloren sich nach und nach immer mehr, da sie theils durch heftige Winde mit Sand überschüttet, theils vom Wasser weggeschwemmt wurden ²⁰⁾. Den Abgang der

¹⁹⁾ Sie soll ehemals beinahe die ganze Breite vom nördlichen Jeverlande und selbst das nordöstlich in der See belegene Watt, Minser Oldenog genannt, mit eingenommen haben; welches letztere nachmals eine besondere Insel ward.

²⁰⁾ Noch im J. 1730 waren hier etwa 300 Matten gutes Weideland, sogar Fettweiden, welche die Einwohner meistens verheuert. 1770 hatten aber die Weiden schon so sehr abgenommen, daß nur noch etwa 30 – 40 Stück Hornvieh und 500 Schafe gehalten werden

beiden alten Kirchen, deren Thürme den Seefahrenden zum Signal gedient hatten, empfanden vorzüglich die nach Bremen fahrenden Schiffer; weshalb die Bremer Kaufmannschaft das Fräulein Maria um Erbauung eines Leuchthturms auf dieser Insel oftmals ersuchte, aber immer vergeblich, bis endlich dessen Nachfolger in der Regierung, Graf Johann XVI. von Oldenburg, den noch jetzt auf dieser Insel befindlichen viereckigen, dicken, 200 Fuß hohen Thurm mit 2 Spitzen, von 1597 bis 1602 bauen ließ, der ohne die dabei gebrauchten Hand- und Spann-Dienste der Pflichtigen über 24,000 Rthlr. kostete. Die eine von diesen Thurmspitzen war gegen Norden und die andere gegen Süden gerichtet, damit die in dieser Gegend auf dem Meere Schiffenden, je nachdem sie eine oder beide Spitzen oder zwischen dieselben hindurch sahen, daran wissen konnten, wo sie waren und wohin sie segeln mußten. Die nachmals noch aufgebaute dritte höhere Spitze diente zum Leuchthurm, auf welchem mehrere große, mit Rüböl gefüllte, zur Nachtzeit brennende Lampen durch 48 Fenster in die See leuchteten, jedoch nicht weit genug; weshalb Graf Anton Günther von Oldenburg weiter im Norden der Insel auf einem Sandhügel eine Feuerbake errichten ließ, worin von Michaelis bis Weihnachten, und von Fastnacht bis Ostern ein großes Steinkohlenfeuer auf einem eisernen Rost die Nächte durch brannte. Dieses Feuer konnte man $3\frac{1}{2}$ Meile Seewärts sehen und die Unterhaltung desselben kostete jährlich 1000 Rthlr., welche während der Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Regierung über Jeverland aus den Einkünften des Elsfl ether Weserzolls vergütet wurden. Der hiesige auf den meisten See-Charten bezeichnete Leuchthurm, steht (nach der Angabe in der Oldenb. Gesetz-Sammlung, Bd. I S. 212.) unter $53^{\circ},47',43''$ nördlicher Breite und $25^{\circ},29',59''$ östlicher Länge, von der Canarischen Insel Ferro angerechnet. Auf demselben wird Abends und Nachts in allen Wintermonaten, etwa 62 Fuß hoch über die ordinäre Fluth, ein Lampenfeuer in zwey 6eckigen, nur 3 Fuß von einander stehenden Laternen unterhalten, wovon eine jede 6 um ihren Mittelpunkt gestellte Argandsche Lampen mit sphärischen Reflectoren enthält. Das ehemals auf diesem Leuchthurm unterhaltene Steinkohlen-Feuer gab keinen so hellen und weit leuchtenden Schein. – Für die Erhaltung dieser in mehrer Hinsicht für Jeverland wichtigen, fast beständigen Abbrüchen ausgesetzten Insel war bis zum Regierungs-Antritt des Fürsten Friedrich August wenig oder nichts geschehen. Dieser widmete ihr aber seine besondere Aufmerksamkeit, sucht sie mit vielen Kosten vor fernern Abbrüchen zu sichern und zu erhalten. Aber fast alle zu dem Ende gemachte Anlagen wurden von Sturmwinden, starken Fluthen und vom Wehsande wieder vernichtet. Mit dem Verfall der Insel geriethen auch ihre Bewohner immer mehr in Armuth. Um

konnten; und einige Jahre später konnte schon kein Heu mehr gemacht werden; so sehr war alles Grünland verschwunden. Jetzt ist nur noch ein kleiner grüner Weideplatz übrig, worauf einige Kühe und etwa 170 Schafe kärgliche Nahrung finden.

ihnen wieder aufzuhelfen, benutzte der Fürst ihre natürliche Neigung zur Schifffahrt, und ließ jedem, der Lust zu derselben hatte, das zur Anschaffung oder zum Bau eines Schiffes erforderliche Geld aus der Jeverl. Cammer-Casse vorschießen. Auch ließ er daselbst Casernen bauen, worin oft und lange Zeit ein zahlreiches Militär lag, das viel Geld auf dieser Insel in Umlauf brachte. Durch alles dieses kam wieder einiger Wohlstand unter die Insulaner. Auch war diese Insel zuweilen ein Verbannungsort für Deliquenten, besonders vom Militär. Außerdem ließ dieser Fürst die hiesige Pastorei und das Schulhaus neu aufbauen, sicherte den Unterhalt des Predigers und Schullehrers durch Anweisung auf die Jeverl. Cammercasse, und setzte die Abgaben der Insulaner auf einige Ladungen Schill (Kalkmuscheln) fest. Diese Sorge für die Insel und ihre Bewohner ging nach dem Tode dieses Fürsten auch auf seine Gemahlin über, welche Landes-Administratorin von der Erbherrschaft Jever wurde. Diese schenkte im letzten Jahre ihrer Landes-Verwaltung (1806) dieser Insel, die schon damals des Seebades wegen besucht zu werden pflegte, eine Badekutsche und ein Zelt; womit gewissermaßen der erste Anfang zu der nachmaligen hiesigen Seebade-Anstalt gemacht wurde. Und wahrscheinlich würde sie noch mehr gethan haben, wenn nicht im Herbste 1806 die Holländer Jeverland und diese Insel besetzt hätten; welches für die Wangeroger von sehr wichtigen Folgen war. Wegen der vom Kaiser Napoleon gebotenen Continental-Sperre mußten zwar auch die Holländischen und von den Holländern besetzten Häven den Engländern und allem öffentlichen Handel mit ihnen verschlossen seyn; aber der Schleichhandel wurde insgeheim von den Holländern begünstigt. Zur Betreibung dieses Schleichhandels mit Deutschland hatten die Engländer auf der von ihnen besetzten Dänischen Insel Helgoland große Niederlagen von Colonial- und andern Waaren, die wegen der nahen, bequemen Lage der Insel Wangeroge am leichtesten nach Deutschland hineingeschwärzt (gesmuggelt) werden konnten. Wangeroge ward nun ein Hauptstationsplatz für diesen Smuggelhandel, wobei die Wangeroger viel Geld verdienten, theils durch Frachtfahrten mit ihren Schiffen, theils für das Bergen und Verstecken der fremden Waaren und für die Beförderung der Correspondenz der Smuggler, vorzüglich aber nachher durch den Handel für eigene Rechnung. Aber diesem so einträglichen Gewerbe wurde 1810 ein Ende gemacht, als die Franzosen diese Insel besetzten und den Handel mit England gänzlich hinderten und scharf bestrafte. Sie legten um den hiesigen Leuchtturm eine Batterie an, gaben der Insel immerwährend eine starke Besatzung und den Einwohnern oft sehr lästige Einquartierungen. Als im Frühjahr 1813 die Franzosen bei Annäherung eines Russischen Corps die hiesige Gegend, mithin auch diese Insel verließen, hatten die Einwohner freies Spiel. Aber die Freude dauerte nicht lange; die Franzosen kehrten noch im nemlichen Jahre zurück, sperrten alle männliche Einwohner in den Kirchthurm und droheten, sie alle in die Luft

sprengen zu wollen, wenn sie nicht die verborgenen Engl. Waaren anzeigten. Aus Furcht gestanden fast alle, wo sie Waaren – ihr Eigentum – versteckt hatten. Diese wurden von den Franzosen confiscirt; und so verloren die Wangeroger wieder den größten Theil ihres durch den Smuggelhandel erworbenen Reichthums. Zwei von den Wangerogern, welche während der Abwesenheit der Franzosen ihre Freude über die wiedererlangte Freiheit zu laut geäußert hatten, wurden nach der Rückkunft der Franzosen gefesselt nach Gröningen abgeführt, und daselbst nach über sie gehaltenem Kriegsgericht erschossen. Glücklicherweise dauerte diese tyrannische Herrschaft nur bis im November 1813, wo mit der Rückkehr des rechtmäßigen Landesherrn eine milde wohlwollende Regierung eintrat, die den durch die Franzosen angerichteten Schaden möglichst wieder gut zu machen suchte. Die Batterie um den Leuchtthurm wurde abgetragen, die Erleuchtung auf demselben zum Besten der Vorbeischiffenden wieder hergestellt und zweckmäßiger eingerichtet, wie vorhin schon angegeben ist, die Voigts-, Prediger- und Schullehrer-Wohnungen wieder eingerichtet, diese Stellen wieder mit tüchtigen Männern besetzt, und ihnen durch Erhöhung ihres Gehalts der durch das aufgehobene Strandrecht erlittene Verlust ersetzt. Die im mittlern Stockwerke des alten Thurms befindliche Kirche wurde ausgeziert und mit einem kleinen Orgelwerke versehen.

Am wohlthätigsten wurde für diese Insel die im J. 1819 daselbst errichtete Seebade-Anstalt, welche sie der für das Wohl seiner Unterthanen unermüdet thätigen landesväterlichen Fürsorge ihres neuen Landesfürsten, des jetzt regierenden Durchlauchtigsten Herzogs von Oldenburg, verdankt. Die zu einem Seebade so vorzüglich geeignete Lage dieser Insel, der sichere, aus vestem Seesande bestehende, sanft abhängige Strand, das reine, klare Seewasser, der starke Wellenschlag, die vielen Beispiele von Kranken, die ihre Gesundheit wieder erhalten hatten, und die Wünsche des Publikums bewogen den Landesfürsten zur Errichtung einer Seebade-Anstalt hieselbst, die jetzt schon eine große Vollkommenheit erreicht hat und an deren Verbesserungen noch immerfort gearbeitet wird. Die vormaligen Casernen wurden in ein Badehaus nebst Wohnung für den Badearzt, einen Apotheker und Badewärter umgeschaffen, und nachher noch erweitert. Für die, welche in der See baden, sind gut eingerichtete Badekutschen am Strande, so wie drei große mit den nothwendigsten Möbeln versehene Zelte. Außer dem Logirhause sind hier die reinlichen Häuser der Insulaner zum Logiren eingerichtet, und ist deren Miethzins von der Regierung festgesetzt, um allen übertriebenen Forderungen des Miethzinses vorzubeugen. Die ganze Anstalt steht zunächst unter der Aufsicht einer besondern Bade-Commission. Die Einwirkung des Nordsee-Wassers auf ein krankes Individuum ist nach dem Urtheil der Aerzte reizender und stärkender, als die des Ostsee-Wassers; wovon der Grund in dem größern

Gehalte des erstern an mineralischen und andern wirksamen Stoffen, in der Ebbe und Fluth, in der dadurch bewirkten stärkern Bewegung des Nordsee-Wassers etc. liegen soll. Nach der Angabe des Herrn Dr. Chemnitz (in dessen vorhingedachter Beschreibung der Insel Wangeroge und des dortigen Seebades) enthalten 100 Unzen des am Badeplatze, bei Nordostwinde und ankommender Fluth geschöpften Nordsee-Wassers:

salzsaures Natron	-	-	-	13381/2	Gran.
salzsaure Bitter-Erde	-	-	-	1821/2	-
schwefelsaures Natron	-	-	-	555/8	-
schwefelsaure Bitter-Erde	-	-	-	433/4	-
salzsauren Kalk	-	-	-	361/4	-
schwefelsauren Kalk	-	-	-	233/8	-
	im Ganzen also			1680	Gran

Gehalt. Dagegen enthalten 100 Unzen Ostsee-Wasser nur:

salzsaures Natron	-	-	-	7305/9	Gran.
salzsaure Bitter-Erde	-	-	-	2777/9	-
schwefelsauren Kalk	-	-	-	331/3	-
schwefelsaure Bitter-Erde	-	-	-	6	-
Harzstoff	-	-	-	21/3	-
	im Ganzen also nur			1050	Gran

Gehalt. - Wie viel geistige und animalische Stoffe in beiden (dem Nordsee- und Ostsee-Wasser) enthalten sey, soll nicht auszumitteln seyn; daß aber deren eine bedeutende Menge darin vorhanden seyn müsse, ist nicht zu bezweifeln. – Die vielen glücklichen Curen, welche hier mit Hülfe des Seebades verrichtet sind, die zur Bequemlichkeit und zum Nutzen der Badegäste getroffenen mancherlei guten Einrichtungen und Anstalten, gute, billige Behandlung, ziemlich wohlfeile Lebensweise und dergleichen mehr, haben dieser Seebade-Anstalt seit den wenigen Jahren ihrer Existenz einen so guten Ruf, auch im Auslande, erworben, daß selbst entfernte Ausländer sie besucht haben. Die Badezeit fängt gewöhnlich mit dem 1. Juli an und dauert bis Ende Septembers, bei recht gutem Herbstwetter, das in diesen Gegenden nicht selten ist, auch wol noch einen Theil vom October. Ein ausführliches gedrucktes Polizei- und Bade-Reglement, nebst Taxe für Ueberfahrt nach und von der Insel, Logis, Bäder etc. vom 31 März 1821 enthält über alles bei einer solchen Bade-Anstalt zu beobachtende und von derselben zu leistende, genaue, ausführliche Vorschriften.- Die Lage dieser Insel und des darauf befindlichen Seebades hat für die vom Meere entfernt wohnenden, welche noch nie die offene See gesehen haben, viel Ueberraschendes. Unvergleichlich ist die Aussicht von den

Dünen (Sandhügeln) auf das, von großen und kleinen Schiffen in der Nähe und Ferne durchschnittene, endlos ausgebreitete Meer. Vorzüglich schön ist der Anblick der aus dem Schooße des Meeres aufsteigenden und in ihn niedersinkenden Sonne, welche hier weit größer und schöner erscheint, als wenn man sie über dem vesten Lande aufgehen sieht. Furchtbar und schreckend ist das Brausen des tobenden Meeres, das oft zu einer fürchterlichen Höhe emporsteigt und seine schäumenden Wogen weit auf die Insel spritzt. Seine Brandungen brechen sich jederzeit, auch bei schwachem Winde, am Gestade der Insel. Bei aller Unfruchtbarkeit des Bodens dieser Insel findet doch der Freund der Natur hier reichlich Stoff zu Betrachtungen und zum Genuß an den, bloß diesen vom Meere bespülten Gegenden eigenen Gewächsen mancherlei Art, und noch mehr an den Producten des Meeres. Aus dem Thierreiche findet man hier, nahe bei der Insel: Seehunde, Tümmeler oder Braunfische (*Delphinus Phocaena*); viele Arten Seevögel, als wilde Schwäne, Gänse, Enten, Eidergänse, Meerrachen (*Mergus cirratus*), Pelikane, mehrere Taucher-Arten, viele Seeschwalben- und Meven-Arten, auch einige Arten Land- und Zugvögel, die jedoch auf ihrer Reise hier nur ausruhen und dann gleich weiter ziehen; ferner: Amphibien und Fische mancherlei Art, als: Störe, Glattrochen, Dornhaie (*Squalus Acanthias*), Meernadeln (*Synathus Typhle*), Kabeljau oder Kabliau (*Gadus Morhua*), welcher, wenn er getrocknet ist, Stockfisch, eingesalzen aber Labberdan heißt, Seehähne (*Trigla Cuculus*), Steinbütte, Zungen, Schullen, Sandaale u. a. m. Aus der Classe der Insekten giebt es hier: Hummer, Garneele oder Granaten (eine Art kleiner Seekrebse, *Cancer Cragnon*), Taschenkrebse, Strandkrabben (*Cancer Moenas*), Einsiedlerkrebse, Flohkrebse etc. Unter den vielen hier befindlichen See-Gewürmern sind die merkwürdigsten die prachtvolle Glanzraupe (*Aphrodita aculeata*), welche mit den herrlichsten Farben des Regenbogens pranget; See-Anemonen, Feder-Actinien, Meerspinnen (eine Art Dintenfisch oder *Sepia*), drei Arten Quallen oder Medusen, als: die Ohrenqualle, rothgesäumte und Haarqualle; einige Arten Seesterne, See-Igel, Austern, Muscheln, Sandkriecher (*Mya arenaria*), die größte unter den hiesigen Conchilien etc. Unter den Muscheln sind für die Insulaner am nützlichsten die Miesmuscheln, welche roh und gekocht gut schmecken und eine fast tägliche Kost der Wangeroger sind, und wovon im Frühjahr ganze Schiffsladungen nach Hamburg und andern Oertern gebracht werden. Aus dem Pflanzenreiche, das hier nur sehr arm ist, findet man hier Sandrohr, Haargras, Helmt oder Sandhafer (*Elyenus arenar.*), Disteln, Kali, wilde Kresse, Seewermuth, Labkraut und einige wenige andre Pflanzen. Aus dem Mineralreiche ist hier, außer einigen Stein-Arten und dem Bernstein, der aber nur selten und gewöhnlich am Strande gefunden wird, fast nichts merkwürdiges. – Die ganze Insel, welche jetzt von Süden nach Norden nur etwa 8 Minuten, und von Osten nach Westen ungefähr 1 Stunde lang ist,

besteht aus lauter großen und kleinen dünnen, meistens mit Helmt (Sandhafer) bewachsenen, Sandhügeln oder Dünen, zwischen welchen hie und da etwas Gras, auch wol weißer Klee hervorkommt. Zur Verbesserung dieses sterilen Bodens ist zwar in der am westlichen Strande reichlich liegenden Klei-Erde ein Mittel vorhanden, womit die Wangeroger ihre Gärten beträchtlich verbessern könnten; aber sie bekümmern sich nicht darum.

Die bei dieser Insel, in den sogenannten Balgen befindlichen, unter des Oldenb. Grafen **Anton Günthers** Regierung um die Mitte des 17. Jahrhunderts angelegten herrschaftlichen Austern-Bänke waren in ältern Zeiten so bedeutend, daß sie einmal 3000 Holländische Gulden (1500 Rthlr.) Pacht in 1 Jahre einbrachten. Sie wurden aber theils durch nachtheilige Naturbegebenheiten, theils durch übermäßiges Fangen (Bügeln) mehrere Male fast gänzlich zerstört, jedoch immer wieder hergestellt. Die letzte Verwüstung erlitten sie während der Holländischen und Französischen Zwingherrschaft, nach deren Aufhören sie aber wieder mit 50,000 Stück Austern belegt wurden, die ein so gutes Gedeihen haben, daß sie, wenn ihnen kein besonderer Unglücksfall zustößt, bald wieder einen reichlichen Ertrag geben werden. Man will bemerkt haben, daß, wenn die Austern zu lange und in zu dicken Schichten (Lagen) übereinander liegen, sie sich ersticken und verderben. Ein mäßiges Fangen dient also zu ihrer Erhaltung. – Unter der Anhalt-Zerbstischen Regierung legte man einen so großen Werth auf diese Austernbänke, daß man, um das häufige Bestehlen derselben zu verhindern, Todesstrafe auf den Austern-Diebstahl setzte und zur abschreckenden Warnung wirklich einen Galgen für die Austerndiebe auf der Insel Wangeroge errichtete; in welchem jedoch nie einer gehenkt worden ist; - nicht aus **dem** Grunde, weil nun alle Auster-Diebereien aufhörten, sondern weil nun der Beweis eines Diebstahls erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht wurde und weil man einsah, daß die Größe der Strafe mit dem Verbrechen in keinem Verhältniß stand. Man mußte also zu der vorhin gewöhnlichen Gefängniß- oder Geld-Strafe zurückkehren.

XXVIII. Das Amt Minsen,

wird durch das zum Amte Tettens gehörige Kirchspiel St. Jost in 2 Theile getrennet, und grenzt mit seinem nördlichen Theile südlich und westlich an das Amt Tettens, östlich an den Jade-Busen, nördlich an die Nordsee; mit seinem südlichen Theile aber östlich an den Jade-Busen, südlich an die Herrlichkeit Knyphausen und das Amt Jever, westlich und nördlich an das Amt Tettens. Es begreift die 3 vormaligen, zur Provinz Wangerland gehörigen Vogteien: 1. Minsen mit den beiden Kirchspielen Minsen und Wiarden, 2. Wattwarden oder Waddewarden mit den beiden Kirchspielen Pakens und Waddewarden, 3.

Oldorf mit den drei Kirchspielen Wüppels, Oldorf und Westrum. – Der Flächeninhalt dieses Amtsdistricts beträgt etwas über 1½ Quadr. Meilen, oder etwa 18,000 Matt cultivirtes Land, mit 769 Feuerstellen und 4256 Einwohnern (nach der neuesten Zählung von 1822); also beinahe 2800 Menschen auf 1 Quadr. Meile. – Gewerbtreibende gab es im J. 1816 in diesem Amte: 1 Apotheker (zu Hooksiel), 9 Bäcker, 9 Brauer, 3 Böttcher, 1 Fuhrmann, 32 Gast- und Schenk-Wirthe, 6 Glaser, 1 Goldschmied, 1 Kalkbrenner, 8 Kaufleute, 12 Krämer, 1 Lichtzieher, 6 Maler, 2 Müller, 3 Schiffszimmerleute, 7 Schlächter, 13 Schmiede, 29 Schneider, 25 Schuster, 1 Seiler, 2 Tischler, 14 Weber, 20 Zimmerleute.

Der Boden in diesem Amte ist fast durchgängig hochliegendes Marschland, mit Ausnahme einiger Theile im Süden am Hoockstiefe, welche niedrig liegen und mitunter Darg (eine mossartige Erde) enthalten. Er ist von verschiedener Art und Güte, und wird gewöhnlich in Alt- und Neu-Grodenland, Binnen- und Knickland, Wühl- und Hammerichland eingetheilt. Die sich hier unter der Oberfläche des Bodens häufig findende sogenannte Wühl-Erde besteht aus einem weißlicht oder grau gefärbten, zähen, kalkhaltigen Lehm, der fettig anzufühlen und hin und wieder mit Muschelschalen und Muschelerde vermischt ist, und an der Luft zerfällt, also mergelartigem Thon oder Thonmergel. Um diese Wühlerde zur Verbesserung des Bodens nach der Oberfläche zu fördern, wurde auch hier, wie in Butjadingerland, vormals viel gewühlt. Da man aber nachmals fand, daß, wenn zuviel von dieser fetten Wühlerde und anderen bindenden Kleiarten durch das Wühlen mit der Ackerkrume vermischt wird; diese dadurch verdorben wird, indem der vorhandene wenige Humus (Damm- oder Frucht-Erde) sich verliert und für die Wurzeln der Gewächse unzugänglich wird; so hat man schon seit mehrern Jahren statt des Wühlens eine andere Acker-Verbesserung vorgenommen; man macht nemlich während der Güstfalge auf solchen Aeckern, die unter ihrer schlechtern Oberfläche bessere Wühl-Erde haben, nur Gräben oder sogenannte Meedschlöte, d. h. 3 – 3½ Fuß breite und eben so tiefe Gräben, 6 – 8 Ruthen von einander entfernt, und wirft die daraus kommende Wühl-Erde über die Oberfläche des Ackers aus. Diese Ackerverbesserung ist jedoch nur auf einem niedrig liegenden und der Abwässerung bedürftigen Boden anwendbar. – In der Benutzung des schweren, fetten Bodens herrscht hier eine eben so große Verschiedenheit, als im Amte Jever. In einem Theile dieses Amtes, z. B. in dem Kirchspiel Minsen, legt man sich hauptsächlich auf den Getreidebau, in den meisten andern Theilen aber wird neben dem Ackerbau vorzüglich starke Viehzucht getrieben, weßhalb man dort mehr Land im Grünen liegen läßt. – Der Frucht-Ertrag ist hier auf dem Groden- und besten, schweren Binnenlande, auf 1 Matt:

Weizen	von 2½	Scheffel	Einsaat	4 - 7	Tonnen	┌ à 8 Scheffel ┐
Rocken	- 3	-	-	4 - 10	...-	
Winter-Gerste	- 4	-	-	8 - 12	...-	
Sommer-Gerste	- 4	-	-	4 - 8	...-	
Hafer	- .7	-	-	8 - 14	...-	
Bohnen	- 3	-	-	4 - 8	...-	
Rapsamen	- 6	Kannen	Einsaat	3 - 9	...-	

Hierbei ist zu bemerken, daß das Minimum (der geringste Ertrag) häufiger eintritt, als das Maximum, (der größte Ertrag), und daß auf dem leichten Binnenlande der Ertrag viel geringer ausfällt. – Heu gewinnt man hier im Durchschnitt 3 – 5 Fuder auf 1 Matt; vom gewählten Lande kommt in trockenen Sommern fast gar kein Heu. – Die Viehzucht wird zwar auf dem schweren Grodenlande nicht so stark, wie auf dem leichten Binnenlande betrieben; man legt sich aber mehr auf die Molkerei (Holländerei). Das zum Fettweiden bestimmte Rindvieh kauft man selten auswärts ein, sondern zieht es meistens selbst auf. Auf eine hiesige Milchkuh rechnet man jährlich 125 – 130 Pfund Butter und 200 Pfund ordinären Käse. Die hiesige Pferdezucht ist beträchtlich: man zieht nicht nur selbst viele Pferde auf, sondern kauft auch viele an und füttert sie zum Verkauf groß.

Die Haupt-Erwerb- und Nahrungszweige der Eingesessenen dieses Amtes sind Producte des Ackerbaues und der Viehzucht.

Die zu diesem Amte gehörigen 7 Kirchspiele und darin belegenen Ortschaften sind folgende:

100. **Kirchspiel Minsen**, worin 193 Feuerstellen mit 955 Einwohnern, worunter 40 Hausleute (19 Eigener und 21 Heuerleute oder Pächter), 172 Häuslinge (95 Eigener und 77 Heuerleute).

a) **Minsen**, 22. 118., ein ganz nahe an der Nordsee oder eigentlich an einem Watte derselben belegenes Kirchdorf, wornach das Kirchspiel und das Amt benannt sind, welches letztere aber nicht hier, sonder zu Hooksiel seinen Sitz hat. Die hiesige Kirche mit 2 Pastoraten soll eine der ältesten in Jeverland seyn. Bassens, 8. 25. Rülkerei, 2. 8. Norder-Altendeich, 40. 205. Tengshausen, 1. 9., ein adel. freies Gut nahe der Nordsee und Harlbucht. Schweperey, 1. 4. Dauendrift, 1. 2. Norder-Aussendeich, 4. 17. Förrien, 24. 112. Horum, 16. 80. Oster-Altendeich, 17. 83. Stumpenser Mühle, 1. 7. Haven, 3. 11. Schillig, 14. 52. Oster-Außendeich, 12. 65. Horumersiel, 22. 92., wo ein kleiner Haven und ziemlich lebhafter Verkehr ist. Der kleinere (hier nicht mitgezählte) Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Wiarden. Hammerich, 4. 25. Warfen, 1. 13; in dessen Nähe sich noch viele Schanzen aus den alten Fehdezeiten finden.

101. **Kirchspiel Wiarden** (ehedem Wiggerden, und in der gemeinen Sprache Weiern genannt), zählt 132 Feuerstellen mit 753 Einwohnern, worunter 37 Hausleute (nemlich 16 Eigner und 21 Heuerl.) 126 Häuslinge (56 Eigner und 70 Heuerl) in 2 Bauerschaften.

a) **Wiarder Binnen-District**; wozu nachstehende Ortschaften gehören: Wiarden, 35. 196., ein ziemlich regelmäßig gebauetes Kirchdorf mit 2 Hauptstraßen und 2 Pastoraten. Die hiesige Kirche ist eine der ältesten im Lande. Schwarzenburg, 1. 5., ein adelig freies Gut. Sparenburg, 1. 10., ein adelig freies Gut. Grpß-Aukens, 2. 13. Klein-Aukens, 1. 9. Mahnhamm, 2. 9. Immerwarfen, 1. 6. Rademachrerei, 1. 6. Kronenberg, 1. 7. Hammerich, 2. 13. Der größere, hier nicht mitgezählte Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Minsen. – Stumpens, 12. 63. Kaisershof, 1. 4. Schusterey, 1. 5. Eukwarfen, 2. 11. Hungerhausen, 1. 6. Busch, 1. 10. Hohenminde, 2. 12.

b) **Wiarder Groden-District**, mit folgenden Ortschaften; Wiarder Altendeich, 18. 114., wobei das adelig freie vormals roßdienstpflichtige Gutgleiches Namens. Moseshütte, 1. 2. Zwickhörn, 1. 7. Wiarder Groden, 9. 62. Wiarder Mitteldeich, 17.75. Hasrei, 1. 8. Groden zwischen den Deichen, 6. 32. Hohenstiefer Siel, (ohne den zum Kirchspiel Minsen, wo mehreres davon vorkommt, gehörigen größern Theil), 7. 42.

102. **Kirchspiel Pakens**, besteht nur aus einer Bauerschaft gleiches Namens, worin: 143 Feuerstellen mit 848 Einwohnern, worunter 22 Hausleute, (nemlich 10 Eigener und 12 Pächter), 151 Häuslinge (66 Eigener und 85 Heuerleute) in folgenden Ortschaften:

Pakens, 9. 53., ein Kirchdorf mit 1 Pastorate und 1 Küsterei. **Hooksiel**, schlechtweg auch Hook oder Hock genannt, hat mit Einschluß von Hooks-Altendeich und Hooks-Neuendeich, mit welchen es eigentlich nur **einen** Ort ausmacht, 81 Feuerstellen und 458 Einwohner, ist im Ganzen ziemlich gut gebauet, der Sitz des Amtes Minsen, und nächst Jever der bedeutendste Handelsplatz in ganz Jeverland; hat einen guten geräumigen Haven, der über 40 Schiffe fassen kann, in welchen jedoch große Schiffe von 80 Last und darüber nur bei hohem Wasser einlaufen können. Es sind hier mehrere angesehene Handelshäuser, die hauptsächlich mit inländischen Producten handeln, theils auf eigene Rechnung, theils in Commission. Zur Beförderung und zum Nutzen der Schifffahrt und Handlung sind hier einige gute Anstalten und Einrichtungen, z. B. die beiden Schiffshelgen (Werften), die Syouverleute, für welche ein ausführliches, ihre Pflichten und Rechte bestimmendes Regulativ in besonderem Abdruck vorhanden ist, ein Schiffer-Compact, eine Kayung, Winden, öffentliche Waage etc., für deren Gebrauch von den, diesen Haven besuchenden Schiffen eine mäßige Abgabe entrichtet wird, deren Ertrag zur Unterhaltung dieser Anstalten verwendet wird. Hooksiel ist als der Haven der

Stadt Jever anzusehen, mit der es vermitteltst eines Canals, des Hookstiefes ²¹⁾, das zu jeder Jahreszeit, bei offenem Wasser, mit kleinen flachen Schiffen befahren werden kann, in Verbindung steht. Es werden hier jährlich im Herbste ein Pferde- und Kram-Markt gehalten. – Die ehemals vom Oldenburgischen Grafen Johann XVI. gegen Ende des 16ten Jahrhunderts hier angelegte Saline, in welcher aus dem salzigen Wasser des Jade-Busens Salz gesiedet wurde, ging bald wieder ein, weil sie neben den niedrigen Preisen des Englischen und Lüneburger Salzes nicht bestehen konnte. – Fuleriege, 6. 27. Langengroden, 1. 3. Rüschenstätte, 1. 5. Depenhausen, 1. 7. Tünnen, 2. 18. Bakenhausen, 1. 10. Wüstenei, 1. 3. Großwarfen, 1. 5. Warfen, 1. 10. Burg, 2. 14. Bottens, 2. 15. Terssens, 2. 6. Dieken, 1. 9. Mayhausen, 2. 21., war vormals ein 535 Gras 67 Quadr. Ruthen großes Herrschaftliches Vorwerk, das in den Jahren 1691 – 1693 parcelirt und in 6 Theilen von verschiedener Größe gegen 788 Rthlr. 8 fl. 10 W. jährliche Erbheuer, 700 Rthlr. 14 fl. 12½ W. Weinkauf in Sterb- und Veränderungs-Fällen, und 144 Rthlr. 8 fl. 7½ W. Geschenk in Erbpacht ausgethan wurde. Der eine Theil von 159 Gras 14 Quadr. Ruthen 8 Quadr. Fuß, wurde 1723 von der Cammer vermöge Retractrechts für 3333 Rthlr. 9 fl. wieder eingezogen und in Zeitpacht gegeben. Diese 159 Grase machen das jetzige Herrschaftliche Vorwerk Mayhausen aus. Pakenser Altendeich, 18. 111. Schmidtshörn, 1. 3. Ovelgönne, 1. 6., eine etwa 762/5 Matt große Domäne. Mayhauser Groden, 2. 13. Gerrietshausen, 1. 7. Pakenser Neugroden, 3. 30. Großburey, 1. 7. Kleinburey, 1. 6. Oldorferey, 1. 3.

103. **Kirchspiel Waddewarden**, enthält 130 Feuerstellen und 729 Einwohner, worunter 29 Hausleute Eigener, 33 Hausleute Pächter, 24 Häuslings-Eigener und 65 Häuslings-Heuerleute, in **einer** Bauerschaft.

Waddewarden oder **Wattwarden**, 29. 165., ein Kirchdorf mit 1 Ober- und 1 Unter-Pastorate, und 1 Küsterei. Die hiesige (St. Johannis-) Kirche ist eine der schönsten und größten in Jeverland. Schreyersort, ohne den zum Kirchspiel Westrum gehörigen Theil, 2. 12. Nenndorf, 5. 25. Im J. 1457 fiel in der Nähe dieses Orts bei der Nenndorfer Brücke oder dem damaligen Siel zwischen dem Jeverschen Häuptling **Tanno Düren** und dem Ostfriesischen Häuptling **Sibo von Esens** ein Treffen vor, in welchem Letzterer eine gänzliche Niederlage erlitt. Es wurden so viele Ostfriesen zu Gefangenen gemacht, daß sie nicht alle in der Vestung Jever Raum hatten, sondern in die damals bevestigten Kirchen Wangerlandes eingesperrt werden mußten. Die in diesem Treffen eroberte Fahne wurde zum Andenken dieses für Jeverland wichtigen, ruhmvollen Sieges in der Kirche zu Wiarden aufgehängt. Heringhausen, 1. 7. Hackhausen, 1. 7.

²¹⁾ Im J. 1778 wurde die Grabung eines Canals im Hooks-Außentief und die darüber mit Knyphausen abgeschlossene Convention landesherrlich genehmigt, und im folgenden Jahre kam ersterer zu Stande.

Gummelsburg, 1. 7. Warfe, 4. 20. Klein-Waddewarden, 1. 10., ein adelig freies, vormals roßdienstpflichtiges Gut. Ibbenhausen, 1. 4. Lübbenhausen, 2. 11., ein bauernpflichtiges Gut von etwa 69 Matt, das vormals mit zu dem großen Domänen-Gute Canarienhausen gehörte, nachmals aber davon getrennt und besonders verpachtet wurde. Seit 1804 ist es in Erbpacht gegeben, gegen einen jährlichen Canon von 240 Rthlr. 6 fl., 1657 Rthlr. 6 fl. 5 W. Taxationspreis für die darauf befindlichen Gebäude, und gegen Uebernahme aller Lasten. Klein-Gassiens, 1. 5. Canarienhausen 1. 7. Dies Gut nebst Lübbenhausen und Hayehausen gehörte ehemals der von Böselagerschen Familie, an die es durch ein Fräulein von Haddien mittelst Heirath gekommen war und von welcher es die Jeversche Cammer im Jahre 1737 für die Landesherrschaft für 20,000 Rthlr. kaufte. Es ist frei von allen Abgaben, mit Ausnahme der Prediger- und Schullehrer-Gebühren, seit 1785 in Erbpacht gegeben. Die ehemals hier gestandene Burg, von der noch die Wälle vorhanden sind, wurde 1761 abgebrochen. Es ist hier eine gut eingerichtete öffentliche Bleiche. Haddin oder Haddien, 17. 90. Wegshörn, 1. 2. Hayhausen (richtiger Hajohausen), 1. 11., groß etwa 77 $\frac{1}{5}$ Matt, gehörte vormals zu Canarienhausen, und ist jetzt ein bauernpflichtiges Cammergut, das seit 1804 in Erbpacht ausgethan ist, gegen einen jährlichen Canon von 299 Rthlr. 18 fl. und Uebernahme der bauernpflichtigen Abgaben; die Gebäude mußte der Erbpächter noch besonders mit 2550 Rthlr. bezahlen. Pophausen, 1. 7. Hohehelle, 1.1. Fookwarfe, 1. 7. Sommer, 1. 8. Winter, 1. 6. Mehringsburg, 1. 6., ein, etwa 60 Matt großes, adel. freies Gut, welches allein nur noch mit dem Roßdienst behaftet ist, weil, als im J. 1805 die Roßdienstpflichtigkeit aufgehoben wurde, der Besitzer desselben sich zu dem bestimmten jährlichen Canon von 5 Rthlr. nicht verstehen wollte. Die ehemals hier vorhandene Burg wurde 1760 abgebrochen. Tain, 5. 25. Fettpott, 1. 4. Depenhausen, 3. 18. Rothehaus, 1. 3. Garmsenhausen oder Garmshausen, 2. 12., ein adel. freies, vormals roßdienstpflichtiges Gut. Edohausen, 1. 4. Fuleriege, 2. 8. Gilde, 1. 3. Nadorst, 1. 4. Waddewarder Mühle, 1. 8. Neu-Strückhausen, 1. 7. Groß-Strückhausen, 1. 6. Klein-Strückhausen, 1. 9. Diese 3 letztern machten ehemals ein einziges, etwa 200 Matten großes, adelig-freies Gut aus. Molkerey, 1. 5. Hookstief, 1. 6. Groß-Wassens, 3. 17. Hogebrügge, 1. 8. Auskündigerey, 1. 6. Folkershausen, 1. 9. Schweinsmagen, 1. 3. Klein-Hossiens, 1. 4. Südwendung, 4. 26. Groß-Hossiens, 1. 5. Frohusen, 1. 7. Groß-Elmsenhausen oder Elmshausen, 1. 7., ein adelig-freies Gut, das jedoch weiter keine Freiheiten hat, als daß es von der **ordinären** Contribution frei ist. Klein-Elmshausen, 1. 3. Fuchswege, 3. 12. Suddens, 2. 10. Tralens, 5. 31. In dem Warf (Anhöhe), worauf dieß Dorf steht, fand man vor einigen Jahren, bei Grabung eines Brunnens, in einer Tiefe von etwa 10 Fuß (also mit dem umliegenden sogenannten Mayfelde in gleicher Höhe) einen hohlen Raum und weichen Schlamm mit Pfählen und Bretterwerk. Nahe dabei fand man in einer

Tiefe von etwa 4 Fuß unter der Oberfläche einen Misthaufen, worin Knochen von kleinen Schafen (wahrscheinlich von der sogenannten Haidchnucken-Art), auch Stroh und Aschenhaufen befindlich waren. Hieraus will und kann man schließen, daß vor Auftragung dieses Warfs (der ein Werk der Menschen und nicht der Natur zu seyn scheint) die ehemaligen Bewohner dieser Gegend niedrigere Plätze bewohnten und von Viehzucht und Ackerbau lebten. Auch fand man einmal daselbst unter der Oberfläche eines Gartens, der zu einer ungewöhnlichen Tiefe umgegraben wurde, eine regelmäßige Straße von Ziegelsteinen. – Holschhusen, 1. 6. Goseweg, 3. 14. Ulfenburg, 2. 13.

104. **Kirchspiel Wüppels**, worin 8 Hausleute mit eigenen Stellen, 18 Hausleute mit gepachteten Stellen, 24 Häuslings-Eigener und 38 Häuslings-Heuerleute; im Ganzen 75 Feuerstellen mit 417 Einwohnern in folgenden nur eine Bauerschaft bildenden Ortschaften:

Wüppels, 13. 79., ein Kirchdorf mit 1 Pastorei. Kapshörn, 1. 5. Depenhausen, 1. 6. Küsterei, 1. 2. Neuwerk, 1. 2. Ikenhausen, 1. 8. Klein-Lauenstede, 2. 5. Nauens, 2. 16. Obenhausen, 1. 9. Bauenhausen, 1. 7. Pophausen, 1. 7. Norder Südwendung, 2. 11. Krummehörn, 1. 5. Gamserweg, 1. 2. Lauenstede, 1. 6. Altenbrücke, 2. 6. Junkerey, 1. 5. Wüppelser Altendeich, 33. 170., eins der größten Dörfer in Jeverland. Finkenburg, 1. 7. Fischhausen, (eigentlich Groß-Fischhausen genannt, zum Unterschiede von Klein-Fischhausen), 3. 20., ein adelig-freies etwas über 100 Matten großes Gut, das einzige Lehen in ganz Jeverland, (mit Ausnahme der sogenannten Cavillerei oder Scharfrichterei in der Vorstadt Jever, die mit dem dazu gehörigen Lande, dem sogenannten grünen Warf oder Grasanger, auch ein Lehen ist). Das zu Fischhausen stehende große, mit einem Thurm gezierte und doppelten Gräben umgebene Herrenhaus soll eine ehemalige, 1570 gebauete Burg seyn. Es gehörte vormals dem Jeverschen Vice-Präsidenten von **Weltzin**, von dessen Erben es **Johann Foocken Müller** 1773 für 11,000 Rthlr Gold kaufte, dessen Enkel es noch besitzt. Es hat eine angenehme, wegen der Nähe von Hooksiel zum Absatz seiner Producte sehr bequeme Lage. Osterdieken, 1. 8. Süder-Südwendung, 1. 7. St. Joster Mühle, 3. 19.

105. **Kirchspiel Oldorf**, mit 70 Feuerstellen und 393 Einwohnern, worunter 13 Hausleute mit eigenen Stellen, 13 Hausleute mit gepachteten, 24 Häuslings-Eigner und 27 Häuslings-Heuerleute. Es begreift nur eine Bauerschaft gleiches Namens mit folgenden Ortschaften:

Oldorf, 12. 68., ein Kirchdorf mit 1 Pastorei und Küsterei. Oldorfer Warf, 14. 80. Es war hier ehemals eine auf zwei Warfen oder Hügeln stehende Burg, die mittelst einer Zugbrücke mit einander verbunden waren. Vor einigen Jahren entsprang in einem an der hiesigen Anhöhe belegenen Hause aus der harten Dreschteme plötzlich eine Quelle, die kristallhelles Wasser von etwas bitterem

Geschmack gab. Eine damit angestellte chemische Untersuchung ergab aber, daß es nicht mineralisch sey. Rudolpstätte, 1. 4. Poggenburg, 1. 10. Goldenring, 1. 3. Pütterey, 1. 5. Barberey, 1. 2. Busch, 1. 10. Oldorferbaum, 2. 11. Süder-Südwendung, 8. 46. Der andere, kleinere Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Wüppels. Garsiens, 2. 9. Tatshausen, 1. 9. Tamhausen, 2. 16. Scherrey, 1. 6. Hillershausen, 1. 9. Gammens, 2. 13. Klein-Gammens, 1. 3. Oldewarfen, 4. 17. Uthausen, 4. 27. Ohlmütz, 1. 3. Neuwarfen, 6. 33. Stolterey, 1. 3. Langehaus, 1. 6. Kuperstede, 1. 4.

106. **Kirchspiel Westrum**, mit 26 Feuerstellen und 122 Einwohnern, worunter 5 Hausleute Eigener, 7 heuerl. Hausleute oder Pächter, 8 Eigener-Häuslinge und 11 heuerl. Häuslinge. Es ist das kleinste Kirchspiel im ganzen Lande und enthält nur eine Bauerschaft mit nachstehenden wenigen Ortschaften:

Westrum, 10. 39., ein Kirchdorf mit 1 Pastorei und 1 Küsterei. Boneterey, 1. 8. Stennerey, 2. 6. Kattens, 1. 2. Sorgenfrey, 1. 4. Reiseburg, 2. 15. Herzhausen, 1. 9. Strakens, 1. 8. Schreiersort, 3. 15. Der kleinere, hier nicht mitgezählte Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Waddewarden. Rickelhausen, 2. 10., eine ehemalige Burgstätte, jetzt ein herrschaftliches Vorwerk von etwa 140 Matt. Der hieselbst befindliche Thurm wurde 1793 abgebrochen. Brakerey, 1. 2. Neuenkrug, 1. 4.

Zweiter Abschnitt.

Anhang.

Die Herrlichkeit Knyphausen.

Diese Herrlichkeit bestand in ältern Zeiten aus den beiden Häusern oder Herrschaften Knypens, wozu die beiden Kirchspiele Fedderwarden und Accum gehörten, und aus Inhausen, dem jetzigen Kirchspiel Sengwarden im nördlichen Theil der jetzigen Herrlichkeit. Beide, Knyphausen (damals Knypens genannt) und Inhausen, hatten eine Zeitlang, jedes seine besondern Häuptlinge, die aber unter den Jeverischen Häuptlingen standen; und ihre Besitzungen machten einen integrirenden Theil von Jeverland aus. Es hatte nemlich **Edo Wymken** der ältere, erster Häuptling von ganz Jeverland, bei Verheirathung seiner Schwester **Hilled** an den Häuptling **Iko Onneken** das Haus Inhausen zum Brautschatz gegeben, und dabei bedungen, daß wenn aus dieser Ehe keine männliche Erben kommen würden, Inhausen wieder an Jever zurückfallen sollte. Dieß hätte nun geschehen müssen, da der Fall eintrat, daß aus jener Ehe keine Söhne, sondern nur eine Tochter kam. Dessenungeachtet behauptete sich Iko Onneken im Besitz von Inhausen, und brachte es auf seinen mit einer Concubine erzeugten Sohn **Alko** und dessen Nachkommen. Knyphausen aber hatte des Edo Wymkens Enkelin **Rinnelt (Reinholda)**, welche an den aus Butjadingen vertriebenen Häuptling Lübbe Onneken verheirathet war, zum Brautschatz erhalten. Dem aus dieser Ehe entsprossenen Sohne, bekannt unter dem Namen **Jung Edo im Bant**, wurde aber von seinem Vater dessen mit einer Beischläferin, **Belup** oder **Binlef**, (natürlichen Tochter des Iko Onneken zu Inhausen) erzeugter Sohn Iko vorgezogen: dieser folgte seinem Vater in dem unrechtmäßigen Besitz von Knyphausen, und, um sich desto sicherer in demselben zu behaupten, begab er sich in den Schutz des Erbfeindes des Jeverischen Hauses, des Grafen Edzard von Ostfriesland, und übertrug Knyphausen demselben zu Lehen (1495). Seinem Vetter **Folef** oder **Fulf** von Inhausen vermachte er in seinem Testament Knyphausen unter der Bedingung, sich gleichfalls von Ostfriesland damit belehnen zu lassen. Dieß geschah; und so wurde Knyphausen und Inhausen unter einem Besitzer vereinigt. Da dieß alles aber nicht mit des Jeverl. Häuptlings Einwilligung geschehen war, vielmehr diese Ostfriesische Belehnung Jeverischer Seits niemals freiwillig für gültig anerkannt worden ist, auch die rechtmäßige Erbin von Knyphausen, **Reinholda** die jüngere, Tochter des Jung Edo im Bant, ihr Erbrecht an dasselbe dem Jeverl. Häuptling **Edo Wymken** dem jüngern übertragen hatte; so verloren die Jeverländischen Landesherrn auch nicht ihre Rechte und Ansprüche an diese vormals Jeverl. Besitzung. Schon Fräulein **Maria** von Jever suchte (1548) dieselben im Wege Rechtens gelten zu machen und stellte deßhalb eine Klage

wider Ostfriesland beim Reichscammergerichte an. Sie erlebte aber das Ende dieses von ihr angefangenen und von ihren Regierungs-Nachfolgern, den Oldenburgischen Grafen, fortgesetzten Prozesses nicht, da erst 44 Jahre nach angestellter Klage (1592) das End-Urtheil erfolgte, welches dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg die Herrlichkeit In- und Knyphausen zuerkannte. Von diesem Urtheile appellirten zwar die Freiherren von In- und Knyphausen und suchten die Vollstreckung desselben durch alle mögliche Rechtsmittel und Chicanen hinzuhalten, so daß es erst 1623 dem Grafen **Anton Günther** v. Oldenburg gelang, sich mittelst eines Kaiserlichen Befehls in den Besitz von In- und Knyphausen zu setzen, nachdem er mit dem Inhaber dieser Herrlichkeit einen Vergleich geschlossen hatte, wornach dieser zur gänzlichen Abfindung aller seiner vermeintlichen Ansprüche die Summe von 50,000 Rthlr. erhielt, mit der Erlaubniß für sich und seine Nachkommen zur Beibehaltung des Titels eines Freiherrn von Knyphausen. Die Seiten-Verwandte desselben hatten zwar diesen Vergleich nicht genehmigt, sondern setzten den Prozeß fort, aber ohne günstigen Erfolg für sie. Graf **Anton Günther** blieb in ruhigem Besitze dieser Herrlichkeit und vermachte sie, mit Zustimmung seiner Allodial- und Lehens-Erben, in seinem Testamente von 1663 seinem natürlichen Sohne, dem Baron, nachmaligem Reichsgrafen von Aldenburg, als eine freie Allodial-Herrschaft; jedoch mit Vorbehalt der eventuellen Succession für die Besitzer von Jever auf den künftig etwa eintretenden Fall des Abgangs der Nachkommenschaft des Gräflich Aldenburgischen Hauses. – Nach Erlöschung der männlichen Linie dieses Hauses kam diese Herrlichkeit durch eine Enkelin des ersten Erwerbers mittelst Heirath an die jetzige Gräflich von Bentinksche Familie. – In neuern Zeiten hatte Knyphausen gleiches Schicksal mit Jever: beide wurden, wie vorhin schon bei letzterem erwähnt ist, 1807 vom Kaiser Napoleon mit dem Königreiche Holland vereinigt, 3 Jahre darauf wieder davon getrennt und zu dem Französischen Kaiserreiche geschlagen. Im Herbst 1813 wurden sie vom Russischen General von **Winzingerode** wieder erobert, im Namen des Kaiser von Rußland in provisorischen Besitz genommen und von letzterem dem **Herzog von Oldenburg** übergeben, erstere, (die Herrschaft Jever) zur Administration und Benutzung, letztere, (die Herrlichkeit Knyphausen) zur obrigkeitlichen Verwaltung; welche jetzt vom Herzoglich Oldenb. Amte Minsen wahrgenommen wird. – Die gutsherrliche Benutzung hat zwar der Graf von Bentink behalten; er verlangt aber aus mehreren in der, beim Congreß zu Aachen übergebenen, (in der Bremer Zeitung vom J. 1818 Nr. 336 abgedruckten) Denkschrift vorgetragenen Gründen die völlige Wiederherstellung aller vorigen Verhältnisses dieser Herrlichkeit gegen das Herzogthum Oldenburg, und ist darüber mit demselben in Differenzen gerathen, deren Entscheidung der Kaiser von Rußland als Wiedereroberer oder Befreier dieser Provinz von der Französischen Herrschaft dem Könige von

Preußen anheimgestellt hat, die aber bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Für die Bewohner dieses Ländchens ist dieser ungewisse Zustand der politischen Verhältnisse desselben in so fern ganz vortheilhaft, als sie dadurch bis jetzt von der Conscription, der Militär-Unterhaltung und Einquartierung frei sind und manche Exemtionen genießen.

Dieß Ländchen ist beinahe rundum von Jeverland eingeschlossen, nemlich im Norden vom Amte Minsen, in Süden und Westen vom Amte Jever, wovon es durch das Rüster-Sieltief getrennt wird; gegen Osten grenzt es an den Jadebusen. Es enthält auf seiner, beinahe 1 Quadr. Meile (genau 85/100 Quadr. Meile) betragenden Oberfläche 2894 Einwohner in 568 Feuerstellen²²⁾. Der Boden besteht ganz aus Marschland, wovon etwa 1/3 Grodenland ist. An cultivirtem Lande sind ungefähr 12,000 Matt Jeverl. Maaße vorhanden. Die Benutzung und Bearbeitung des Bodens ist hier (kleine Verschiedenheiten ausgenommen) beinahe eben so, wie in der Jeverl. Marsch: das Grodenland wird 10 – 12 und mehrere Jahre zum Getreideanbau, dann eine Reihe von eben so viel oder noch mehrern Jahren im Grünen zu Vieh- und Fettweiden und Heuwerbung, dann wieder zum Getreidebau benutzt. Das sogenannte Knickland (auch Hammerich- oder Haferland genannt) aber läßt man gewöhnlich nur 6 – 10 Jahre im Grünen liegen, benutzt es dann zum Getreidebau, und so abwechselnd weiter.

Haupt-Erwerbzweige der Bewohner sind auch hier Ackerbau und Viehzucht. Vorzüglich stark wird die Rindviehzucht getrieben, und viel fettes und mageres Vieh ins Ausland verkauft. Schafe und Schweine werden meistens nur zum eigenen Bedarf gezogen. Die Pferdezucht ist auch nicht unbedeutend; man treibt sie, wie im größten Theil Jeverlandes, d. h. man kauft junge Pferde auf, füttert sie groß und verkauft sie dann mit gutem Gewinn.

In Ansehung des Deichwesens und der Abgaben ist hier beinahe die nemliche Einrichtung, wie im Jeverischen. Der einzige hieselbst vorhandene Hauptdeich von etwa 1½ Meile Länge erfordert nur wenige Unterhaltungskosten, da er fast allenthalben viel Vorland hat, das ihn vor Abspülung durch die Fluthen ziemlich schützt. Die Entwässerung dieser Provinz, vornemlich des nördlichen und mittlern Theils, geschieht durch das aus dem Jeverl. Kirchspiel Sillenstede kommende, durch den nördlichen Theil dieser Herrlichkeit fließende und mittelst des Inhauser Siels sich in den Jadebusen ergießende Siel-Tief (Canal); so wie auch durch das Rüstringer Siel-Tief, welches vornemlich den südlichen Theil dieses Ländchens entwässert.

Die Bewohner sind größesten Theils Evangelisch-Lutherische und Reformirte. Letztere, zu denen auch die gräflich Bentinksche Familie (Besitzerin

²²⁾ Nach einer neuern Zählung soll es nur 2859 Einwohner und nach **Arends** (Ostfriesland u. Jever II. S. 289.) nur 2820 Einwohner, aber 591 Feuerstellen haben.

dieser Herrlichkeit) gehört, haben zu Accum eine Kirche und einen reformirten Prediger.

Die 3 Kirchspiele dieser Herrlichkeit und die darin belegenen Ortschaften sind folgende:

1. **Kirchspiel Fedderwarden**, mit 235 Feuerstellen ²³⁾ und 960 Einwohnern, worunter 29 Hausleute mit eigenen Stellen, 19 Hausleute mit gepachteten, 67 Häuslings-Eigner und 119 Häuslings-Heuerleute, in folgenden Ortschaften:

Fedderwarden (ehemals Feddewert genannt), 70. 268., ist ein wohlgebauetes Dorf, das einem Flecken gleicht, und eine ansehnliche Kirche mit 2 lutherischen Predigern, auch verschiedene Handwerker hat.- Fedderwarder Groden, 24. 118. Knyphausen (ehedem Knypens genannt), 11. 41., der Wohnsitz der ehemaligen Häuptlinge und nachmaligen Freiherren von Knyphausen, die hier ein großes, schönes Schloß hatten, das aber mit dem darin befindlichen Archiv 1708 abbrannte. Aus dem ehemaligen hiesigen großen Marstall wurde ein neues Schloß erbauet, das von einigen gräflich Bentinkschen Bedienten bewohnt wird und mit einem großen, schönen Garten versehen ist. Es ist daselbst auch ein gräfliches Vorwerk von etwa 152 Matt Landes. Knyphauser Mitteldeich, 6. 27. Bonhausen, 4. 16. Knyphauser Siel, 40. 156. Himmelreich, 3. 22. Coldewey, 25. 98. Schnapp, 9. 47. Steindamm, 14. 42. Hörn, 10. 43. Schilldeich, 3. 20. Hogewert oder Hohewerth (nebst dem Grashause) 11. 45. Frankreich, 5. 17.

2. **Kirchspiel Sengwarden** ²⁴⁾, hat 238 Feuerstellen mit 1402 Einwohnern, worunter 49 Eigner-Hausleute, 41 Pächter, 79 Häuslings-Eigner und 154 Häuslings-Heuerleute, in folgenden Ortschaften:

Sengwarden (in alten Zeiten Sennewert genannt), 68. 394., ist ein großes, im Ganzen regelmäßig und wohlgebauetes Kirchdorf mit 1 Kirche und 2 luther. Predigern, das mehr das Ansehen eines Marktfleckens, als eines Dorfes hat. Es wohnen hier, außer den Ackersleuten, verschiedene Handwerker, Künstler und Kaufleute. Der hiesige jährlich im September gehalten werdende Pferdemarkt wird ziemlich stark besucht. Wehlens, 13. 77. Heddeburg, 1. 7. Putzway, 1. 4. Krummehörn, 2. 5. Kleyberg, 1. 3. Teggeshausen, 2. 8. Westerhausen, 8. 44. Quartier, 1. 6. Utwarfe, 3. 27. Klein-Utwarfe, 1. 4. Groß-Buschhausen, 2. 10. Klein-Buschhausen, 2. 12. Sengwarder Mühle, 1. 9. Bei Hooksiel, 10. 66., macht seiner Lage nach mit dem im Jeverl. Amte Minsen liegenden Dorfe Hooksiel nur **einen** Ort aus. Wildeshausen, 1. 5. Bohnenburger Deich, 3. 23. Bohnenb. Reihe, 18. 101. Bohnenburg, 7. 49. Nahe dabei ist der etwa 107 Matt große

²³⁾ Nach **Arends** a. a. Orte zählt es nur 180 Feuerstellen.

²⁴⁾ Dieß Kirchspiel machte ehemals die Herrlichkeit **Inhausen** aus, die im J. 1496 mit Knyphausen vereinigt wurde.

Bohnenburger Groden. Tammhausen, 3. 18. Inhauser-Siel, 16. 83., mit einem kleinen Haven, wozu das hiesige Außen-Sieltief eingerichtet ist. Wegen der Zoll- und Accise-Freiheit werden von einigen hier wohnenden Kaufleute ziemlich bedeutende Geschäfte in Colonialwaaren und einigen andern Handelsartikeln gemacht. Vorzüglich lebhaft war hier der Handel während des Seekrieges, und besonders im J. 1805, als die Knyphauser Flagge fast auf allen Meeren wehete und sich Ostfriesische und andre Kaufleute derselben bedienten, wie späterhin der Papenburger Flagge. Memershausen, 3. 19. Idschenhausen, 2. 15. Remmelhausen, 4. 24. Großen-Sandberg, 1. 9. Kleinen-Sandberg, 1. 3. Ohlacker, 1. 8. Bauens, 2. 11. Uthausen, 1. 4. Pütthausen, 1. 6. Kolkhausen, 2. 8. Utters, 8. 55. Voßlapp, 8. 49. Altona, 5. 26. Breddewarden, 15. 78. Sengwarder Altendeich, 7. 42. Schönengroden, 1. 6. Coldehorn, 1. 4. Beim Mitteldeich, 1. 6. Tidofeld, 1. 11., ein schönes, aus den Ruinen der abgebrochenen alten Burg Inhausen erbauetes, nach seinem Erbauer, dem ehemaligen Häuptling **Tido** von Knyphausen, benanntes gräfliches Vorwerk, wozu beträchtliche Ländereien gehören. Altmühlen-Stätte, 1. 4., ist so benannt von der ehemals hier gestandenen Sengwarder Mühle, die nachmals in die Nähe von Hooksiel verlegt wurde. Inhausen, 1. 9. Hier hatten die ehemaligen Häuptlinge von Inhausen eine nach alter Art ziemlich stark befestigte Burg, die der Jeverl. Häuptling Edo Wymken der jüngere im J. 1494 schleifen ließ. Sie stand an dem ebenvorher erwähnten, Alt-Mühlen-Stätte genannten Orte am Zusammenstoß der Sengwarder und Fedderwarder Grenze. Heisterberg, 1. 6. Sengwarder Grashaus, 1. 9. Anzetel, 5. 35.

3. **Kirchspiel Accum**, worin 95 Feuerstellen mit 532 Einwohnern, worunter 19 Hausleute-Eigner, 15 Heuer-Hausleute oder Pächter, 33 Häuslings-Eigner und 52 Häuslings-Heuerleute, in folgenden Ortschaften:

Accum, 38. 225., ein auf einem Warf (Anhöhe) liegendes Dorf mit einer 1719 erbaueten reformirten Kirche, worin sich ein schönes, aus schwarzem Marmor gehauenes Monument des 1567 verstorbenen Häuptlings Tido von In- und Knyphausen und seiner Gemahlin befindet. Die ganz nahe bei diesem Dorfe befindliche Niedrigung oder Vertiefung soll in alten Zeiten, als die Made noch ein breiter, tiefer Fluß oder eine Seebalge war, ein Haven gewesen seyn. Auch hat man daselbst in einem Graben ein Fundament von Quadersteinen und alte Pfähle gefunden, die man für Ueberbleibsel eines ehemals daselbst befindlich gewesenen Siels hält. – Den Namen dieses Orts wollen Einige von **Ackem**, welches einen am Wasser gelegenen Ort bedeuten soll, Andere vom Plattdeutschen Worte **Ankum**, d. h. Ankunft, ableiten, weil es für die von der südlichen Seite über die Made, mittelst einer Fähre Uebersetzenden, der Ankunfts-Ort war. Edoburg, 4. 22., wo, wie schon der Name andeutet, ehemals eine Burg stand. Mennhausen (richtiger Menohausen), 7. 40. Hölle, 1. 7. Fegefeuer, 1. 10. Sonderbares Zusammentreffen, daß Hölle und Fegefeuer hier

einander so nahe sind! Langewert, 36. 183. Memmhausen, 5. 28. Accumer-Siel, 3. 17., von dem ehemals hier an dem Made-Fluß vorhandenen Siele so benannt, der 1522 einging, als der Rüstringer Siel angelegt wurde.

-